

# Geschäftsbericht 2023





# Wesentliche Kennzahlen

## Masterflex Im Überblick

in TEUR	2023	2022	Veränderung
Konzernumsatzerlöse	101.115	100.274	0,8 %
EBITDA	17.871	16.436	8,7 %
EBIT (operativ)	12.580	11.395	10,4 %
EBIT	12.356	11.385	8,5 %
EBT	11.146	10.807	3,1 %
Konzernergebnis (Anteil der Aktionäre der Masterflex SE)	7.993	7.777	2,8 %
Konzern-Eigenkapital	57.602	51.985	10,8 %
Konzern-Bilanzsumme	93.691	90.218	3,8 %
Konzern-Eigenkapitalquote	61,5 %	57,6 %	
Mitarbeiter (Anzahl)	662	629	5,2 %
EBIT-Marge (operativ)	12,4 %	11,4 %	
Nettoumsatzrendite	7,9 %	7,8 %	
Konzernergebnis pro Aktie (EUR)	0,83	0,81	2,5 %



# Inhalt



## An unsere Aktionäre

**4**

Vorwort des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	8
Corporate Governance Bericht	12
Masterflex-Aktie	24



## Zusammengefasster Lagebericht

**28**

A. Grundlagen des Konzerns	29
B. Wirtschaftsbericht	37
C. Chancen- und Risikobericht	54
D. Prognosebericht	68
E. Übernahmerelevante Angaben	71



## Konzernabschluss

**79**

Konzern-Bilanz	80
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	82
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	83
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	84
Konzern-Kapitalflussrechnung	85
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023	86



## Weitere Informationen

**138**

Bilanzeid	139
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	140
Glossar	148
Impressum	149



# Vorwort des Vorstands



Vorstandsvorsitzender  
Dr. Andreas Bastin (rechts) mit  
Finanzvorstand Mark Becks (links)

**Inmitten des stetigen Wandels  
ist und bleibt es unsere Mission,  
Chancen zu ergreifen und uns  
kontinuierlich weiterzuentwickeln.**





## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Kunden und Partner,

hinter uns als Masterflex Group liegt ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr. Wir sind trotz des konjunkturellen Gegenwindes in einem Teil unserer Abnehmerbranchen im Umsatz gewachsen und haben vor allem unsere Profitabilität im Geschäftsjahr 2023, wie versprochen, weiter gesteigert. Darauf können wir als Unternehmen sehr stolz sein, denn dieser Erfolg ist nicht selbstverständlich.

Wir leben in einer Zeit mit historischen Herausforderungen: Gesellschaftliche, geopolitische und wirtschaftliche Spannungen nehmen weltweit zu. Die Notwendigkeit, immer mehr und immer neue Krisen zu bewältigen, ist mittlerweile zu einem Normalzustand geworden. Die Anforderungen an Unternehmen haben sich zudem durch Fehlentwicklungen insbesondere in der Energie-, Wirtschafts-, Steuer- und Bildungspolitik und durch die Überbürokratisierung in fundamentaler Weise geändert, mit gravierenden Auswirkungen auf den Mittelstand.

Die gute und entscheidende Nachricht ist, dass wir bei Masterflex seit nunmehr fast 40 Jahren unsere Wandlungsfähigkeit in allen Belangen unter Beweis stellen. Wir sind fähig, Veränderungen schnell zu erkennen, uns darauf einzustellen und wir haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit großem Engagement zur Weiterentwicklung der Masterflex Group beitragen. Unser Dank gilt daher auch ausdrücklich ihnen, die täglich ihren Anteil dazu leisten, die Interessen aller Stakeholder, seien es Kunden, Lieferanten, Partner oder Investoren, zum Wohl der Gruppe ins Gleichgewicht zu bringen.

Inmitten des stetigen Wandels ist und bleibt es unsere Mission, mit jeder neuen Herausforderung die gleichzeitig damit einhergehenden Chancen zu ergreifen und Masterflex strategisch, technologisch und operativ kontinuierlich weiterzuentwickeln und unsere führende Marktposition im Bereich der Schlauch- und Verbindungstechnik weiter zu stärken und auszubauen – für mehr Wachstum und Profitabilität.

Wir sind – und darauf sind wir sehr stolz – „Top Innovator“ und „Weltmarktführer Champion“. Die Bezeichnung „Weltmarktführer“ steht dabei über alle Branchen hinweg für weltweit aktive und erfolgreiche Unternehmen mit führenden Technologien und hervorragender Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. In diese „Champions League“ zu kommen ist schon nicht einfach. Sich in dieser Liga zu etablieren, noch viel schwieriger. Aus dieser Stärke heraus wird aber auch klar, dass unser bis 2030 formuliertes Ziel von 200 Millionen Euro Umsatz bei höherem Ertrag aktuell nur ein Zwischenziel ist.

Die strategischen Maßnahmen für die vorgezeichneten Wachstums- und Profitabilitätsziele befinden sich bereits in der konkreten Umsetzung. Die Renditeorientierung drückt sich in allen Abteilungen durch kontinuierliches Infragestellen bestehender Prozesse und Nutzen von Verbesserungspotenzialen bei gleichzeitiger Umsetzung der digitalen Transformation und Automatisierung sämtlicher Abläufe aus.

In diesem Kontext kanalisieren wir als Masterflex unsere Aktivitäten und Investitionen gezielt auf definierte Marktsegmente. Im Fokus stehen die Marktsegmente Life, Mobility, Tech und Infrastructure, die sowohl höhere Margenniveaus als auch nachhaltiges Wachstumspotenzial aufweisen. Vor allem aber können wir in diesen Märkten unsere Kernkompetenzen und Wettbewerbsvorteile besonders gut ausspielen.



Einen großen Schritt in eine neue Ära werden wir mit unserer neuen Strategie HERO@ZERO gehen. Sie umfasst ein ganzes Bündel an konkreten Maßnahmen und Projekten für unser weiteres Wachstum sowie für die angestrebte weitere Steigerung unserer Profitabilität. Dazu zählen vor allem die Erweiterung der Wertschöpfung durch Weiterverarbeitung unserer Schläuche und Verbindungslösungen zu vollständigen Systemkomponenten bis hin zur Fertigung von kompletten Endprodukten. Damit haben wir bereits erfolgreich begonnen und als erste konkrete Beispiele dafür bieten wir im Bereich der Medizintechnik einen Tumormarker oder im Bereich der Robotik / Automatisierung hitzebeständige Schlauchsysteme für Schweißroboter an. Das sind nur zwei Beispiele für Produktinnovationen, die ein Schlüssel zu Wachstum und höherer Profitabilität sind. Damit einher geht der globale Rollout unserer Produkte, was zusätzliche Wachstumspotenziale in neuen, noch nicht gesättigten Märkten verspricht. Hinzu kommen profitabilitätssteigernde Maßnahmen, wie die Einführung von Lean Management Prozessen in allen unseren Werken und entlang des gesamten Wertstromes unserer Unternehmensgruppe.

Neben diesem, dem stärkenden Teil unserer neuen Strategie (HERO), werden wir mit der Ergänzung unseres Geschäftsmodells die langfristige Transformation (ZERO) vorbereiten, indem wir im Rahmen unserer Strategie HERO@ZERO unser Produktportfolio in die Kreislaufwirtschaft überführen. Mit diesem Vorstoß, der in unserer Branche in dieser Form einmalig ist, legen wir den Grundstein für eine Beschleunigung unseres Wachstums über das Jahr 2030 hinaus. Die dafür notwendigen Elemente von unserer Datenplattform AMPIUS als Basis über Produktions- und Recycling-Infrastruktur bis hin zu Partnerschaften wie mit Remondis und Know-how in Bereichen wie Logistik, Recycling und Entsorgung haben wir bereits begonnen oder bauen diese im Rahmen von ersten Kundenprojekten auf. Am Ende wird ein erweitertes, daten- und servicebasiertes Geschäftsmodell stehen, das Schlauch- und Verbindungslösungen in einem „Pay per Use“-Modell ermöglicht. Wir gehen diese Transformation nicht nur aus ökologischen Gründen an oder um die zu erwartenden künftigen gesetzlichen Vorgaben für Zirkularität, Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit zu erfüllen, sondern vor allem, weil wir in der zweiten Lebenszyklushälfte ein hohes wirtschaftliches Potenzial sehen, das unseren adressierbaren Markt in etwa um den Faktor zwei erhöht und wir mit unserem Beratungs- und Engineering-Know-how für unsere Kunden gleichzeitig einen Mehrwert als Wegbegleiter für die eigene Nachhaltigkeitsstrategie bieten.

Masterflex ist und bleibt der dominierende Marktführer im Markt für Schlauch-Verbindungs-lösungen. Unser Unternehmen bietet eine attraktive Kombination aus klassischer wertschöpfender Industrie und einem zukünftigen, auf nachhaltiges Wachstum getrimmten, datengetriebenen Geschäftsmodell plus einer Mischung aus Bodenständigkeit gemäß unserer Ruhrgebietstradition und Mut zu strategischen Visionen. Wir danken allen Stakeholdern für das Vertrauen und laden Sie herzlich ein, die Erfolgsgeschichte Masterflex in den kommenden Jahren weiter aktiv mitzuschreiben.

Ihr

**Dr. Andreas Bastin**

Vorstandsvorsitzender (CEO)

**Mark Becks**

Finanzvorstand (CFO)





## Mit der zukunftsweisenden Strategie Hero@Zero forciert die Masterflex SE den Weg hin zur Kreislaufwirtschaft.



Die Vision bis 2035: Schlauch- und Verbindungssysteme zukünftig so zu konzipieren und produzieren, dass sie nach ihrer Verwendung zurückgenommen, aufbereitet und wiederverwendet werden können. So will Masterflex den Ressourcenverbrauch in sämtlichen Unternehmensteilen stetig senken und die Öko-Effektivität steigern.



## Bericht des Aufsichtsrats

*Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,*

2023 war für die Masterflex Group erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Trotz eines herausfordernden Marktumfelds mit globalen konjunkturellen, zins- und geopolitischen Unsicherheiten, Lieferengpässen sowie weiterhin hohen Rohstoff-, Energie- und Frachtkosten haben wir Resilienz bewiesen und erneut eine zweistellige Ergebnismarge erzielt. Wir haben dank breiter Branchenkompetenz trotz des konjunkturellen Gegenwindes in einem Teil der von uns belieferten Industrien eine stabile Geschäftsentwicklung gezeigt. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konzentrierten sich die Themen der Aufsichtsratsberatung insbesondere auf die strategische Weiterentwicklung der Masterflex Group.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, insbesondere der Geschäfts- und Finanzlage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden. Der Aufsichtsrat besprach sich zu Vorlagen des Vorstands sowie zu Vorstandsangelegenheiten im Bedarfsfall auch ohne den Vorstand.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	28.03.2023	07.06.2023	18.09.2023	12.12.2023
Georg van Hall	x	x	x	x
Dr. Gerson Link	x	x	x	x
Jan van der Zouw	x	x	x	x

In seinen Aufsichtsratssitzungen erörterte und prüfte der Aufsichtsrat die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit stattgefunden.





## Schwerpunktt Themen 2023

Im Rahmen der den Jahresabschluss feststellenden Aufsichtsratssitzung am 28. März 2023 beriet der Aufsichtsrat ausführlich über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die nichtfinanzielle Erklärung sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate Governance Bericht waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat (Financial Expert) intensiv mit der Qualität der Abschlussprüfung im Sinne eines 360°-Ansatzes auseinander und führte Gespräche mit Vorstand, Abschlussprüfer und Mitarbeitern aus dem Rechnungswesen.

Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 28. März 2023 Beschlüsse zur Feststellung der variablen Vergütung 2022 sowie zur Festlegung der Zielvorgaben für die Tantiemevereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2023 gefasst.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 7. Juni 2023 fand die zweite Aufsichtsratssitzung der Masterflex SE im Geschäftsjahr 2023 statt. Neben der Nachbereitung der Hauptversammlung waren die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und das Compliance- und Risikomanagement Gegenstand der Beratungen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 18. September 2023 legte der Aufsichtsrat seinen Schwerpunkt auf den Vorstandsbericht zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und zu Compliance- und Risikomanagement-Aspekten. Daneben standen die Termine für die Aufsichtsratssitzungen und die Hauptversammlung 2024 auf der Agenda. Darüber hinaus wurden die Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat aktualisiert sowie der Status quo zu Projekten erörtert.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres, am 12. Dezember 2023, gab der Vorstand einen Ausblick zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Geschäftsjahr 2023 und berichtete über die strategische Unternehmensplanung der Gruppe für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und künftige Marktperspektiven vielfältig beleuchtet und die sich daraus ableitenden Szenarien intensiv zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Die Planung wurde wie vorgestellt vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 wurde ebenfalls in dieser Sitzung durch den Aufsichtsrat beschlossen. Zudem wurde beschlossen, nach dreijähriger Pause die Fixgehälter des Vorstands mit Wirksamkeit zum 01. Januar 2024 zu erhöhen. Dabei wurde die Maximalvergütung (Gesamt-Cap der Vergütung) beibehalten.

## Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung



waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Der Aufsichtsrat erhielt vom Vorstand regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Veränderung wesentlicher Bilanzposten. Zudem setzte sich der Aufsichtsrat in allen seinen Sitzungen mit der Frage der Wirksamkeit und der Weiterentwicklung der Compliance- und Risikomanagementsysteme auseinander. Der Chief Compliance Officer stand dem Gremium auch für Fragen zur Verfügung.

Der Vorstand berichtete schriftlich wie auch mündlich in den Sitzungen und unterjährigen Gesprächen sowie Telefonkonferenzen über die Erstellung und Inhalte der quartalsweise zu veröffentlichenden Finanzberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2023 stimmte der Aufsichtsrat allen zustimmungspflichtigen Geschäften zu, nachdem diese eingehend geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

Veränderungen im Vorstand haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Hauptversammlung im Jahr 2019 bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließt, gewählt. Weitere Informationen zu der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG fungiert der dreiköpfige Aufsichtsrat zugleich auch als Prüfungsausschuss der Gesellschaft. Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

### Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der Corporate Governance des Unternehmens beschäftigt. Daher ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex SE. Aufsichtsrat und Vorstand haben über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 intensiv beraten. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist.

Neben der Entsprechenserklärung sind auch die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Website der Masterflex Group ([www.MasterflexGroup.com](http://www.MasterflexGroup.com)) zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Im Sinne guter Corporate Governance bildet sich der Aufsichtsrat regelmäßig fort. Im Geschäftsjahr 2023 lag der Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen auf der Information zu anstehenden Gesetzesänderungen. In diesem Rahmen setzte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem EU-Lieferkettengesetz 2023 sowie der EU-Whistleblower-Richtlinie auseinander.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bekannt geworden.



## Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die Masterflex SE, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht sowie der Vergütungsbericht für den Konzern und die Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2023 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 zum Abschlussprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 26. März 2024 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte am 26. März 2024 den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Masterflex SE geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer entsprechend geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems sowie eines internen Kontrollsystems (IKS), in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet sei, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährdeten, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 S. 4 AktG in Bezug auf die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Masterflex Group sehr für das außerordentliche Engagement sowie die hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2023.

Gelsenkirchen, 26. März 2024  
Für den Aufsichtsrat

**Georg van Hall**

Vorsitzender des Aufsichtsrats



## Corporate Governance Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat von Masterflex sind den Grundsätzen einer transparenten und einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei, um das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Masterflex zu stärken.

### Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB (Ungeprüft)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Absatz 2 und 5 und § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die in diesem Kapitel genannten Informationen und Dokumente einschließlich der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Verhaltenskodex und das Modern Slavery Act Statement sind auf der Website der Masterflex Group für unsere Aktionäre zur Einsichtnahme hinterlegt. ([www.MasterflexGroup.com](http://www.MasterflexGroup.com))

### Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Wesentliche Aspekte guter Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation.

Die Masterflex SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, auf welche nach der SE-Verordnung ergänzend das Recht der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht Anwendung findet. Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt danach durch Vorstand und Aufsichtsrat. Für die Masterflex SE hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Von Anfang an haben Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammengearbeitet und einen intensiven und kontinuierlichen Dialog über die Unternehmensentwicklung geführt.

### Der Kodex (Deutscher Corporate Governance Kodex in der aktuell gültigen Fassung vom 28. April 2022)

stellt wesentliche rechtliche Vorgaben zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung (bestehend aus sogenannten Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen). Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen. Die im Kodex dargestellten Grundsätze sind von der Gesellschaft ohne Ausnahme verpflichtend zu beachten und einzuhalten. Von den im Kodex enthaltenen Empfehlungen kann die Gesellschaft abweichen, ist dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen und die Abweichungen zu begründen. Solche Abweichungen sind in der Präambel des Kodex ausdrücklich vorgesehen und dienen der bestmöglichen unternehmensbezogenen Governance durch Selbstregulierung und transparente Erklärung zu den Kodexinhalten. Von den im Kodex enthaltenen Anregungen kann ohne Offenlegung abgewichen werden.



## Die Entsprechenserklärung aus Dezember 2023 hat folgenden Wortlaut:

### Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit Ausnahme der in der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2022 genannten Abweichungen bisher entsprochen wurde und den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 zukünftig mit den nachgenannten Abweichungen entsprochen wird. Die Erklärung ist den Aktionären der Masterflex SE auf der Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch sämtliche bisher veröffentlichte Entsprechenserklärungen zu finden.

#### Ausnahmen:

##### A.1 S.1 und A.3 S.2

Unternehmensplanung und auch Unternehmensstrategie berücksichtigen sowohl finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Die vollständige Identifikation aller mit der weltweiten Tätigkeit der Masterflex SE verbundenen diesbezüglichen Risiken und Chancen sowie Analyse und Bewertung der Auswirkungen auf die Unternehmenstätigkeit dauert noch an. Dies umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten.

##### A.5

Im Lagebericht wird zur Compliance ausgeführt und diese stellt schon lange einen regelmäßigen Gegenstand der internen Berichtserstattung dar. Es wird jedoch nicht zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Lagebericht Stellung genommen.

##### B.2 HS2

Die Vorgehensweise zur Besetzung des Vorstands folgt üblichen Standards zu wichtigen Personalentscheidungen und wird vorausschauend durch den Aufsichtsrat gestaltet; sie wird aber nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung näher beschrieben.

##### D.2 S.1 und 2, D.3 S.5 und D.4 Arbeitsweise des Aufsichtsrats - Ausschüsse

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bisher bewusst klein gehalten, um – wie im Gesamtkonzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Die Einrichtung von Ausschüssen, die ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zu besetzen wären, macht vor diesem Hintergrund grundsätzlich keinen Sinn.

Mit Herrn van Hall haben wir einen ausgewiesenen Financial Expert als Aufsichtsratsvorsitzenden. Mit Herrn Dr. Link verfügt ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand im Bereich der Abschlussprüfung. Besteht der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern, ist dieser nun gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG in der ab dem 1. Juli 2021 geltenden Fassung auch der Prüfungsausschuss, weshalb dann aufgrund dieser gesetzlichen Fiktion der Prüfungsausschussvorsitzende und der Vorsitz des Aufsichtsrats die gleiche Person ist. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte zudem qualifizierter externer Unterstützung.

##### F.2 Veröffentlichung Konzernabschluss und -lagebericht

Der Konzernabschluss sowie der zugehörige Konzernlagebericht sollen innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht werden, was die Gesellschaft grundsätzlich immer einhält. Vor dem Hintergrund einer bereits erfolgten sowie absehbar weiter deutlichen Zunahme regulativer Anforderungen, insbesondere auch durch die EU, wird die Veröffentlichung zukünftig auf einen Zeitraum innerhalb von 120 Tagen ausgedehnt.





### G.3 Peer-Group-Vergleich Vorstandsvergütung

Die Masterflex SE ist das einzige börsennotierte Schlauchunternehmen, welches mit Blick auf seine Internationalität und Konzernstruktur im Verhältnis zur Umsatzgröße zudem eine relativ hohe Komplexität aufweist. Es existiert daher derzeit keine ausreichend repräsentative und damit geeignete Auswahl vergleichbarer Unternehmen, sodass sich sachgerecht keine Peer-Group abbilden lässt. Die Fest- und Offenlegung einer repräsentativen Peer-Group kommt somit nach Auffassung des Aufsichtsrats derzeit nicht in Betracht. Ungeachtet dessen wurden selbstverständlich auch Vergleichsbetrachtungen zur Vergütungsentwicklung vorgenommen und diese traditionell mit Augenmaß begleitet, sodass die Vorstandsvergütung angemessen und üblich ist.

### G.5 Externer Vergütungsexperte

Soweit ein externer Vergütungsexperte als erforderlich angesehen wird, um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung beurteilen zu können, wird auch auf dessen Unabhängigkeit geachtet. Vor dem Hintergrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise und der qualifizierten Unterstützung durch die Rechtsberater des Unternehmens ist es bisher jedoch noch nicht als erforderlich angesehen worden, zusätzlich einen gesonderten unabhängigen Vergütungsexperten hinzuzuziehen.

### G.6 und G.10 S.1 – G.10 S.2

Die langfristig variable Vergütung (LTI) der Vorstände ist nicht größer als die kurzfristig variable Vergütung (STI) und auch nicht aktienbasiert bzw. wird auch nicht in Aktien angelegt. Die Vorstände der Gesellschaft sind schon bisher signifikant am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, weshalb die damit seitens des Kodex beabsichtigte langfristige Ausrichtung der variablen Vergütung anhand der Wertentwicklung des Aktienbesitzes ohnehin gewährleistet ist. Die Vorstandsmitglieder können wie bisher nach drei Jahren über die als LTI gewährten variablen Beträge bei kontinuierlicher Erfolgsmessung über den gesamten Bemessungszeitraum verfügen, womit auch das Merkmal der Mehrjährigkeit nach wie vor abgebildet ist.

### G.11 S.2

Mit den Vorständen wurde ein sogenannter Claw-back nicht vereinbart, da dieser aus Sicht der Gesellschaft und mit Blick auf deren bisherige Führungsstruktur keine gesonderte verhaltenssteuernde Wirkung haben würde, unter Risikoaspekten jedoch regelmäßig eine Steigerung der Vergütung zur Folge haben würde.

### G.13 S.2, G.14 bis G.16

Mit den Vorständen wird wie bisher eine Change of Control-Regelung vorgesehen, welche in der Vergangenheit auch einer Kodexempfehlung entsprach, die von der Gesellschaft auch zukünftig noch als sinnvoll angesehen wird. Eine Anrechnung von Zahlungen in Ansehung eines mit der Gesellschaft vereinbarten nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes erfolgt nicht. Auch erfolgt keine Anrechnung der Vergütung für konzernexterne Aufsichtsratsmandate, die in der Anzahl jedoch beschränkt sind und einer vorherigen Genehmigung unter Mitteilung auch der Bezüge durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Gelsenkirchen, im Dezember 2023

Vorstand und Aufsichtsrat

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

### Integritätsmanagement: integrated Governance, Risikomanagement und Compliance (iGRC) Governance

Die Masterflex SE ist eine europäische Aktiengesellschaft, für die gemäß der SE-Verordnung das deutsche Recht der Aktiengesellschaft ergänzend angewandt wird. Das Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungsprinzip aus Vorstand und Aufsichtsrat, die beide eigene Kompetenzen haben.



Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Masterflex SE sind in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Für die Masterflex SE hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Die Unternehmensgrundsätze von Masterflex beruhen auf einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Steuerung des Unternehmens. Wesentliche Aspekte dieser Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

## Risikomanagement

Die Masterflex SE hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das ständig weiterentwickelt wird, um auf ein stets leistungsfähiges, konzernweites internes Kontrollsystem zurückgreifen zu können. Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe der Vorstandsmitglieder, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit können Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden, ohne dass dabei auf unternehmerische Chancen verzichtet werden muss. Das Risikomanagement wird ausführlich dargestellt im zusammengefassten Lagebericht 2023, Abschnitt C „Chancen- und Risikobericht“.

## Compliance

Zur Vermeidung von regulatorischen Risiken unterhält die Masterflex SE ein Compliance-Managementsystem, das die erforderlichen Aktivitäten steuert und überwacht. Details zu dem konzernweiten, zentral geführten Compliance-Managementsystem befinden sich im Risikobericht (Abschnitt C) des zusammengefassten Lageberichts.

Ferner tauschen sich der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend zur Einrichtung und zum Stand des Risikomanagements und der Compliance sowie hierzu erforderlicher Maßnahmen im Unternehmen aus. Zudem informiert sich der Aufsichtsrat auch extern über die Inhalte sachgerechter Compliance und deren Umsetzung.

Der Verhaltenskodex der Masterflex Group ist die Basis des Compliance-Managementsystems und gibt einerseits einen Überblick über die für die Masterflex Group relevanten rechtlichen Themenbereiche und andererseits setzt er (Mindest-) Standards für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten. Der Verhaltenskodex steht auf unserer Website in Deutsch und Englisch zum Download zur Verfügung.

Mit diesen Verhaltensgrundsätzen verdeutlichen wir den Anspruch, den wir an das Verhalten unserer Mitarbeiter und Vorstände sowie unserer Geschäftspartner stellen, und machen gleichzeitig die wesentlichen Prinzipien unseres Geschäftsverhaltens bekannt. Wir verstehen diese Verhaltensgrundsätze als Mindestmaßstab für die Zusammenarbeit und das Miteinander mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern, Aktionären und Behörden. Mit der Umsetzung dieses Kodex im geschäftlichen Alltag bekennen wir uns zugleich zum Engagement gegen jede Form von unlauterem Wettbewerb, Korruption und Irreführung.

Den Führungskräften kommt bei der Vermeidung von Rechtsverstößen eine besondere Verantwortung zu. Hierzu bekennen sich alle Führungskräfte der Masterflex Group durch eine schriftliche Erklärung und verpflichten sich, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung des Verhaltenskodex zu informieren und für Rechtsrisiken zu sensibilisieren. Führungskräfte haben aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung der Verhaltensgrundsätze zu überprüfen und suchen hierzu das Gespräch mit ihren Mitarbeitern.

Führungskräfte und Mitarbeiter werden systematisch über die Grundlagen von Compliance geschult. Ergänzend zu diesen Grundlagenschulungen werden zielgruppenspezifische Trainingsmaßnahmen zu bestimmten Compliance-Themen durchgeführt. Die Fortentwicklung



und konzernweite Etablierung eines effektiven Compliance-Managementsystems sehen wir als wesentlichen Beitrag nicht nur zur Risikovermeidung im Konzern, sondern auch als Ausdruck des Selbstverständnisses der Masterflex SE und ihres Bekenntnisses zu einem weltweit fairen, verantwortungsvollen und rechtmäßigen Handeln an.

Ein zentraler Compliance-Officer unterstützt die Umsetzung des Verhaltenskodex im Konzern und berichtet regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat. Unter seiner Führung wird als Teil guter Corporate Governance auch das konzernweite Compliance-Managementsystem weiterentwickelt. Er wird dabei durch dezentral angesiedelte und entsprechend ausgerichtete Compliance-Beauftragte unterstützt, die an allen Standorten der Masterflex Group vertreten sind. Als weiterer Baustein des Compliance-Managementsystems ist eine externe Ombudsstelle für interne Meldungen implementiert sowie ein elektronisches Hinweisgebersystem, das die Anforderungen der europäischen Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie erfüllt.

## Beschreibung der Arbeitsweise zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

### Vorstand

Die Masterflex Group wird von einem zweiköpfigen Vorstand geleitet. Seit dem Jahr 2008 bekleidet Dr.-Ing. Andreas Bastin das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Aktiengesellschaft bzw. SE. Diplom-Wirtschaftsingenieur Mark Becks ist seit 2009 Finanzvorstand.

Der Vorstand der Masterflex SE führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze der Gesellschaft gebunden. Er besteht aus mindestens einem Mitglied und bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine Geschäftsordnung geregelt. Darin sind die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten. Jedes Vorstandsmitglied führt sein Arbeitsgebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Es ist dabei verpflichtet, den Gesamtvorstand über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten laufend zu unterrichten: Denn die Verteilung der Arbeitsgebiete befreit kein Mitglied des Vorstands von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die vom Vorstand regelmäßig erteilten, in der Regel schriftlichen Berichte folgen den Inhalten der vom Aufsichtsrat erlassenen geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand.

### Diversitätskonzept im Vorstand

Der Vorstand ist aktuell mit zwei Vorstandsmitgliedern besetzt. Angesichts der Unternehmensgröße wird diese Struktur als ausreichend angesehen. Beide Vorstandsmitglieder weisen laufende Bestellungszeiträume auf und haben entsprechende Vorstandsansetzungsverträge. Zudem sind beide Vorstandsmitglieder in durchaus signifikanter Höhe auch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, was nicht nur deren hohe Loyalität zum Unternehmen dokumentiert, sondern aus Sicht des Aufsichtsrats auch einen im Übrigen anerkannten Faktor der Beurteilung darstellt. Vor diesem Hintergrund wurde für den Vorstand eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem



Organ bis zum 31. März 2027 beschlossen. Die Vorgaben zur Frauenquote im Vorstand im Sinne des Zweiten Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) sind für die Masterflex SE nicht einschlägig.

## Altersgrenze im Vorstand und Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden

Der Aufsichtsrat wird keine Person zum Vorstand berufen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet hat. Er kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen. Sofern der Aufsichtsrat von diesem Ernennungsrecht keinen Gebrauch macht, wählen die Vorstandsmitglieder aus ihrer Mitte einen Vorstandssprecher.

## Vergütungssystem für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 das Vergütungssystem der Vorstände nach den Vorgaben des zweiten Aktionärsrichtlinienumsetzungsgesetzes (ARUG II) sowie den Vorgaben des DCGK überarbeitet. Das Vergütungssystem wurde in der Hauptversammlung vom 14. Juni 2022 gebilligt.

Über Details der Vergütung berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrem separaten Vergütungsbericht, der nach den Vorgaben des § 162 AktG aufgestellt wurde. Dieser Bericht ist zusammen mit dem Prüfvermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite [www.MasterflexGroup.com](http://www.MasterflexGroup.com) und dort unter Investor Relations / Finanzberichte abrufbar.

## Diversität im Unternehmen

Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus als kennzeichnendes Merkmal über flache Hierarchien in der gesamten Gruppe. Es gibt daher unter dem Vorstand keine zwei weiteren Führungsebenen, sondern nur eine. Innerhalb dieser dem Vorstand unmittelbar nachgeordneten Führungsebene beträgt der Anteil der Frauen bereits 30 %, sodass dem gesetzlichen Leitbild dort und insoweit anders als bei den meisten Unternehmen schon vollends entsprochen wird und dies auch schon längerfristig der Fall ist. Die Masterflex Group sieht sich über die gesamte Struktur ihrem Anspruch nach einer angemessenen Beteiligung von Frauen auch in Führungspositionen jederzeit verpflichtet und hat dies auch durch entsprechende, mit den Strukturen zu vereinbarende Umsetzungen belegt. Nicht zuletzt war die Masterflex Group eine der ersten Gesellschaften, die schon vor der Diskussion um die Beteiligung von Frauen in Vorständen in der Vergangenheit einen weiblichen CFO in einem aus zwei Personen zusammengesetzten Vorstand aufwies.

Zu Diversität gehört aber auch die verstärkte Einbindung von Menschen mit internationaler Herkunft oder Migrationshintergrund. Wesentlicher Bestandteil der weiteren personellen Planung ist es, im Einklang mit der geschäftlichen Entwicklung einen zunehmenden Anteil an Mitarbeitern und Funktionsträgern mit Personen zu besetzen, die ihre Wurzeln im Ausland haben.

## Aufsichtsrat

Der dreiköpfige Aufsichtsrat der Masterflex SE setzt sich seit dem Jahr 2016 und nach der Wiederwahl durch die Hauptversammlung 2019 aus dem Vorsitzenden Georg van Hall, seinem Stellvertreter Dr. Gerson Link und dem Mitglied Jan van der Zouw zusammen.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Mit drei Mitgliedern ist dieses Organ bei der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um – wie im Konzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel beschließen zu können.

Auch der Aufsichtsrat hat eine eigene Geschäftsordnung. Gemäß § 11 Absatz 4 der Satzung dürfen Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Bestellung das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Er hat mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ist, einen Financial Expert für Rechnungslegung und mit dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden einen Financial Expert für die Abschlussprüfung. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG fungiert der dreiköpfige Aufsichtsrat zugleich auch als Prüfungsausschuss der Gesellschaft. Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Masterflex SE.

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und Compliance-Themen. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, etwa die Festlegung des jährlichen Budgets und des Investitionsplans, der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und größere Finanzmaßnahmen, sind an seine Zustimmung gebunden. Der Aufsichtsrat kann weitere zustimmungspflichtige Geschäfte bestimmen. Ferner obliegt ihm die Feststellung bzw. Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, es sei denn, dies wird der Hauptversammlung überlassen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats sowohl im Geschäftsbericht („Bericht des Aufsichtsrats“) als auch in der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat überprüft turnusgemäß alle zwei Jahre die Wirksamkeit der Zusammenarbeit im Gremium und auch in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die letzte Selbstevaluierung fand im Zeitraum September bis Dezember 2021 statt und hat keine wesentlichen Veränderungen aufgezeigt. Einzelne Anregungen führten zu Anpassungen in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat. Grundsätzlich entspricht es der Arbeitsweise des Aufsichtsrats, dass einzelne Änderungen, soweit notwendig, auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt werden.

## Mitglieder und Mandate des Aufsichtsrats

Mitglied	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis zur HV, die über die Entlastung des Geschäftsjahres entscheidet	Weitere Mandate
<b>Georg van Hall</b> Vorsitzender und Financial Expert	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	14.10.1957	11. August 2009	2024	• keine
<b>Dr. Gerson Link</b> Stellvertretender Vorsitzender und Financial Expert	Vorstand der InnoTec TSS AG, Düsseldorf	05.08.1971	14. Juni 2016	2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waag &amp; Zübert Value AG, Nürnberg</li> <li>• FABRI AG, Nürnberg (Vorsitz)</li> </ul> <b>Konzernmandat bei der InnoTec TSS AG:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica (Vorsitz)</li> </ul>
<b>Jan van der Zouw</b>	Multi Aufsichtsrat Vormals CEO bei Eriks NV, Niederlande	20.06.1954	14. Juni 2016	2024	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande (Vorsitz)</li> <li>• Aalberts Industries NV, Langebroek/Niederlande</li> <li>• UTT Procurement BV Zuidland, Niederlanden</li> </ul>





## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Masterflex SE soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil gegeben. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte qualifizierter externer Hilfe.

Die Definition des Kompetenzprofils richtet sich dabei an die unternehmerischen Herausforderungen der Gesellschaft. Wir sind davon überzeugt, dass die Kombination aus vielfältigen Wissensgebieten dabei den besten unternehmerischen Erfolg leisten wird.

## Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen.

Der Aufsichtsrat der Masterflex SE ist bewusst klein gehalten und spiegelt damit die schnellen und effizienten Entscheidungswege der Masterflex Group wider. Aufgrund der Größe des Unternehmens ist die Besetzung des Aufsichtsrats mit Brancheninsidern von besonderer Bedeutung, damit die unternehmerischen Fragestellungen im Kontext der Marktentwicklungen beraten und diskutiert werden können.

Unsere Aufsichtsratsmitglieder sollen zudem Kenntnisse und Erfahrungen der Unternehmensführung mitbringen, die sich insbesondere auf die Aspekte Strategie, Vertrieb, Einkauf, Produktion, Personal, Rechnungslegung, Risikomanagement und Compliance beziehen.

Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres unabhängiges Mitglied über den Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Darüber hinaus sollen die Financial Experts der Gesellschaft besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren aufweisen.

Bei der Besetzung von Aufsichtsratsmitgliedern ist zudem auf das Einhalten der für die Masterflex SE definierten Altersgrenze im Aufsichtsrat sowie auf die Aspekte der Unabhängigkeit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex zu achten.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird regelmäßig an die unternehmerischen Herausforderungen der Masterflex Group angepasst und steht auf der Website zur Verfügung unter: <https://www.MasterflexGroup.com/de/unternehmensgruppe/organisation/#c78>

## Zielvereinbarung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat soll mit der Ausrichtung seiner Kompetenzen einen Beitrag zur Umsetzung der Masterflex Strategie leisten. Die Ziele für den Aufsichtsrat werden daher an gesetzlichen und unternehmerischen Aspekten ausgerichtet.



### Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat Persönlichkeiten mit langjähriger, internationaler Führungserfahrung und internationalen Netzwerken angehören.

Ziel ist es, auch in künftigen Aufsichtsratsbesetzungen mindestens ein Mitglied mit internationaler Führungserfahrung und internationalen Netzwerken im Gremium vertreten zu haben.

### Innovation

Die Masterflex Group versteht sich als Innovations- und Technologieführer in ihren relevanten Märkten. Um diese strategische Positionierung auch in Zukunft weiter auszubauen, soll der Aufsichtsrat in seiner Mehrheit / mindestens ein Mitglied über entsprechendes technologisches Wissen verfügen.

### Diversität

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Zielen des Kodex überein, dass neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation durch Berücksichtigung von Vielfalt auch eine angemessene Internationalität und eine angemessene Vertretung von Frauen in Führungsgremien erreicht werden sollen. Dabei ist der Begriff der Diversity als internationale Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit und weniger als Staatsbürgerschaft, geschlechtliche Vielfalt oder Altersvielfalt zu verstehen. Dies bedeutet, dass auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Vielfalt angemessen Rechnung tragen soll, die in einem offenen, innovativen und international tätigen Unternehmen wie der Masterflex SE und ihrer Tochtergesellschaften heute vorzufinden ist. Es bedeutet aber auch, dass niemand nur deshalb als Kandidat für den Aufsichtsrat ausscheidet oder für den Aufsichtsrat vorgeschlagen wird, weil er oder sie über eine bestimmte Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Dabei werden Frauen bei gleicher Qualifikation und Eignung angemessen berücksichtigt.

### Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat angehören. Die Eigentümerinteressen sollen dabei angemessen berücksichtigt werden. Gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Kriterien zur Frage der Unabhängigkeit werden in Ziffer C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex definiert.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können. Um dies zu gewährleisten, sollen Aufsichtsratsmitglieder der Masterflex SE nicht mehr als drei weitere Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften ausüben.

### Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

In der Satzung sind Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer definiert. Zur Wahl zum Aufsichtsrat sollen nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind.

### Umsetzung der Ziele für den Aufsichtsrat

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Zielvereinbarung werden vom Aufsichtsrat bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen berücksichtigt. Die letzte Aufsichtsratswahl fand im Jahr 2019 statt.



Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats – Georg van Hall, Dr. Gerson Link, Jan van Zouw – sind unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der dem Gremium bereits seit 2009 angehörende Aufsichtsratsvorsitzende Georg van Hall besetzt als Wirtschaftsprüfer die Position des Finanzexperten mit Expertise im Bereich Rechnungslegung. Dr. Gerson Link verfügt als langjähriges Vorstandsmitglied der InnoTec TSS AG über umfassende Finanzexpertise bei der Abschlussprüfung.

Dr. Gerson Link und Jan van der Zouw verfügen zudem über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Unternehmensführung, davon teils in Nischenmärkten mit Kleinserienfertigung und teils bei größeren, internationalen Industrieunternehmen.

Mit Jan van der Zouw ergänzt ein international und geschäftlich erfahrenes Mitglied niederländischer Abstammung den Aufsichtsrat, was die Diversitätsziele und deren Abbildung im Aufsichtsrat unterstreicht.

Für die Masterflex SE gilt die gesetzliche Geschlechterquote im Aufsichtsrat nicht. Gleichwohl ist es erklärtes Ziel, eine angemessene Beteiligung von Frauen auch im Aufsichtsrat zu erreichen. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem Organ bis zum 31. März 2027 beschlossen. Denn bei der Masterflex SE besteht die Besonderheit, dass der Aufsichtsrat sich insgesamt nur aus drei Personen zusammensetzt und damit eine Größe aufweist, die schon bei Beteiligung nur einer Frau die gesetzliche Zielgröße von 30 % überträfe. Dies macht auch deutlich, warum die Auswahl mit Bedacht und Verantwortung zu treffen ist.

Vor diesem Hintergrund ist für den laufenden Beststellungszeitraum des amtierenden Aufsichtsrats davon auszugehen, dass keine Beteiligung einer Frau im Aufsichtsrat erfolgt. Gleichwohl wird ausdrücklich an dem grundsätzlichen Ziel festgehalten, bei künftigen Aufsichtsratswahlen nach Möglichkeit auch eine Frau als Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

## Aktionäre, Hauptversammlung, Transparenz

### Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe des Art. 54 Abs. 1 SE-VO in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Entlastung der Verwaltung, Gewinnverwendung, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl des Abschlussprüfers, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen).

### Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Masterflex SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung erfolgt über das Internet, in Geschäfts- und Zwischenberichten und -mitteilungen, auf Analysten-, Presse- und allgemeinen Kapitalmarktkonferenzen sowie über Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

Alle Informationen sind über die Internetseite [www.MasterflexGroup.com](http://www.MasterflexGroup.com) und dort unter Investor Relations abrufbar.



Die Masterflex SE führt gemäß Art. 18 Absatz 1 Marktmissbrauchsverordnung ein Insiderverzeichnis. Die dort aufgeführten Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Interessenkonflikte werden, soweit solche vorliegen sollten, umfassend erörtert und erforderlichenfalls mitgeteilt sowie bei der Beurteilung der Unabhängigkeit jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt. In der Vergangenheit sind Interessenkonflikte weder festgestellt noch mitgeteilt worden.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. gebilligt. Der Jahresabschluss wird nach deutschem Handelsrecht (HGB/AktG) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. festgestellt. Der zusammengefasste Lagebericht wird ebenfalls vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte werden keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche interne Berichterstattung nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Aus Wettbewerbsgründen werden für die Beteiligungsunternehmen im Konzernabschluss alle Angaben bis auf den individualisierten Gewinnausweis mitgeteilt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er die Financial Experts im Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung unverzüglich informiert.

## Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Im Mittelpunkt der Unternehmenssteuerung stehen Ertrags- und Liquiditätskennziffern. Hinsichtlich der zur Unternehmenssteuerung verwendeten Kennzahlen verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht 2023 unter Abschnitt A „Steuerungssystem“.



## Bei Novoplast Schlauchtechnik und Fleima- Plastic enden die Leistungen nicht mit der Herstellung von medizinischen Schlauchsystemen oder Spritzgusskomponenten.



Die beiden Medizintechnik Spezialisten bieten eine breite Palette von nachgelagerten Prozessen für die Medizintechnik wie beispielsweise: Assemblierung, Warmumformung, Werkzeugbau und Werkzeugverlagerung, Baugruppenmontage, Dokumentation u.v.m.

Bei der Baugruppenmontage ist höchste Präzision erforderlich. Qualifizierte Teams stellen mit Einsatz modernster Technologien sicher, dass jede Komponente passt. So werden aus Einzelkomponenten ganze Baugruppen gefertigt.





## Masterflex-Aktie

### Kennzahlen der Masterflex-Aktie

		2023	2022	2021	2020	2019
Anzahl Aktien (31.12.)	Stück	9.752.460	9.752.460	9.752.460	9.752.460	9.752.460
Anzahl eigene Aktien	Stück	134.126	134.126	134.126	134.126	134.126
Marktkapitalisierung* (31.12.)	Mio. Euro	80,4	79,3	62,1	54,3	43,1
Eröffnungskurs	Euro	8,78	6,42	5,70	4,62	7,00
Schlusskurs	Euro	8,36	8,24	6,46	5,65	4,48
Höchstkurs	Euro	12,70	9,50	7,82	6,40	7,26
Tiefstkurs	Euro	7,26	5,65	5,65	3,12	4,34
Performance der Aktie	%	+1,5 %	+27,6 %	+14,3 %	+26,1 %	-37,6 %
Dividende je Aktie	Euro	0,25	0,20	0,12	0,08	0,07
Ergebnis je Aktie	Euro	0,83	0,81	0,34	0,08	0,26
Streubesitz	%	42,0 %	42,0 %	42,0 %	41,8 %	32,6 %

Alle Angaben basieren auf Xetra-Kursen  
\* exklusive Anteil eigener Aktien

### Das Börsenjahr 2023

Die Finanzmärkte wurden im Jahr 2023 von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst. Der Markt stand insbesondere unter dem Einfluss wichtiger Konjunktur- und Inflationsdaten, der Zinserhöhungen führender Notenbanken, der Turbulenzen im US-Regionalbankensektor, des nach wie vor andauernden Ukrainekriegs und des neu entfachten Konflikts im Nahen Osten. Trotz der Vielzahl an Belastungen entwickelten sich die Aktienmärkte zum überwiegenden Teil überraschend positiv, nachdem die globalen Aktien-Indizes das Jahr 2022 mit teils prozentual zweistelligen Verlusten abgeschlossen hatten.

Die hohen Inflationsraten in Europa und den USA belasteten die Märkte insbesondere zum Jahresbeginn 2023, sodass die Notenbanken der USA und der Eurozone ihren geldpolitischen Kurs deutlich verschärfen. Zusätzlich inflationstreibend wirkten die stark gestiegenen Energiepreise. Die restriktive Geldpolitik der US-Notenbank Federal Reserve (FED) und der Europäischen Zentralbank (EZB) führte dazu, dass der Leitzins in den USA im Jahresverlauf in vier Schritten von 4,50 % auf 5,50 % und der Hauptrefinanzierungssatz der EZB in sechs Schritten von 2,50 % auf 4,50 % erhöht wurde, was in der Folge in wieder sinkenden Inflationsraten im Euroraum und den USA mündete. Die Konjunktur und auch der Unternehmenssektor entwickelten sich in Summe trotz der vielen Belastungsfaktoren mit punktuellen Ausnahmen sehr robust.

Die positive Kursperformance bei den großen Aktienindizes täuscht über den insgesamt zu beobachtenden Mittelabfluss aus dem Aktienbereich in durch den Zinsanstieg wieder lukrative festverzinsliche Anlagen hinweg, worunter insbesondere der Small- und Mid-Cap-Sektor zu leiden



hatte. Ab November begannen die Marktteilnehmer damit, Zinssenkungen durch die Notenbanken im ersten Halbjahr 2024 einzupreisen, was die Entwicklung an den Aktienmärkten positiv beeinflusste. Der DAX beendete das Börsenjahr 2023 bei rund 16.752 Punkten und damit knapp unter dem kurz zuvor bei 17.003 Punkten erreichten Allzeithoch, was einer Jahresperformance von 20,3 % entspricht. Der deutsche Leitindex entwickelte sich somit besser als die Small- und Midcap-Indizes MDAX mit einem Plus von 8 % beziehungsweise SDAX mit einem Zugewinn von rund 17 %. Die größten Zuwächse verzeichnete, ausgelöst durch den Boom bei Künstlicher Intelligenz und der Erwartung an sinkende Zinsen, der Technologiesektor, der gemessen am Nasdaq 100 um knapp 54 % zulegen konnte, während der breiter angelegte US-Leitindex S&P 500 ein Kursplus von gut 24 % erreichte. Die Outperformance der US-Indizes im Jahr 2023 spiegelt auch die im Vergleich zu Europa und insbesondere Deutschland robustere Konjunktorentwicklung in den USA wider.

Die Masterflex-Aktie zeigte im Jahresverlauf hohe Schwankungen und startete mit einem Kurs von 8,78 Euro in das Börsenjahr. Zum Ende des ersten Quartals übersprang sie wieder die 10-Euro-Marke und erreicht im Laufe des zweiten Quartals am 16. Mai 2023 die Jahreshöchstmarke von 12,70 Euro. Ab Mitte des dritten Quartals gab der Kurs sukzessive nach und erreichte am 23. Oktober 2023 bei 7,26 Euro das Jahrestief, um dann bis Jahresschluss wieder auf 8,36 Euro zu steigen. Damit schloss der Masterflex-Aktienkurs gegenüber dem Vorjahresschlusskurs mit einem leichten Plus von 1,5 %. Unter Berücksichtigung der Dividende ergab sich ein Total Return von 3,9 %.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen an allen deutschen Handelsplätzen lag im Berichtsjahr insgesamt bei 5.891 Aktien pro Tag, was gegenüber dem Vorjahreswert von 4.355 Aktien pro Tag einer um rund 35 % höheren Handelsliquidität entspricht.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Börsenwert der Masterflex SE auf 80,4 Mio. Euro bei 9.618.334 ausgegebenen Aktien und einem Schlusskurs von 8,36 Euro. Zum Abschlussstichtag 2022 lag die Marktkapitalisierung bei gleicher Aktienanzahl und einem Schlusskurs von 8,24 Euro bei 79,3 Mio. Euro (alle Angaben auf Basis von Xetra-Kursen).

### Kursentwicklung 2023 der Masterflex-Aktie im Vergleich zum SDAX



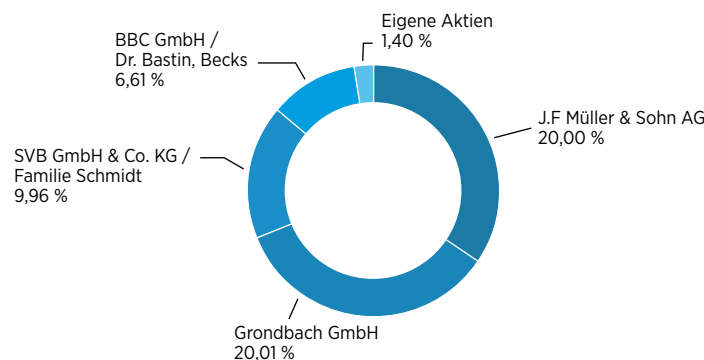


## Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Masterflex SE beträgt 9.752.460,00 Euro und ist eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die beiden größten Aktionäre der Masterflex SE sind die Grondbach GmbH mit einem Aktienbesitz in Höhe von 20,01 %, sowie die J.F. Müller & Sohn AG, deren Anteil bei 20,00 % liegt. Die SVB GmbH & Co. KG ist mit einem Anteil von 9,96 % drittgrößter Ankeraktionär. Das Management hält ebenfalls eine signifikante Position in Höhe von 6,61 % des Grundkapitals. Der Streubesitz lag zum Bilanzstichtag 2023 bei 42,02 % (31. Dezember 2022: 42,02 %). Die Masterflex SE hält 1,40 % eigene Aktien. Das Aktionariat der Masterflex SE ist von einer hohen Stabilität und im Wesentlichen von langfristig orientierten Family-Offices geprägt, was ebenso wie das Engagement des Managements das hohe Vertrauen in die Wachstumsstrategie der Masterflex SE dokumentiert.

Meldepflichtige Aktionäre (3 % oder mehr):



Die Angaben über die Anteile beziehen sich in der Regel auf die jeweils jüngsten WpHG-Mitteilungen an die Gesellschaft.

## Analysten-Research

Die Aktien der Masterflex SE notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und werden regelmäßig von renommierten Research-Häusern analysiert und bewertet. Die Analysten von Metzler Research stufen die Masterflex-Aktie in ihrem Update vom 09. November 2023 mit „Kaufen“ ein. Analyst Alexander Neuberger sieht ein Kursziel von 13,50 Euro pro Aktie. Zudem haben die Experten des auf Small-Cap-Aktien spezialisierten Hauses SMC Research das Kauf-Rating für die Masterflex-Aktie am 10. November 2023 mit einem Ziel von 13,80 Euro bestätigt. Montega Research hat am 08. November 2023 die bisherige Kaufempfehlung bekräftigt und sieht das Kursziel weiterhin bei 16,00 Euro.

Das durchschnittliche Analystenkursziel liegt bei 14,43 Euro je Aktie, sodass sich für die Masterflex-Aktie auf Basis des Schlusskurses vom 29. Dezember 2023 in Höhe von 8,36 Euro ein Kurspotenzial von 72,6 % ergibt.

Detaillierte Informationen zu den Berichten stehen interessierten Anlegern unter [www.MasterflexGroup.com](http://www.MasterflexGroup.com) im Bereich Investor Relations/Analystenempfehlungen zur Verfügung.

## Hauptversammlung 2023

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 07. Juni 2023 als Präsenzveranstaltung in Gelsenkirchen statt. Die Aktionäre sprachen dem Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 mit großer Mehrheit ihr Vertrauen aus und stimmten allen Tagesordnungspunkten mit deutlicher Mehrheit zu. Die Präsenz lag bei 61,8 % des Grundkapitals (2022: 60,7 %).



## Dividende

Die Masterflex SE verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik und hat diese auch 2023 fortgesetzt. Aus dem Bilanzgewinn der Masterflex SE zum 31. Dezember 2022 wurde eine Dividende in Höhe von 0,20 Euro je dividendenberechtigte Stückaktie an die Aktionäre ausgeschüttet. Damit wurden in Summe rund 1.923.667 Euro (Vorjahr: 1.154.200 Euro) ausgeschüttet.

## Kapitalmarktkommunikation

Die Masterflex Group pflegt eine offene sowie zeit- und inhaltsgleiche Informationspolitik gegenüber allen Teilnehmern des Kapitalmarktes. Soweit es die Wettbewerbsposition der Masterflex Group als einer der wenigen börsennotierten Schlauchhersteller zulässt, werden auch möglichst detaillierte Daten zur Verfügung gestellt. Ziel der Kapitalmarktkommunikation ist es, über eine hohe Transparenz und regelmäßige Wahrnehmung am Kapitalmarkt zu einer fairen Bewertung der Aktie beizutragen. Insbesondere präsentierte der Vorstand die Masterflex Group in virtuellen Conference-Calls sowie im Rahmen von Anlegerkonferenzen wie dem Hamburger Investorentag, um den Kontakt mit den Kapitalmarktteilnehmern zu intensivieren. Darüber hinaus stand das Management der Masterflex SE im kontinuierlichen Austausch mit Presse, Investoren und Finanzanalysten.

## Finanzkalender 2024

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.MasterflexGroup.com](http://www.MasterflexGroup.com)) veröffentlicht.

<b>28. März</b>	Veröffentlichung Konzernabschluss 2023
<b>23. April</b>	Metzler Small Cap Days
<b>08. Mai</b>	Mitteilung zu Q1/2024
<b>12. Juni</b>	Hauptversammlung
<b>07. August</b>	Halbjahresbericht 2024
<b>21. bis 22. August</b>	HIT Hamburger Investoren Tag
<b>06. November</b>	Mitteilung zu Q3/2024
<b>13. November</b>	Münchener Kapitalmarkt Konferenz

## Aktieninformationen

ISIN-Code	DE0005492938
WKN	549293
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Börsenkürzel	MZX
Bloomberg-Kürzel	MZX GR
Reuters-Kürzel	MZXG.DE
Marktsegment	Prime Standard
Bestandteil folgender Indizes	CDAX Prime All Share Index Classic All Share Index Prime Industrial Index
Designated Sponsor	ICF Bank AG
Aktienanzahl (31.12.)	9.752.460



# Zusammengefasster Lagebericht

A. Grundlagen des Konzerns	29
B. Wirtschaftsbericht	37
C. Chancen- und Risikobericht	54
D. Prognosebericht	68
E. Übernahmerelevante Angaben	71



# Zusammengefasster Lagebericht des Masterflex-Konzerns und der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2023

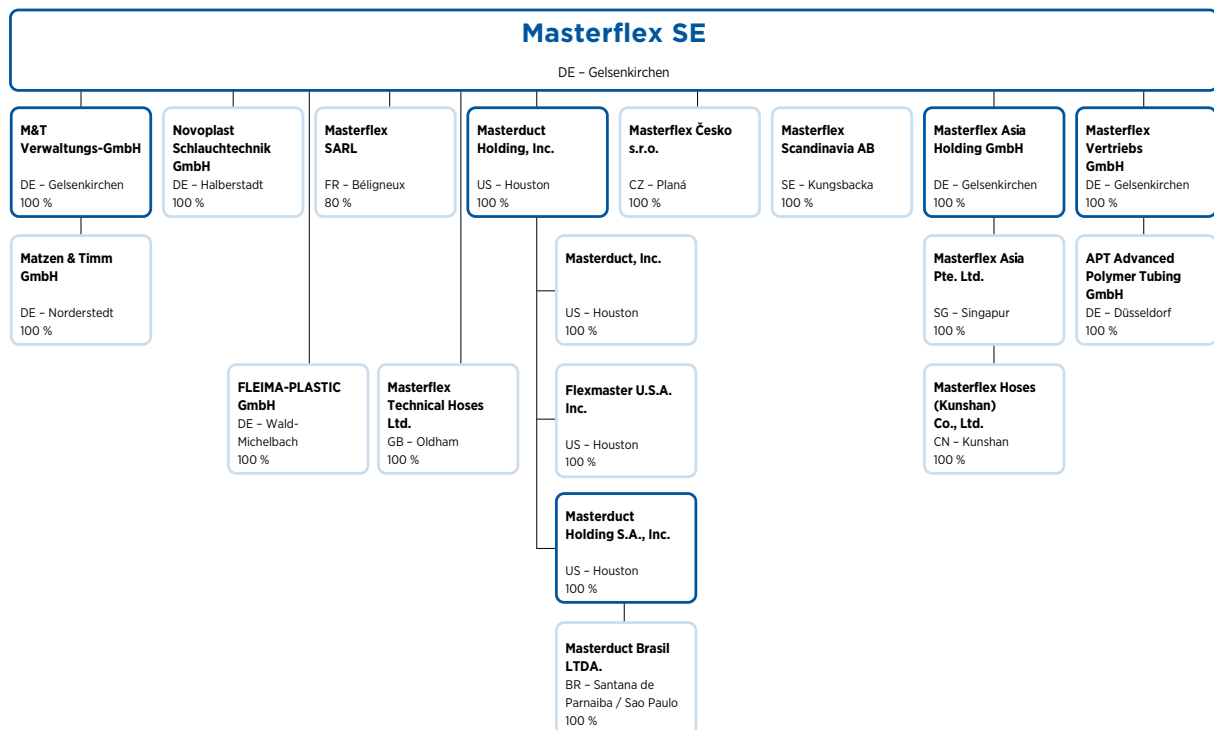
## A. Grundlagen des Konzerns

### Organisation und Führungsstruktur

Die Masterflex SE, Gelsenkirchen, ist die Muttergesellschaft des Masterflex-Konzerns (hier als Masterflex Group bezeichnet). Seit dem Jahr 2000 werden die Aktien der Masterflex SE (Internationale Wertpapierkennnummer ISIN: DE0005492938) an der Frankfurter Börse im Segment mit den höchsten Transparenzanforderungen im Regulierten Markt, dem Prime Standard, gehandelt.

Hauptproduktionsstandorte der international tätigen Masterflex Group mit 14 operativen Tochtergesellschaften sind Gelsenkirchen, Düsseldorf, Halberstadt, Norderstedt und Houston (USA). Daneben verfügt die Masterflex Group an verschiedenen Standorten in Europa, Amerika und Asien über Niederlassungen mit zum Teil kleinen Produktionslinien und Vertriebspartnerschaften.

#### Die Struktur des Konzerns:







## Leistungsversprechen

Wir sind Anbieter von Produkten, Systemen und Beratungs-Know-how für die Lösung von Verbindungsaufgaben. Unsere besondere Kompetenz liegt in der Verwendung von hochwertigen und besonders leistungsfähigen Kunststoffen.

Die Entwicklung, Produktion und die Engineering-orientierte Vermarktung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen sowie der damit verbundene Beratungsansatz bieten der Masterflex Group langfristige Wachstumspotenziale. Von Vorteil ist das breite Einsatzgebiet der Masterflex-Schlauchsysteme in einer Vielzahl unterschiedlicher Branchen.

Wir haben den Anspruch, uns als Qualitätsführer mit klarer Werteorientierung von anderen Schlauchherstellern zu differenzieren.

## Der Markt für Hightech-Schläuche

Die Masterflex Group konzentriert sich ausschließlich auf den Markt von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen und besetzt damit den Nischenmarkt Spezialschläuche. Diese Schläuche finden in einer Vielzahl von Branchen ihren Einsatz.

### Marktanalyse Spezialschlauch

Die Kunden im Spezialschlauch-Segment kommen in erster Linie aus dem verarbeitenden Gewerbe inkl. industrieller Anwendungen (B2B-Markt). Sie reichen von global tätigen Konzernen über den Großhandel und mittelständische Industriebetriebe bis hin zu regional aufgestellten Kleinbetrieben. Aufgrund der nicht einfach zu erwerbenden Material-, Verarbeitungs- und Anwendungskompetenz sowie der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für anspruchsvolle Kunststoffe handelt es sich um einen Markt mit entsprechenden Markteintrittsbarrieren, guten Margen und intakten Wachstumsperspektiven. Gekennzeichnet ist dieser Markt durch kleine Losgrößen sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb wie auch durch Beratungsintensität und Entwicklungskompetenz für kundenspezifische Lösungen. Im Gegensatz dazu zielt der in der Öffentlichkeit bekanntere Markt für Schläuche als Massenware eher auf umfangreiche Losgrößen, geringere Margen und große internationale Anbieter.

### Dynamisches Wachstum analog der relevanten Branchenentwicklung

Das Einsatzgebiet der Masterflex-Spezialschläuche konzentriert sich auf kritische und besonders anspruchsvolle Fertigungs- und Anwendungsbereiche, die technologisches Wissen, Materialkompetenz und Präzision erfordern.

Die Nachfragesituation ist daher sowohl von der Konjunktorentwicklung der für Masterflex relevanten Märkte als auch durch das Entwickeln von Schlauchlösungen für neue Anwendungen geprägt.

### Medizintechnik:

Masterflex-Schlauchsysteme – Monolayer-, Multilayer-, Co- und Mikro-extrudierte Schläuche sowie verschiedene Konnektoren (auch druckresistente), Klemmen, Verteiler, Tropf-Kammern und Trennmembranen – werden in intensiv-medizinischen Bereichen sowie in der Reproduktionsmedizin eingesetzt. Pulmologie, Nephrologie und Urologie sind einige weitere typische Anwendungsfelder von Masterflex-Schlauchsystemen in der Medizintechnik. In diesen Bereichen besteht höchster Anspruch an Beständigkeit, Reinraum-Hygiene und Fertigungskompetenz.



### **Lifescience:**

Lifescience umfasst die Bereiche Lebensmittel- und Pharmaindustrie sowie die Trendmärkte Labor- und Biotechnikindustrie. Diese Industriezweige erfordern – ebenso wie der Bereich Medizintechnik – ein hohes Maß an Fertigungskompetenz mit zum Teil notwendiger Reinraumtechnologie bei der Herstellung.

Typische Einsatzgebiete in der Lebensmittelindustrie sind Großbäckereien, Süßwarenhersteller oder Molkereien. Absaug-, Transport-, Reaktor- und Förderschläuche der Masterflex Gruppe sind typische Anwendungsbeispiele in dieser Branche.

In der Pharma-, Labor- und Biotechnikindustrie sind die Einsatzgebiete von Masterflex-Schlauchsystemen vielfältig. Besondere Expertise liegt im Einsatz bei der Mikropelletierung im Hochpräzisionsbereich sowie bei der Züchtung von Mikroben.

### **Erneuerbare Energien:**

Schläuche, die im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere im Off-Shore-Bereich von Windkraftanlagen, eingesetzt werden, müssen besonders strapazierfähig sein und über ein gutes Temperaturspektrum sowie eine gute UV- und Ozonbeständigkeit verfügen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hohes technologisches Wissen zur Beschaffenheit der eingesetzten Materialien sowie der Lebensdauer der eingesetzten Schläuche erforderlich.

### **Luftfahrt:**

Schlauchsysteme in der Luftfahrtindustrie tragen maßgeblich zur Sicherheit im Flugzeug bei. Neben dem Aspekt der Zuverlässigkeit und der Materialstrapazierfähigkeit spielt hier insbesondere die Frage des Gewichts eine besondere Rolle. Mit diesen spezifischen Anforderungen sind Spezialschläuche in der Luftfahrtindustrie ein systemrelevantes Zulieferteil, das nur von zertifizierten und spezifizierten Partnern bezogen werden darf.

Masterflex-Schläuche werden in der Abgassteuerung von ECU-Systemen, zur Luftverteilung innerhalb der Kabine, bei Vakuum-Toiletten, Bleed-Air-Systemen (Zapfluftsysteme) in fast allen Flugzeugtypen eingesetzt. Alle verwendeten Masterflex-Bauteile sind in Leichtbauweise gefertigt. Ein weiteres Produkt sind Ground-Support-Equipment-Schläuche z.B. zur Fäkalienentsorgung an Flugzeugen in Parkposition, sogenannte Toilet-Service-Unit-Schläuche (TSU).

### **Automotive und E-Mobilität:**

Spezialschläuche in der Automotive-Industrie dienen dazu, die Funktionalitäten von Teilprodukten im Auto sicherzustellen. Sitztechnik und adaptive Aerodynamik sind hier beispielhafte Anwendungen von Masterflex-Schläuchen.

Aufgrund dieser Einsatzgebiete innerhalb der Automotive-Industrie ist Masterflex unabhängig von der Frage des Antriebsstranges (Verbrenner oder Elektro). Durch die zunehmende E-Mobilität erwarten wir den verstärkten Einsatz innovativer Leichtbauteile, was unserem Kompetenzprofil entgegenkommt.

Als Spezialbereich bietet Masterflex auch ein Produktsortiment für den Motorsport. Dazu zählen: Motor-Lufttechnik für Rallyeautos, Schutzschläuche, Belüftung, Flüssigkeitszufuhr und Tankschlauch-Schutzschläuche.

### **Prozessindustrie und Robotik:**

Die optimale Definition eines Fertigungsprozesses steigert die Produktionseffizienz, optimiert den Materialfluss und führt im Ergebnis zu einem verbesserten ökologischen Footprint. Ein stetig zunehmender Grad der Automatisierung und Flexibilisierung führt zwangsläufig zu



einer gesteigerten Nachfrage nach Spezialschläuchen, die als Verbindungslösungen in der Prozessindustrie und im Bereich der Robotik zwingend erforderlich sind.

So werden beispielhaft in der Automotive-Fertigung Masterflex-Schlauchsysteme in kritischen Produktionsbereichen eingesetzt. Dazu zählen die Lackierung sowie die Testbereiche und Prüfstände.

#### **Halbleiterindustrie:**

Der zuverlässige und sichere Einsatz im Umgang mit chemisch aggressiven Medien und Gasen ist die Herausforderung an die Verbindungssysteme in der Halbleiterindustrie. Die hohe Materialkompetenz an spezifizierten Rohstoffen bis hin zur hochreinen Material-Selektion sorgt für höchste Qualität im Hinblick auf Reinheit und Dimensionsstabilität im Fertigungsprozess der Endkunden.

#### **Vorausschauende Instandhaltung:**

Der Stillstand einer Fertigungslinie oder Minderqualitäten im Fertigungsprozess zählen in systemkritischen Herstellprozessen zu den größten Risikofaktoren. Industrie 4.0 liefert für diese Problemstellungen neue Antworten.

Unter dem Namen AMPIUS bietet Masterflex Schlauchsysteme mit integrierten Life-Cycle-Tracking-Funktionen sowie eine dazu passende App an. Über die AMPIUS-App kann die Produktsignatur des Schlauchsystems, das in einer Basisvariante serienmäßig mit einer digitalen Schnittstelle ausgestattet ist, automatisch ausgelesen werden. Die Digitalisierung der Schlauch- und Verbindungslösungen mittels unserer smarten AMPIUS-Lösungen eröffnet dabei völlig neue Möglichkeiten. Entsprechend ausgerüsteten Systemen ist es beispielsweise auch möglich, Informationen zu Verschleiß, Abrieb, Temperatur, Durchflussmenge und vielen weiteren Parametern zu generieren und bereitzustellen. Unsere Kernkompetenz ist es, aus den gewonnenen digitalen Erkenntnissen einen konkreten Kundennutzen abzuleiten.

## **Strategie**

### **Profitables Wachstum**

Der strategische Fokus der Masterflex Group liegt auf einem überdurchschnittlichen wie auch rentablen Wachstum. Dabei wird die Masterflex Group von nachhaltigen Wachstumstreibern profitieren, zu denen die Megatrends Globalisierung & demografischer Wandel, Nachhaltigkeit und digitale Transformation zählen.

#### **Globalisierung und demografischer Wandel**

Als Masterflex Group erwarten wir, von der Globalisierung und dem demografischen Wandel zu profitieren, weil wir mit unseren Marktzugängen und Lösungen sowie unserem Innovationspotenzial bereits heute gut in den relevanten Anwendungsfeldern (bspw. Medizin und Lifescience) vertreten sind. Mit den Beschaffungs- und Produktionsstrukturen der Masterflex Group sehen wir uns für unsere Kunden als ein Baustein innerhalb einer flexiblen und möglichst unabhängigen Beschaffungskette an.

#### **Digitale Transformation**

Die Masterflex Group treibt zum einem die Digitalisierung und Automatisierung sowie die Verbesserung ihrer Prozesseffizienz und -qualität seit Jahren innerhalb ihrer Unternehmensgruppe voran, verbunden mit dem Ziel, ihren Kunden eine bestmögliche Nutzen-/Leistungsrelation zur Verfügung zu stellen. Zum anderen ist Masterflex mit der Produkteinführung des digitalen Schlauchsystems AMPIUS einer der Vorreiter in der Digitalisierung von Schlauch- und



Verbindungslösungen. Auf Basis unserer AMPIUS-Projekte lernen, wachsen und arbeiten wir gemeinsam mit unseren Kunden aus unterschiedlichen Märkten an den zukünftigen Prozessen und Geschäftsmodellen. Die möglichst enge Einbindung in die digitale Transformation unserer Kundenmärkte ist somit sichergestellt.

Die durch die digitale Transformation getriebenen, neuen Anwendungsmärkte zählen auch heute schon zu Bereichen, auf die wir mit unserem Kompetenzprofil und unserem Produkt- und Leistungsspektrum abzielen.

### Nachhaltigkeit

Die zunehmend deutlich werdende Ressourcenknappheit fördert nachhaltige Einsatz- und Verbrauchslösungen auf nahezu allen Ebenen und Bereichen des Materialeinsatzes. Die zunehmenden Folgen des Klimawandels und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten haben weitreichende Auswirkungen auf den Schutz und die Regeneration der Umwelt in nahezu allen Belangen. Die Verwendung von Kunststoffen wird zukünftig voraussichtlich höheren Anforderungen an Recycling und Umweltverträglichkeit genügen müssen.

Die innerhalb der Masterflex Group hergestellten Produkte erfüllen die Kundenanforderungen an Leistungsfähigkeit und Standzeiten und werden daher auch gerade aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten konventionellen Schlauch- und Verbindungslosungen aus Massenkunststoffen, wie bspw. PVC oder Gummi, vorgezogen. Zudem stellen wir bereits heute ein hohes Maß an Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit der hergestellten Produkte sicher. Das hängt zum einen mit den verwendeten hochwertigen, oft für Lebensmittel- und Medizinanwendungen zugelassenen, Rohmaterialien zusammen und zum anderen gelten innerhalb unserer Produktionsprozesse seit Jahren schon hohe Vorgaben für Abfallvermeidung, Recycling und Entsorgung.

Die Wachstumsstrategie der Masterflex Group beruht auf den vier strategischen Säulen: Internationalisierung, Innovation, digitale Transformation und operative Exzellenz.

## I. Internationalisierung

Wir streben ein wertorientiertes, langfristig ausgerichtetes Wachstum in allen von uns adressierten Märkten und Branchen an. Wir verfolgen eine dynamische Marktexpansionsstrategie, indem wir mit den Nachfragesituationen in unseren Branchen bedarfsorientiert und global wachsen. Wir profitieren dabei von dem Trend der anhaltenden Globalisierung verbunden mit dem zunehmenden Anspruch nach mehr Nähe und Sicherheit produktionsrelevanter Zulieferer (Nearshoring).

Durch die breite Ausrichtung unseres Produktportfolios können wir zudem die unterschiedlichen Nachfrageschwerpunkte der Schwellenländer und Industrienationen im gleichen Maße bedienen (demografischer Wandel).

Bereits heute sind wir mit eigenen Gesellschaften in Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien vertreten. Unser Ziel ist es, unsere Marktpräsenz insbesondere in Nordamerika und Asien weiter auszubauen. In diesem Zuge werden auch Akquisitions-Möglichkeiten regelmäßig geprüft und sind wesentlicher Bestandteil der langfristigen Wachstumsstrategie.

Darüber hinaus bearbeiten wir über Kooperationen eine Reihe von Märkten, die an unsere Schwerpunktregionen angrenzen oder in enger Beziehung zu diesen stehen.



## II. Innovation

Es ist unser erklärtes Ziel, sich über Technologie- und Qualitätsführerschaft am Markt zu differenzieren. Grundlage hierfür ist unsere Innovationsstrategie, die sowohl Aspekte eines nachhaltigen Ressourceneinsatzes, die Optimierung traditioneller Produkte als auch völlig neue, innovative Verbindungslösungen umfasst. Voraussetzung für Innovationen ist unter anderem die Kenntnis über Vielfalt, Beschaffenheit und Verhalten von Hochleistungskunststoffen und das spezifische Wissen der Anforderungen und Herausforderungen auf der Anwendungsseite. Unsere erfahrenen Ingenieure entwerfen, testen und produzieren fortlaufend neue Produkte, die traditionelle Verbindungslösungen oder deren Werkstoffe zum Vorteil unserer Kunden ersetzen. Diese Beratungskompetenz ist vielfach ein Ansatz, um gemeinsam mit unseren Kunden Ideen und Entwicklungsrichtungen für neue Produkte zu entwerfen.

Eine weitere Säule unserer Innovationsstrategie basiert auf dem Wissen über Prozess- und Produktionsabläufe zur Herstellung von Schläuchen und Verbindungslösungen aus anspruchsvollen Kunststoffen. Dabei spielen die stetige Effizienz- und Qualitätsverbesserung unserer eigenen Produktionsprozesse ebenso wie Nachhaltigkeitsverbesserungen eine entscheidende Rolle. Die weitere Abfallvermeidung sowie die Maximierung von Recyclingmöglichkeiten, aber auch der mögliche, zukünftige Einsatz von Bio-Kunststoffen stehen hierbei im Fokus.

## III. Digitale Transformation

Wir haben den Anspruch, Innovationsführer in unseren relevanten Märkten und Branchen zu sein. Darum ist eine weitere Stoßrichtung unserer Wachstumsstrategie die digitale Transformation. Wir sind davon überzeugt, dass mittelfristig intelligente und damit digitale Verbindungslösungen ein wichtiger Bestandteil für unsere Kunden sein werden. Masterflex arbeitet an Dienstleistungen, die das Wissen sowie aktuelle Informationen über den Status der Produkte oder der Systeme und Anlagen nutzen und durch Transparenz und Analyse dem Kunden einen direkten Mehrwert bieten. Mit der Schlauchsystemreihe AMPIUS hat die Masterflex Group bereits eine Grundlage für eine eigene digitale Produktlinie gelegt und ist zudem durch die AMPIUS-Projekte direkt in Transformationsprojekte der Kunden eingebunden. Darüber hinaus treiben wir an unseren Standorten die eigene digitale Transformation voran. Unsere größeren und langfristig unterstützten IT-Systeme (ERP, PIM, MDE, CRM, ...) sind bereits Cloud-basiert und werden entlang unserer internen Digital-Roadmap Schritt für Schritt weiter vernetzt bzw. integriert.

Zudem investieren wir stetig in die weitergehende Vernetzung und Automatisierung unserer Produktionsanlagen. In Gelsenkirchen sind wir zwischenzeitlich so weit, dass wir mit Unterstützung von KI-Algorithmen im laufenden Produktionsprozess erhebliche Verbesserungen bei Materialeinsatz, Produktqualität und Produktionsprozesseffizienz erreichen. Diese Entwicklungen werden weiter stark vorangetrieben, weil sie ein wichtiger Baustein sind, um die eigene Anspruchshaltung der Technologie- und Qualitätsführerschaft der Masterflex Group zu untermauern.

## IV. Operative Exzellenz

Mit dem strategischen Schwerpunkt operative Exzellenz stellen wir uns der Herausforderung, höchste Flexibilität mit bestmöglicher Effizienz zu verbinden. Wir stellen unsere Prozesse in den Fokus unseres gesamtunternehmerischen Handelns mit dem Ziel, diese einfach, schnell und flexibel zu gestalten und zu standardisieren. Die Reduzierung von Komplexität bzw. deren effizientes Management bei gleichzeitig hoher Kundenorientierung durch Flexibilität und Individualität halten wir für einen klaren Wettbewerbsvorteil. Sie ist die Grundlage für eine stabile Ertragskraft.



Der Ansatz der digitalen Transformation ist auch für die Prozesse in der Masterflex Group selbst ein wichtiger Aspekt. Unser Ziel ist es, auf Basis besserer Daten- und damit Entscheidungsgrundlagen schneller und flexibler – eben einfach agiler – zu werden. Eine vernetzte Produktion mit Industrie-4.0-fähigen Maschinen geht mit einem deutlichen Ausbau der internen und externen Vernetzung mit unseren Kunden, Lieferanten und Partnern einher. Damit sind reduzierte Durchlaufzeiten für die Kunden, signifikant einfachere und schnellere Prozesse in allen Unternehmensbereichen, ein höherer Umsatz je Mitarbeiter sowie sinnvolle Automatisierungsschritte verbunden. Das stetige Steigern unseres digitalen Reifegrades ist fester Bestandteil der Maßnahmen und Projekte im Zuge der operativen Exzellenz.

## Steuerungssystem

### Unternehmensinternes Steuerungssystem

Ansatzpunkt der strategischen Unternehmensplanung ist eine jährlich aktualisierte Fünfjahresplanung mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionen und Liquidität. Aus dieser strategischen Planung wird die Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr abgeleitet und auf Einzelmonate aufgeteilt. Im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Abweichungsanalysen wird der Konzern sowie die Masterflex SE gesteuert. Voraussagen werden quartalsweise erstellt und erlauben so eine rollierende Ergebnisprognose in die Zukunft. Auf wöchentlicher Basis wird das Management über den Umsatz und den Auftragseingang der Vorwoche informiert. Im Rahmen eines monatlichen Reportings wird an den Gesamtvorstand das operative Ergebnis (Earnings before interest and taxes – EBIT) für den gesamten Konzern berichtet.

Die für uns wichtigsten Leistungsindikatoren – also die Kernsteuerungsgrößen im Sinne des DRS 20 – orientieren sich in der Masterflex Group an der Liquidität und dem Unternehmenswert. Diese sind insbesondere

- der Umsatz im Vergleich von Ist, Soll (Budget) und Vorjahr und
- das EBIT auf Konzern-Ebene und bei der Masterflex SE.

## Forschung und Entwicklung

Als ausgezeichnete TOP 100 Innovator ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) ein zentraler Baustein für den Erfolg der Masterflex Group. Durch die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sind wir in der Lage, Schläuche und individuelle Verbindungslösungen entsprechend den Anforderungen unserer Kunden anzubieten.

Die Tochterunternehmen der Masterflex SE verfügen über eigenständige F&E-Einheiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften und Unternehmensmarken wird gezielt gefördert und ist Grundlage eines effizienten und kundenorientierten Entwicklungsprozesses. Dabei hat sich insbesondere unser Innovationsprozess (Stage-Gate-Prozess) zur Verkürzung von Durchlaufzeiten von neuen Produkten bewährt.

In regelmäßig stattfindenden Projekt- und Meilenstein-Meetings werden Entwicklungen sowohl markt-, technik- und kundenseitig als auch mit Blick auf deren wirtschaftliche Relevanz erörtert und geprüft. Dazu werden externe Partner aus Forschungsinstituten oder ausgewähltem Lieferantenstamm hinzugezogen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass mögliche Innovationen sowohl von der Marktseite, im Hinblick auf neue Technologien als auch in Bezug auf den erforderlichen Rohstoffeinsatz analysiert werden.





Wir verzichten auf Lohnfertigung. Nahezu alle Produkte und Leistungen werden von unseren Ingenieuren und Facharbeitern entwickelt und weitgehend selbst produziert. Das betrifft auch bestimmte Komponenten unserer Fertigungstechnik bzw. unserer Produktionsanlagen zur Absicherung des aufgebauten Produktions- und Prozess-Know-hows.

Bei unseren Produktinnovationen prüfen wir jeweils im Einzelfall, ob es für den Schutz unseres geistigen Eigentums erforderlich und rechtlich möglich ist bzw. im Rahmen unserer Unternehmensstrategie sinnvoll erscheint, Patente oder andere Schutzrechte anzumelden.

Kern unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist unsere Innovationsstrategie, die auf den Aspekten „Digitale Transformation“, „Nachhaltigkeit“ und „Engineering Services“ beruht. Klassische Grundlagenforschung betreibt die Masterflex Group nicht.

## Digitale Transformation

Unter dem Aspekt der „Digitalen Transformation“ fassen wir sowohl unsere Aktivitäten im Zuge einer zunehmenden Vernetzung von Prozessen und Systemen durch intelligente Verbindungslösungen zusammen als auch das Voranschreiten der Vernetzung und Automatisierung innerhalb unserer eigenen Produktions- und Wertstromketten.

Gerade die Produktgruppe der vorausschauenden Instandhaltung profitiert von den Möglichkeiten der digitalen Transformation. Hier geht es nicht nur um die Sicherstellung systemkritischer Herstellprozesse, sondern auch um die Optimierung der Fertigungsplanungen und -kosten aus Kundensicht. Die eigens dafür entwickelte Schlauchreihe AMPIUS wird im Rahmen unserer Innovationsstrategie kontinuierlich ausgebaut.

Neben dem AMPIUS-Schlauchsystem setzt die Masterflex Group einen klaren F&E-Schwerpunkt auf die kundenspezifische Optimierung von Fertigungsprozessen durch Einbindung intelligenter Verbindungslösungen.

## Nachhaltigkeit

Die von Masterflex verarbeiteten Hightech-Kunststoffe bieten ein erhebliches Substitutionspotenzial für konventionelle Werkstoffe, hier insbesondere für Stahl und Gummi. Die Materialkompetenz der Masterflex Group erstreckt sich in diesem Zusammenhang auch auf den Einsatz recycelfähiger Kunststoffe bei Zusicherung gleicher Materialeigenschaften. Es ist erklärtes Ziel der Innovationsstrategie, das Portfolio der eingesetzten Materialien auch künftig weiter auszubauen. Zu diesem Zweck arbeitet Masterflex auch mit Forschungseinrichtungen wie dem Fraunhofer-Institut eng zusammen.

## Engineering Services

Die ingenieurseitig erstellten Verbindungslösungen sind der Treiber der Innovationsstrategie der Masterflex Group. Die Kenntnisse zu Prozessen, Systemen und Materialien sind immer dann bei unseren Kunden gefragt, wenn es sich nicht um standardisierte Fertigungsabläufe handelt. Die Individualität der Fertigungsprozesse oder Anwendungsbereiche sowie die Neuausrichtung auf nachhaltige Prozessabläufe erfordert Ingenieurkompetenz in eigenständigen Kundenentwicklungsprojekten.



## Externe Bewertungen

Die Masterflex Group wurde auch 2024 wieder in den Weltmarktführer-Index der Universität St. Gallen aufgenommen und gehört damit seit vielen Jahren zu den aktuellen Weltmarktführer-Champions.

Im Jahr 2024 wurde die Masterflex Group (nach 2016, 2019 und 2021) zudem bereits zum vierten Mal als TOP 100 Innovator ausgezeichnet und gehört damit zu den innovativsten Unternehmen und laut TOP 100 zu den „Zukunftsgestaltern“ Deutschlands. Als einziger Innovationswettbewerb zeichnet TOP 100 mittelständische Unternehmen für ihr Innovationsmanagement und ihren Innovationserfolg aus. Überzeugt hat die Masterflex Group vor allem in der Kategorie „Innovative Prozesse und Organisation“.

## B. Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut den Wirtschaftsexperten der ifw Kiel entwickelte sich die Weltkonjunktur mit 3,1 % im Jahr 2023 (2022: 3,2 %) besser als erwartet, auch wenn die wirtschaftliche Expansion moderat war und sich eine konjunkturelle Belebung noch nicht abzeichnete. Zu einer ausgeprägten Abschwächung der weltwirtschaftlichen Aktivität, die angesichts des Inflationsschocks im Jahr 2022 und der daraufhin erfolgten scharfen geldpolitischen Reaktion vielfach befürchtet worden war, ist es bislang nicht gekommen.<sup>1)</sup>

Insgesamt legte die gesamtwirtschaftliche Produktion in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Verlauf des Jahres 2023 in moderatem Tempo zu. Dabei sind die Unterschiede in der konjunkturellen Dynamik beachtlich. Besonders robust zeigte sich im Jahr 2023 die Wirtschaft der Vereinigten Staaten, wo sich die Produktion trotz des scharfen Zinsanstiegs – gestützt durch eine expansive Finanzpolitik – weiter deutlich erhöhte. Die US-Wirtschaft, als wichtigster außereuropäischer Markt der Masterflex Group entwickelte sich dank umfangreicher staatlicher Förderprogramme deutlich besser als ursprünglich erwartet. Neben einer starken Sonderkonjunktur bei gewerblichen Bauten trug hierzu insbesondere der auf einem robusten Arbeitsmarkt fußende private Konsum bei. Durch die im Vergleich zu Europa konsequentere Zinspolitik der amerikanischen Notenbank Fed ging hier auch die Inflation deutlich schneller zurück. Im Jahresdurchschnitt sank sie auf 4,1 % gegenüber 8,0 % im Vorjahr.<sup>2)</sup> Das BIP in den USA stieg vor diesem Hintergrund um beachtliche 2,4 % und damit sogar stärker als im Vorjahr (2022: +1,9 %).

Schwach entwickelte sich hingegen die gesamtwirtschaftliche Produktion in Europa, wo im Jahresverlauf sowohl in der EU als auch im Vereinigten Königreich kaum mehr als Stagnation verzeichnet wurde. In Japan, anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften Asiens und China legte die gesamtwirtschaftliche Produktion hingegen teilweise kräftig zu.

1) [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB\\_109\\_2023-Q4\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf)

2) <https://www.usinflationcalculator.com/inflation/current-inflation-rates/>



Die Inflation geht, getrieben von einer zunehmenden Normalisierung an den Energiemärkten, inzwischen zügig zurück.<sup>3)</sup>

In Deutschland war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland.<sup>4)</sup>

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor. Sie hatte im Jahr 2022 noch bei +6,9 % gelegen.<sup>5)</sup> Dennoch waren Unternehmen, insbesondere energieintensive Industrien, und Verbraucher vielfach mit erhöhten Preisniveaus konfrontiert, die ihre wirtschaftliche Aktivität dämpften.

Auch in der Europäischen Union wurde die Wirtschaftsleistung durch hohe Inflation und den schnellen Zinsanstieg gebremst. Sowohl der private Konsum als auch die Investitionsausgaben der Unternehmen wurden von den ungünstigen Rahmenbedingungen beeinträchtigt. Auch die verhaltene Weltwirtschaft konnte keine signifikanten Wachstumsimpulse setzen. Entsprechend schwach entwickelte sich das BIP, das nach dem Post-Pandemie-Boom des Vorjahres nur noch um 0,5 % zulegen konnte (2022: 3,5 %). Ähnliches gilt für andere europäische Länder wie Großbritannien (+0,6 % nach +4,3 % in 2022) oder die Schweiz (+0,7 % nach +2,7 % in 2022).<sup>6)</sup> Die Inflation in der Europäischen Union ging nur zögerlich zurück und lag im Jahresdurchschnitt mit 6,4 % (2022: 9,2 %)<sup>7)</sup> weiterhin auf sehr hohem Niveau.

## Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 war umsatzseitig aufgrund von abnehmender Nachfrage (Rezession) in einem Teil unserer Abnehmerbranche sehr herausfordernd, auf der Ergebnisseite (EBIT) konnten wir hingegen die Ertragskraft weiter steigern. Der Umsatz stieg nur leicht um 0,8 % auf 101,1 Mio. Euro. Mit einem EBIT von 12.356 TEuro haben wir die zweistellige EBIT-Marge mit 12,2 % trotz des konjunkturellen Gegenwindes komfortabel erreicht. Insofern kann das Geschäftsjahr 2023 als ein erfolgreiches bezeichnet werden.

Die größte Herausforderung in 2023 war der Umgang mit einer abnehmenden Nachfrage in einem Teil unserer Abnehmerbranchen (u.a. Automobil, Maschinenbau). Zudem waren die Lieferketten nicht für alle Materialien über das Geschäftsjahr 2023 hinweg stabil.

3) [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB\\_109\\_2023-Q4\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf)

4) [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_019\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html)

5) [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_020\\_611.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html)

6) [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB\\_109\\_2023-Q4\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf)

7) <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Wirtschaft-Finzen/Inflation.html>



## Lage

### 1 Ertragslage des Konzerns

	2023		2022		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	101.115	99,9	100.274	99,1	841	0,8
Bestandsveränderungen	-24	0,0	738	0,7	-762	-103,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	123	0,1	200	0,2	-77	-38,5
<b>Gesamtleistung</b>	<b>101.214</b>	<b>100,0</b>	<b>101.212</b>	<b>100,0</b>	<b>2</b>	<b>0,0</b>
Übrige Betriebserträge	1.011	1,0	714	0,7	297	41,6
<b>Betriebsleistung</b>	<b>102.225</b>	<b>101,0</b>	<b>101.926</b>	<b>100,7</b>	<b>299</b>	<b>0,3</b>
Materialaufwand	-32.210	-31,8	-34.657	-34,2	2.447	-7,1
Personalaufwand	-35.423	-35,0	-33.719	-33,3	-1.704	5,1
Abschreibungen	-5.291	-5,2	-5.041	-5,0	-250	5,0
Übriger Betriebsaufwand	-16.404	-16,2	-16.686	-16,5	282	-1,7
Sonstige Steuern	-317	-0,3	-428	-0,4	111	-25,9
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-89.645</b>	<b>-88,5</b>	<b>-90.531</b>	<b>-89,4</b>	<b>886</b>	<b>-1,0</b>
<b>EBIT (operativ)</b>	<b>12.580</b>	<b>12,5</b>	<b>11.395</b>	<b>11,3</b>	<b>1.185</b>	<b>10,4</b>
Nicht operative Effekte	-224		-10		-214	
<b>EBIT</b>	<b>12.356</b>		<b>11.385</b>		<b>971</b>	
Finanzergebnis	-1.210		-578		-632	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>11.146</b>		<b>10.807</b>		<b>339</b>	
Ertragsteuern	-3.109		-2.980		-129	
<b>Konzern-Jahresergebnis</b>	<b>8.037</b>		<b>7.827</b>		<b>210</b>	
Davon:						
Nicht beherrschende Anteile	44		50		-6	
Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	7.993		7.777		216	



## 1.1 Umsatzentwicklung und Auftragseingang

Die Konzernumsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 101.115 TEuro nach 100.274 TEuro im Vorjahr. Dies entspricht einem Umsatzplus von 0,8 %.

Zum 31. Dezember 2023 lag der Auftragsbestand auf einem hohen Niveau und belief sich auf 20,5 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 22,8 Mio. Euro).

Im Geschäftsjahr 2023 waren trotz des konjunkturellen Gegenwindes ein Gutteil der Tochtergesellschaften auf Wachstumskurs. Insbesondere die Matzen & Timm GmbH mit dem Fokus auf die Luftfahrtindustrie als auch die Medizintechnik wuchsen stark. Der Anteil der Medizintechnik stieg von rund 17 % in 2022 auf 19 % im Geschäftsjahr 2023.

Die internationale und branchenseitig breite Ausrichtung der Masterflex Group ermöglichte es, in allen relevanten Volkswirtschaften die positiven Branchentrends zu bedienen. Die breite regionale Aufstellung in Verbindung mit der Ausrichtung auf unterschiedliche Kundenindustrien sind die Grundlage für Stabilität und nachhaltiges Wachstum der Masterflex Group.

## 1.2 Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) stieg deutlich im Geschäftsjahr 2023 auf 12.356 TEuro nach 11.385 TEuro im Jahr 2022. Dies entspricht einer auf den Konzernumsatz bezogenen operativen EBIT-Marge von 12,2 % (2022: 11,4 %). Somit konnte im zweiten Jahr in Folge eine zweistellige EBIT-Marge erreicht und vor allem auch gegenüber dem Vorjahr ausgebaut werden.

Die Entwicklung der Ertragslage leitet sich wie folgt ab:

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen leicht abgebaut (2023: Abbau um 24 TEuro), während im Vorjahr aufgrund der guten Auftragslage die Bestände um 738 TEuro aufgebaut wurden. Die Aktivierung von anderen Eigenleistungen lag leicht unter Vorjahresniveau und betrug im Berichtsjahr 123 TEuro (2022: 200 TEuro).

Die übrigen Betriebserträge stiegen im Geschäftsverlauf 2023 auf 1.011 TEuro an (gegenüber 714 TEuro in 2022).

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Materialaufwand in Höhe von 32.210 TEuro ausgewiesen, was einer Materialeinsatzquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) von 31,8 % entspricht (Vorjahr: Materialaufwand von 34.657 TEuro, Materialeinsatzquote von 34,2 %). Der deutliche Rückgang des Materialaufwandes ist zum einen auf einen geänderten Absatzmix zu margenstärkeren Abnehmerbranchen (Mixeffekt) als auch auf Produktivitätsverbesserungen und den erhöhten Einsatz von Recykat in den Produktionsprozess zurückzuführen.



Der Personalaufwand stieg nominal von 33.719 TEuro in 2022 auf 35.423 TEuro in 2023. Relativ betrachtet stieg die Personaleinsatzquote bei gleichbleibender Gesamtleistung von 33,3 % im Vorjahr auf 35,0 % im Geschäftsjahr 2023. Der Anstieg der Personalkosten ist durch den Aufbau von Personal insbesondere in der Produktion (u.a. Wiederaufnahme der Produktion in Tschechien) sowie die jährlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen, die inflationsbedingt deutlich höher ausfielen als in der Vergangenheit, zurückzuführen.

Masterflex investierte auch 2023 sowohl in Produktionserweiterungen als auch in Ersatzinvestitionen. Dies führte zu einem leichten Anstieg in den Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Abschreibungen 5.291 TEuro nach 5.041 TEuro im Vorjahr.

Der übrige Betriebsaufwand nahm im Geschäftsverlauf 2023 von 16.686 TEuro im Vorjahr auf 16.404 TEuro in 2023 etwas ab. Dies ist im Wesentlichen sowohl auf die wieder sinkenden Frachtkosten als auch auf einen volumenbedingten Rückgang der Fracht- und Energiekosten zurückzuführen.

In Summe lag das EBIT im Geschäftsjahr 2023 damit bei 12.356 TEuro (Vorjahr: 11.385 TEuro). Bereinigt um die nicht operativen Effekte (Aufwand) von im Saldo 224 TEuro (Vorjahr: 10 TEuro) ergibt sich ein operatives EBIT von 12.580 TEuro nach 11.395 TEuro im Vorjahr. Zu den nicht operativen Effekten zählen im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen und -erträge für die Aktivitäten in der Luft- und Raumfahrtindustrie. Davon entfielen im Geschäftsjahr 2023 rund 76 TEuro auf den Personalaufwand (Vorjahr: 122 TEuro) und 148 TEuro auf den Übrigen Betriebsaufwand (Vorjahr: 157 TEuro). Zudem gab es in 2022 noch einen Ertrag in den operativen Effekten von 269 TEuro. Die operative EBIT-Marge (bezogen auf den Umsatz) lag somit bei 12,4 % im Geschäftsjahr 2023 und damit über 2022 in Höhe von 11,4 %.

Aufgrund der dramatisch steigenden Zinsen ab Sommer 2022 verschlechterte sich das Finanzergebnis trotz vertragskonformer Tilgung der Finanzverbindlichkeiten als auch verbesserter Finanzkennzahlen (Verschuldungsgrad) und damit sinkender Zinsmarge um 632 TEuro (2023: -1.210 TEuro; 2022: -578 TEuro). Der Aufwand für Ertragsteuern nahm aufgrund der Ergebnisverbesserung von 2.980 TEuro auf 3.109 TEuro in 2023 zu.

Das Konzernergebnis belief sich somit auf 8.037 TEuro im Geschäftsjahr 2023 nach 7.827 TEuro im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile an einer Konzerngesellschaft entfallen auf die Aktionäre der Masterflex SE 7.993 TEuro (Vorjahr: 7.777 TEuro). In den nicht beherrschenden Anteilen sind die Eigentumsverhältnisse bei der Tochtergesellschaft in Frankreich (Masterflex SE: 80 %) erfasst.

Das Ergebnis pro Aktie nahm von 0,81 Euro im Vorjahr auf 0,83 Euro im Geschäftsjahr 2023 zu.





### 1.3 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Die im zusammengefassten Lagebericht 2022 für das Geschäftsjahr 2023 abgegebene Prognose als auch die im Herbst 2022 kommunizierte Prognoseanhebung wurden umsatzseitig leicht unterschritten und EBIT-seitig ziemlich genau in der Mitte der Bandbreite unserer Erwartung getroffen. Die im zusammengefassten Lagebericht 2022 veröffentlichte Prognose für 2023 ging von einem Umsatzwachstum auf 103,0 Mio. Euro bis 110,0 Mio. Euro und einem EBIT in einer Spannbreite von 11,0 Mio. Euro bis 14,0 Mio. Euro aus.

Trotz des konjunkturellen Gegenwindes kann aufgrund des absolut und prozentual gestiegenen EBITs von einem erfolgreichen, aber auch herausfordernden Geschäftsjahr gesprochen werden.

## 2 Vermögenslage des Konzerns

### 2.1 Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögenswerte	13.353	14,3	13.207	14,6	146	1,1
Sachanlagen	35.753	38,2	35.929	39,8	-176	-0,5
Finanzanlagen	62	0,1	87	0,1	-25	-28,7
Sonstige Vermögenswerte	120	0,1	252	0,3	-132	-52,4
Latente Steuern	100	0,1	44	0,0	56	127,3
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>49.388</b>	<b>52,8</b>	<b>49.519</b>	<b>54,8</b>	<b>-131</b>	<b>-0,3</b>
Vorräte	22.245	23,7	21.274	23,6	971	4,6
Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Ertragsteuererstattungsansprüche	11.032	11,7	9.679	10,7	1.353	14,0
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>33.277</b>	<b>35,4</b>	<b>30.953</b>	<b>34,3</b>	<b>2.324</b>	<b>7,5</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>11.026</b>	<b>11,8</b>	<b>9.746</b>	<b>10,8</b>	<b>1.280</b>	<b>13,1</b>
	<b>93.691</b>	<b>100,0</b>	<b>90.218</b>	<b>100,0</b>	<b>3.473</b>	<b>3,8</b>



Die Bilanzsumme erhöhte sich von 90.218 TEuro zum 31. Dezember 2022 auf 93.691 TEuro zum Abschlussstichtag. Die Erhöhung der Aktivseite der Bilanz ist vorrangig auf die Veränderung des kurzfristigen gebundenen Vermögens und der liquiden Mittel zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 49.388 TEuro (31.12.2022: 49.519 TEuro) und lagen somit auf Vorjahresniveau. In den immateriellen Vermögenswerten (31.12.2023: 13.353 TEuro; 31.12.2022: 13.207 TEuro) sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 9.187 TEuro enthalten, die im jährlich durchzuführenden Impairmenttest bestätigt wurden.

Die Zunahme des Vorratsvermögens auf 22.245 TEuro (31.12.2022: 21.274 TEuro) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 8.767 TEuro zum 31. Dezember 2022 auf 9.886 TEuro zum 31. Dezember 2023 führten im Wesentlichen zum Anstieg der kurzfristigen Vermögenswerte um 2.324 TEuro auf 33.277 TEuro.

Die liquiden Mittel erhöhten sich auf 11.026 TEuro (31.12.2022: 9.746 TEuro). Vgl. hierzu die Ausführungen im Abschnitt B „Finanzlage des Konzerns“ Ziffer 3.3 „Liquiditätslage“.



## 2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Konzerneigenkapital	57.236	61,1	51.613	57,2	5.623	10,9
Nicht beherrschende Anteile	366	0,4	372	0,4	-6	-1,6
<b>Eigenkapital</b>	<b>57.602</b>	<b>61,5</b>	<b>51.985</b>	<b>57,6</b>	<b>5.617</b>	<b>10,8</b>
Rückstellungen	321	0,3	347	0,4	-26	-7,5
Finanzverbindlichkeiten	3.283	3,5	24.091	26,7	-20.808	-86,4
Sonstige Verbindlichkeiten	625	0,7	661	0,7	-36	-5,4
Latente Steuern	1.024	1,1	989	1,1	35	3,5
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>5.253</b>	<b>5,6</b>	<b>26.088</b>	<b>28,9</b>	<b>-20.835</b>	<b>-79,9</b>
Rückstellungen	154	0,2	145	0,2	9	6,2
Finanzverbindlichkeiten	20.862	22,2	2.495	2,8	18.367	736,2
Sonstige Verbindlichkeiten / Ertragsteuerverbindlichkeiten	9.820	10,5	9.505	10,5	315	3,3
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>30.836</b>	<b>32,9</b>	<b>12.145</b>	<b>13,5</b>	<b>18.691</b>	<b>153,9</b>
	<b>93.691</b>	<b>100,0</b>	<b>90.218</b>	<b>100,0</b>	<b>3.473</b>	<b>3,8</b>

Das Eigenkapital der Masterflex Group nahm um 5.617 TEuro auf 57.602 TEuro zum 31. Dezember 2023 zu. Die absolute Zunahme des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf das gestiegene Konzernergebnis in Höhe von 8.037 TEuro zurückzuführen. Eigenkapitalreduzierend wirkte sich die Dividendenausschüttung in Höhe von 1.924 TEuro aus (Vorjahr: 1.154 TEuro).

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) erhöhte sich von 57,6 % auf 61,5 % zum Abschlussstichtag. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2023 (S. 84 des Geschäftsberichts 2023) verwiesen.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten nahmen aufgrund der Umgliederung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund des Auslaufens des Konsortialkreditvertrages zum 30. September 2024 deutlich ab. Dementsprechend nahmen die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu.

Die langfristigen Schulden nahmen im Wesentlichen aufgrund des Umgliederungseffektes von 26.088 TEuro zum 31. Dezember 2022 auf 5.253 TEuro zum 31. Dezember 2023 um 20.835 TEuro ab.

Die kurzfristigen Schulden nahmen dementsprechend in Summe von 12.145 TEuro im Vorjahr auf 30.836 TEuro zum Abschlussstichtag zu. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden vertragskonform getilgt. Die Tilgungshöhe betrug 1.500 TEuro.



## 3 Finanzlage des Konzerns

### 3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die kurz- bis mittelfristigen Ziele des Finanzmanagements konnten im Jahr 2023 erreicht werden. Diese waren insbesondere:

- Eine weitere Stärkung des Eigenkapitals
- Eine Verbesserung des Verschuldungsgrades

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 57.602 TEuro nach 51.985 TEuro im Vorjahr. Trotz gleichzeitiger moderater Bilanzsummenverlängerung nahm auch die Eigenmittelquote zum Abschlussstichtag auf 61,5 % zu (2022: 57,6 %).

Der Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA) verbesserte sich aufgrund des deutlich besseren EBITDA (EBIT plus Abschreibung) bei einer gleichzeitig niedrigeren Nettoverschuldung (Summe aus langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel) auf 0,7 zum 31. Dezember 2023 nach 1,0 im Vorjahr.

### 3.2 Finanzierungsanalyse

Die liquiden Mittel der Masterflex Group beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 11.026 TEuro (Vorjahr: 9.746 TEuro). Damit lag die Nettoverschuldung zum Abschlussstichtag bei 13.119 TEuro (Vorjahr: 16.840 TEuro). Somit betrug das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA zum Jahresende 0,7 (Vorjahr: 1,0). Diese Kennzahl stellt ein Maß für den Verschuldungsgrad des Konzerns dar und ist ein Indikator dafür, wie schnell die Verschuldung zurückgeführt werden kann.

Zum 31. Dezember 2023 nahmen die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 2.442 TEuro auf 24.145 TEuro, im Wesentlichen aufgrund der vertragskonformen Tilgungen des in 2019 umgeschuldeten Konsortialkredits ab.

Neben den lang- und kurzfristigen Tranchen des Konsortialkredits sind in den Finanzverbindlichkeiten auch Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4.193 TEuro (Vorjahr: 5.189 TEuro) enthalten. Weitere Bankverbindlichkeiten gab es Ende 2023 nicht.

Die bereitgestellten Fremdmittel sind im Wesentlichen besichert. Wesentliche außerbilanzielle Finanzierungen bestehen nicht.

### 3.3 Liquiditätslage

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 11.026 TEuro (2022: 9.746 TEuro).

Zahlungsmittelzufluss war im Wesentlichen:

- Positives Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) von 17,7 Mio. Euro



Als Zahlungsmittelabflüsse wirkten sich im Wesentlichen folgende Sachverhalte aus:

- Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögensgegenstände von 5,0 Mio. Euro
- Zunahme der Vorräte von 1,0 Mio. Euro
- Nettokredittilgungen von 1,5 Mio. Euro
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1,1 Mio. Euro
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0,3 Mio. Euro
- Auszahlung der Dividende von 1,9 Mio. Euro
- Auszahlung für Ertragsteuern von 1,6 Mio. Euro
- Zinszahlungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro

Die Kapitalflussrechnung, die die Überleitung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellt, findet sich auf Seite 85 des Geschäftsberichts 2023.

Die Zahlungsfähigkeit des Masterflex-Konzerns war im Jahr 2023 zu jeder Zeit gegeben. Zudem stand der Masterflex SE zum Jahresultimo 2023 ein freier, nicht ausgenutzter Kreditrahmen – unter Einhaltung von definierten Covenants – im Wesentlichen aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 8,6 Mio. Euro zur Verfügung.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt bewertet das Konzern-Management die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group zum Abschlussstichtag vor dem Hintergrund

- des erneuten Umsatzanstieges,
- einer nominal wie relativ verbesserten Ertragslage,
- einer sich im Verhandlungsstadium befindlichen Konzernfinanzierung,
- der Stabilität des Konzern-Eigenkapitals sowie
- einer gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Relation von Nettoverschuldung zu EBITDA von 0,7

als stabil und als gute Ausgangslage für die weitere Unternehmensentwicklung.

Dies gilt auch für die Beurteilung durch den Vorstand für die Masterflex SE. Einzelheiten hierzu werden im folgenden Abschnitt dargestellt.



## Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Ergänzend zur Berichterstattung über die Masterflex Group erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2023.

Die Masterflex SE ist das Mutterunternehmen der Masterflex Group und hat ihren Sitz in Gelsenkirchen, Deutschland. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen aus Hochleistungskunststoffen in Deutschland sowie die Kontrolle und Steuerung der weltweiten Aktivitäten des Konzerns, der Masterflex Group. Die Masterflex SE produziert ihre Schläuche und Verbindungssysteme am Sitz Gelsenkirchen sowie über den Konzern in in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Der Vertrieb erfolgt über das Vertriebssystem der Masterflex SE, über in- und ausländische Tochtergesellschaften sowie über ausgesuchte Vertragspartner der Masterflex Group.

Die wesentlichen Leitungsfunktionen der Masterflex Group liegen in der Verantwortung des Vorstands der Masterflex SE. Er legt die Konzernstrategie fest und steuert die Ressourcenverteilung sowie die Organisation des Konzerns. Zudem bestimmt der Vorstand die Finanzierung sowie die Kommunikation mit den wichtigsten Zielgruppen der Masterflex Group und ist verantwortlich für die weltweiten M&A-Aktivitäten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Masterflex SE wird im Wesentlichen von ihrem Produktions- und Vertriebs Erfolg sowie von ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften geprägt. Das Beteiligungsergebnis aus Ergebnisabführungen und Gewinnausschüttungen der Beteiligungen ist neben dem Umsatzerfolg der Masterflex SE von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Lage der Masterflex SE. Demnach gelten insbesondere die Aussagen im Abschnitt C „Chancen- und Risikobericht“ und der auf der Homepage der Masterflex Group veröffentlichte nichtfinanzielle Bericht im Wesentlichen auch für die Masterflex SE.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.





## Umsatz und Ertrag der Masterflex SE

### Gewinn- und Verlustrechnung der Masterflex SE nach HGB (Kurzform)

	2023		2022		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Umsatzerlöse	24.186	100,9	23.458	97,9	728	3,1
Bestandsveränderungen	-260	-1,1	441	1,8	-701	-158,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	56	0,2	61	0,3	-5	-8,1
Gesamtleistung	23.982	100,0	23.960	100,0	22	0,1
Übrige Betriebserträge	123	0,5	66	0,3	57	86,8
Betriebsleistung	24.106	100,5	24.026	100,3	80	0,3
Materialaufwand	-7.948	-33,1	-8.496	-35,5	548	-6,5
Personalaufwand	-10.537	-43,9	-10.344	-43,2	-193	1,9
Abschreibungen	-1.325	-5,5	-1.292	-5,4	-33	2,5
Übriger Betriebsaufwand	-5.501	-22,9	-5.655	-23,6	154	-2,7
Sonstige Steuern	-104	-0,4	-223	-0,9	119	-53,5
Betriebsaufwand	-25.414	-105,8	-26.010	-108,6	596	-2,3
Betriebsergebnis	-1.308	-5,3	-1.984	-8,3	676	-34,0
Finanzergebnis	11.164		7.244		3.920	
Nicht operative Effekte	-76		-234		158	
Neutrales Ergebnis	54		8		46	
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.833		5.034		4.799	
Ertragsteuern	-1.906		-1.558		-348	
Jahresergebnis	7.927		3.476		4.451	

Die Ertragslage der Masterflex SE wird wesentlich durch das Geschäft mit Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen des Standortes Gelsenkirchen sowie die Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführungen der operativ tätigen Tochtergesellschaften bestimmt, die dieses Geschäft an den weiteren nationalen und internationalen Standorten betreiben.

Die Umsatzerlöse der Masterflex SE nahmen um 3,1 % gegenüber Vorjahr zu und lagen mit 24.186 TEuro um 728 TEuro über dem Vorjahr. Damit wurde die umsatzzeitige Prognose, die von einem Umsatzwachstum zwischen 2 % und 6 % ausging, auf Ebene der Einzelgesellschaft erreicht. Wesentliche Wachstumstreiber waren Preissteigerungen aufgrund stetig ansteigender Rohstoff-, Energie- und Frachtkosten sowie eine erhöhte Nachfrage der Tochtergesellschaften.



Die Bestandsveränderung betrug im Geschäftsjahr 2023 -260 TEuro (Abbau), demgegenüber wurden die Bestände im Vorjahr um 441 TEuro aufgebaut. Die Aktivierung von anderen Eigenleistungen beruht auf Entwicklungsprojekten und lag mit 56 TEuro im Geschäftsjahr 2023 leicht unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 61 TEuro.

Die Gesamtleistung (also die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderung und anderen aktivierten Eigenleistungen) der Masterflex SE nahm somit von 23.960 TEuro in 2022 auf 23.982 TEuro in 2023 nur minimal zu.

Die übrigen betrieblichen Erträge lagen mit 123 TEuro im Geschäftsjahr 2023 über dem Vorjahreswert in Höhe von 66 TEuro.

Im Ergebnis nahm die Betriebsleistung (als Summe aus Gesamtleistung plus übrige Betriebserträge) im Geschäftsjahr 2023 um 80 TEuro auf 24.106 TEuro zu.

Aufgrund einer effizienteren Produktion und eines zielgerichteten Lieferantenmanagements nahm der Materialaufwand nominal ab und belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 7.948 TEuro (2022: 8.496 TEuro). Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand in % von der Gesamtleistung) verbesserte sich somit auf 33,1 % (2022: 35,5 %). Hier wirkten sich u.a. sowohl die Prozessoptimierungen mit dem Ziel der Materialeinsparung als auch das Lieferantenmanagement des Einkaufs positiv aus.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 10.537 TEuro nach 10.344 TEuro im Vorjahr. Prozentual verschlechterte sich die Personaleinsatzquote (Personalaufwand in Prozent von der Gesamtleistung) nur leicht auf 43,9 % nach 43,2 % im Vorjahr. Hintergrund hierfür sind die aufgrund der hohen Inflation durch prozentuale Erhöhungen und Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsprämie) gestiegenen Personalaufwendungen.

Im übrigen Betriebsaufwand sind unter anderem Aufwendungen für Frachten, Verpackung und Energie enthalten, die nach zum Teil drastischen Preissteigerungen im Jahr 2022 im Geschäftsjahr 2023 wieder etwas abnahmen. Im Ergebnis verringerte sich der übrige betriebliche Aufwand von 5.655 TEuro auf 5.501 TEuro im Geschäftsjahr 2023.

Wachstumsbedingte Investitionen am Standort Gelsenkirchen spiegeln sich in leicht höheren Abschreibungen wider. Die Abschreibungen beliefen sich in 2023 auf 1.325 TEuro nach 1.292 TEuro im Vorjahr.

Die Grundsteuern sanken in 2023 auf 104 TEuro. Der deutlich höhere Vorjahreswert von 223 TEuro war auf eine einmalige Grundsteuernachzahlung zurückzuführen.

Zusammengefasst ergibt sich im Geschäftsjahr 2023 ein Betriebsergebnis (EBIT) von -1.308 TEuro (2022: -1.984 TEuro). Damit lag das EBIT wie prognostiziert absolut und prozentual über dem Vorjahr.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die Beteiligungserträge bzw. Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften enthalten. Diese nahmen in 2023 um 3.920 TEuro auf 11.164 TEuro zu.

In 2023 sind in den nicht operativen Effekten Rückstellungen für arbeitsrechtliche Rechtsstreitigkeiten und Due-Diligence-Kosten in Höhe von 76 TEuro (Vorjahr: 234 TEuro) enthalten.

Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis vor Ertragsteuern von 5.034 TEuro im Vorjahr auf 9.833 TEuro im Geschäftsjahr 2023.

Der im Geschäftsjahr 2023 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE belief sich auf 7.927 TEuro (2022: 3.476 TEuro).



## Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Vermögensstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.437	3,7	3.290	3,8	147	4,5
Sachanlagen	13.141	14,1	13.101	15,2	40	0,3
Finanzanlagen	56.049	60,1	52.573	61,1	3.476	6,6
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>72.627</b>	<b>77,9</b>	<b>68.964</b>	<b>80,1</b>	<b>3.663</b>	<b>5,3</b>
Vorräte	3.676	3,9	4.073	4,7	-397	-9,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.645	13,5	11.876	13,8	769	6,5
Rechnungsabgrenzungsposten	182	0,2	216	0,3	-34	-15,5
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>16.503</b>	<b>17,6</b>	<b>16.165</b>	<b>18,8</b>	<b>338</b>	<b>2,1</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>4.165</b>	<b>4,5</b>	<b>978</b>	<b>1,1</b>	<b>3.187</b>	<b>325,9</b>
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>93.295</b>	<b>100,0</b>	<b>86.107</b>	<b>100,0</b>	<b>7.188</b>	<b>8,3</b>

Die Bilanzsumme der Masterflex SE nahm zum 31. Dezember 2023 um 7.188 TEuro auf 93.295 TEuro zu. Die Zunahme der Gesamtaktiva ist im Wesentlichen auf die Veränderungen des langfristig gebundenen Vermögens und der liquiden Mittel zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögensgegenstände betragen zum Abschlussstichtag 72.627 TEuro und lagen damit um 3.663 TEuro höher als im Vorjahr. Die Veränderung dieses Postens ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Finanzanlagen auf 56.049 TEuro (31. Dezember 2022: 52.573 TEuro) aufgrund von Ausleihungen an die deutschen Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände nahmen dagegen zum 31. Dezember 2023 nur leicht um 338 TEuro auf 16.503 TEuro zu. Dabei nahm das Vorratsvermögen um 397 TEuro auf 3.676 TEuro zum 31. Dezember 2023 leicht ab, während die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 11.876 TEuro zum 31. Dezember 2022 auf 12.645 TEuro zum 31. Dezember 2023 zunahmen. Die Rechnungsabgrenzungsposten lagen leicht unter Vorjahresniveau.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2023 4.165 TEuro und lagen damit um 3.187 TEuro über dem Vorjahreswert.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch Zunahme des Bilanzgewinns um 6.003 TEuro auf 61.273 TEuro zum Abschlussstichtag. Trotz gleichzeitiger Bilanzsummenverlängerung erhöhte sich auch die Eigenkapitalquote auf 65,7 % nach 64,2 % im Vorjahr. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresüberschuss der Masterflex SE in Höhe von 7.927 TEuro zuzüglich des Gewinnvortrags von 15.416 TEuro abzüglich der im Juni 2023 gezahlten Dividende in Höhe von 0,20 Euro je dividendenberechtigter Aktie bzw. 1.924 TEuro zusammen.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.562 TEuro, die ausschließlich auf die Aktivierung für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.



Der langfristige Konsortialkredit wurde vertragskonform getilgt. Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten nahmen folglich von 21.500 TEuro im Vorjahr um 1.500 TEuro ab. Der verbleibende Betrag von 20.000 TEuro wird zum 31. Dezember 2023 ebenfalls unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gezeigt, da der Konsortialkreditvertrag am 30. September 2024 ausläuft. In Summe beliefen sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023 auf 20.000 TEuro. Die Masterflex befindet sich derzeit in Verhandlungen, eine neue Finanzierungsstruktur aufzusetzen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nahmen zum 31. Dezember 2023 aufgrund von Darlehensaufnahmen um 1.381 TEuro zu und beliefen sich auf 5.936 TEuro (2022: 4.555 TEuro).

Kapitalstruktur	31.12.2023		31.12.2022		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Ausgegebenes Kapital	9.618	10,3	9.618	11,2	0	0,0
Kapitalrücklage	26.120	28,0	26.120	30,3	0	0,0
Gewinnrücklagen	4.115	4,4	4.115	4,8	0	0,0
Bilanzgewinn	21.419	23,0	15.416	17,9	6.003	38,9
<b>Eigenkapital</b>	<b>61.273</b>	<b>65,7</b>	<b>55.270</b>	<b>64,2</b>	<b>6.003</b>	<b>10,9</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	20.000	23,2	-20.000	-100,0
Sonstige Rückstellungen	321	0,3	347	0,4	-26	-7,5
Passive latente Steuern	708	0,8	634	0,7	74	11,7
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1.029</b>	<b>1,1</b>	<b>20.981</b>	<b>24,3</b>	<b>-19.952</b>	<b>-95,1</b>
Steuerrückstellungen	2.753	3,0	1.239	1,4	1.514	122,2
Sonstige Rückstellungen	1.233	1,3	1.711	2,0	-478	-27,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.001	21,3	1.501	1,8	18.500	1.232,5
Lieferantenverbindlichkeiten	636	0,7	614	0,7	22	3,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.936	6,4	4.555	5,3	1.381	30,3
Sonstige Verbindlichkeiten	434	0,5	236	0,3	198	84,1
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>30.993</b>	<b>33,2</b>	<b>9.856</b>	<b>11,5</b>	<b>21.137</b>	<b>214,5</b>
<b>Gesamtpassiva</b>	<b>93.295</b>	<b>100,0</b>	<b>86.107</b>	<b>100,0</b>	<b>7.188</b>	<b>8,3</b>

## Finanzlage der Masterflex SE

Die liquiden Mittel erhöhten sich zum 31. Dezember 2023 auf 4.165 TEuro nach 978 TEuro im Vorjahr. Es sind keine liquiden Mittel verpfändet. Die Veränderung der liquiden Mittel zeigt folgende Kapitalflussrechnung:



in T€	2023	2022
Bereinigter Jahresüberschuss	8.003	3.710
- Nicht operative Aufwendungen	-76	-234
= Jahresüberschuss	7.927	3.476
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	978	953
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	347	339
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzanlagen	26	25
-/+ Abnahme/Zunahme der langfristigen Rückstellungen	-26	90
= Cashflow nach DVFA/SG	9.252	4.883
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
-/+ Abnahme/Zunahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-534	432
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-8.239	-10.772
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.666	-98
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-718	-345
+ Zinsaufwendungen	1.373	583
- Sonstige Beteiligungserträge	-4.178	-273
+ Ertragsteueraufwand	1.906	1.558
- Ertragsteuerzahlungen	-337	-403
= Zwischensumme	-8.061	-9.317
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.191	-4.434
- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-494	-436
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.018	-451
+ Einzahlungen aus Rückführungen in Finanzanlagen	7.734	7.491
-/+ Auszahlungen / Einzahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-2.616	608
+ Erhaltene Dividenden	4.178	273
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	7.784	7.485
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-1.924	-1.154
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.500	-1.500
+/- Auszahlungen / Einzahlungen aus der Tilgung/Begebung von Krediten gegenüber verbundenen Unternehmen (netto)	-1.381	-599
- Gezahlte Zinsen	-983	-414
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.788	-3.667



in T€	2023	2022
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	3.187	-616
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	978	1.594
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	4.165	978
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahrs		
+ Zahlungsmittel	4.165	978

### Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

Der Finanzmittelbestand enthält die jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

### Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 der Masterflex SE in Höhe von 21.419.446,36 Euro einen Betrag in Höhe von 2.404.583,50 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2023 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 19.014.862,86 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch der Aktionäre auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 17. Juni 2024, fällig.

### Nichtfinanzielle Erklärung

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht und nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz werden in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2023 abgegeben, der auf der Unternehmenswebsite unter [www.MasterflexGroup.com](http://www.MasterflexGroup.com) veröffentlicht ist.



## C.Chancen- und Risikobericht

### Chancen- und Risikomanagementsystem für eine wertorientierte Unternehmensführung

Grundsätzlich ist unternehmerisches Handeln immer mit Chancen und Risiken verbunden. Unter einem Risiko ist eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis zu verstehen, das zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Als Chance definieren wir demgegenüber eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für uns positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann.

Bei allen Geschäften, die wir als international agierendes Unternehmen eingehen, sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Die Nutzung der sich aus den Veränderungen ergebenden Chancen ist Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Masterflex Group. Gewisse Risiken müssen wir bewusst eingehen, um Chancen im Markt wahrzunehmen und damit den unternehmerischen Erfolg auch zukünftig realisieren zu können. Bestehende Risiken, die den Unternehmenserfolg der Masterflex Group gefährden könnten, werden im Rahmen des Risikomanagements systematisch identifiziert, überwacht und gesteuert. Dies gilt in gleichem Maße für die dargestellten Chancen und Risiken für die Masterflex SE, die unmittelbar und mittelbar über ihre Tochtergesellschaften von Bedeutung sind, da sich diese durch niedrige Gewinnausschüttungen und -abführungen sowie Verlustübernahmen direkt auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE auswirken können. Dabei sind wir bestrebt, identifizierte Risiken auf ein akzeptables, tragbares Niveau zu optimieren und nicht nur ausschließlich zu minimieren, da andernfalls Chancen unberücksichtigt bleiben würden. Dazu nutzen wir unter anderem Versicherungen und vertragliche Gestaltungen.

Die Masterflex Group agiert in einem dynamischen Marktumfeld, das durch viele, in der Regel kleinere Wettbewerber, weit gefächerte Zielbranchen, große Kundenvielfalt, technische Lösungskompetenz, enge Verzahnung mit Kunden und Lieferanten sowie hohe Material- und Verarbeitungskompetenz geprägt ist.

Unser Chancen- und Risikomanagement ist fest in den konzernweiten Kommunikations-, Management- sowie Planungsstrukturen verankert und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. In regelmäßigen Terminen wird mit dem Management der operativen Einheiten über Chancen und Risiken gesprochen. Die Verfolgung der relevanten Themen wird über Checklisten dokumentiert. In jährlichen Planungsgesprächen wird dezidiert auf die Einzelrisiken sämtlicher einbezogener Gesellschaften eingegangen. Grundlage hierfür ist unser Risikohandbuch, das der Leitfaden ist, wie Risiken identifiziert, bewertet und überwacht werden.

### Chancenmanagement

Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir fortlaufend Marktdaten aus, analysieren unsere Wettbewerber und hinterfragen die Ausrichtung unseres Produktportfolios, die Effizienz unserer Organisation und Ressourceneinsätze sowie die Änderungen der Kundenanforderungen und leiten daraus Marktchancen ab. Sowohl im Planungsprozess als auch durch regelmäßige monatliche Rücksprachen mit dem Management werden die Chancen auf Erreichbarkeit, notwendige Investitionen und Risikopotenziale analysiert und verfolgt.





## Einzelne Chancen

### Chancen durch eine positive Marktentwicklung

In unseren Planungsannahmen gehen wir von einem leicht steigenden Wachstum der Weltwirtschaft aus (siehe Ausblick im Lagebericht). Sollte sich die Weltwirtschaft jedoch nachhaltiger und dynamischer entwickeln als von uns angenommen, wird dies positive Einflüsse auf unsere Umsätze und unser operatives Ergebnis (EBIT) in den nächsten Jahren haben.

### Chancen durch Forschung und Entwicklung

Unsere strategische Planung basiert auf vier Eckpfeilern: Innovation, Internationalisierung, digitale Transformation und operative Exzellenz. Die Fortsetzung unseres Wachstumskurses hängt auch maßgeblich davon ab, fortlaufend innovative Lösungen auf den Markt zu bringen, um Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen.

Wir arbeiten kontinuierlich an unserem Innovationsmanagement. Sollten wir in der Lage sein, deutlich mehr Innovationen als planerisch unterstellt in einer deutlich schnelleren Zeit auf den Markt zu bringen, so wird dies einen positiven Einfluss auf unsere Ertrags,- Vermögens- und Finanzlage haben.

### Chancen durch Effizienzsteigerung

Wir arbeiten fortlaufend an der Optimierung unserer Abläufe und Prozesse, um die Effizienz unserer weltweiten Organisation zu verbessern. Bei der Optimierung setzen wir anerkannte Methoden zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse ein. Diese Methoden nutzen das Know-how und die Erfahrungen aller beteiligten Mitarbeiter aus den betroffenen Bereichen, um die Geschäftsabläufe im Sinne der Unternehmensziele ständig zu verbessern. Partiiell arbeiten wir hierfür auch mit externen Beratern zusammen. In regelmäßigen Workshops werden Maßnahmen zur Optimierung und Umsetzung erarbeitet, die darauf abzielen, unsere Effektivität zu verbessern, Ineffizienzen zu vermeiden und unsere Effizienz kontinuierlich zu steigern.

### Chancen durch Internationalisierung

Der Schwerpunkt unserer Umsatzverteilung liegt weiterhin in der Eurozone, in der wir im Vergleich zur gesamten Weltwirtschaft ein stärkeres Wachstum erwarten. In den von uns adressierten weltweiten Zielmärkten stehen vorrangig China und USA im Fokus. Allen voran in den USA erwarten wir positive Effekte auf Basis einer starken wirtschaftlichen Grundlage. In China erwarten wir hingegen verhaltene Wachstumschancen.

Sollten positive Impulse aus der Weltwirtschaft und aus den für uns relevanten Zielmärkten ausbleiben, bedeutet dies ein konjunkturelles Risiko für unsere Internationalisierungsstrategie. Sollte es uns hingegen gelingen, die Internationalisierungsschritte schneller umzusetzen, insbesondere den Markterfolg des Vertriebs zu beschleunigen und so schneller Umsatz zu generieren, wird das Wachstum von Masterflex in diesen Regionen über unserer Prognose liegen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird darin liegen, alle in Deutschland vertriebenen Produkte weltweit verfügbar zu machen. Hier sehen wir nach wie vor großes Wachstumspotenzial in allen Regionen der Welt.



## Chancen durch Digitalisierung

Durch die fortschreitende Digitalisierung der gesamten Wirtschaft entstehen für uns neben neuen Marktchancen auch neue technologische Möglichkeiten, Prozesse zu optimieren, die Qualität im Produktionsprozess weiter zu erhöhen, neue, innovative Produkte auf den Markt zu bringen sowie neue Geschäftsfelder und -modelle zu erschließen.

Wesentlich für den Erfolg der digitalen Transformation wird für uns sein, dass wir auf Basis des immer schneller werdenden technologischen Wandels (insbesondere in der Informationstechnologie) die richtigen Einsatzmöglichkeiten (Produkte, Prozesse, Geschäftsmodelle) für uns bzw. unsere Kunden rechtzeitig erkennen und unsere Flexibilität und Agilität messbar erhöhen.

Sollte es uns gelingen, die Digitalisierungsstrategie konstant in allen Bereichen umzusetzen, wird sich das positiv auf das gesamte Unternehmensergebnis auswirken.

## Chancen durch Personalmanagement

Basis unseres Erfolges sind die Mitarbeiter. Sie sind Quelle der Wertschöpfung, Ideengeber für Innovationen sowie Partner für unsere Kunden und Lieferanten und somit die Triebfeder für unser Wachstum und die Verbesserung der Profitabilität.

Weiterhin werden wir einen Schwerpunkt auf die Entwicklung unserer Mitarbeiter und damit die Effizienzsteigerung unserer weltweiten Organisation setzen. Sollte uns das schneller gelingen als unterstellt, hat dies insbesondere positive Auswirkungen auf den Umsatz, die EBIT-Marge und den Cashflow.

## Risikomanagementsystem

Die Masterflex SE hat für ihre Unternehmensgruppe ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, das auch ein Risikofrühwarnsystem beinhaltet, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand. Zudem berichtet der Vorstand in den quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen diesbezüglich an den Aufsichtsrat.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt Masterflex über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

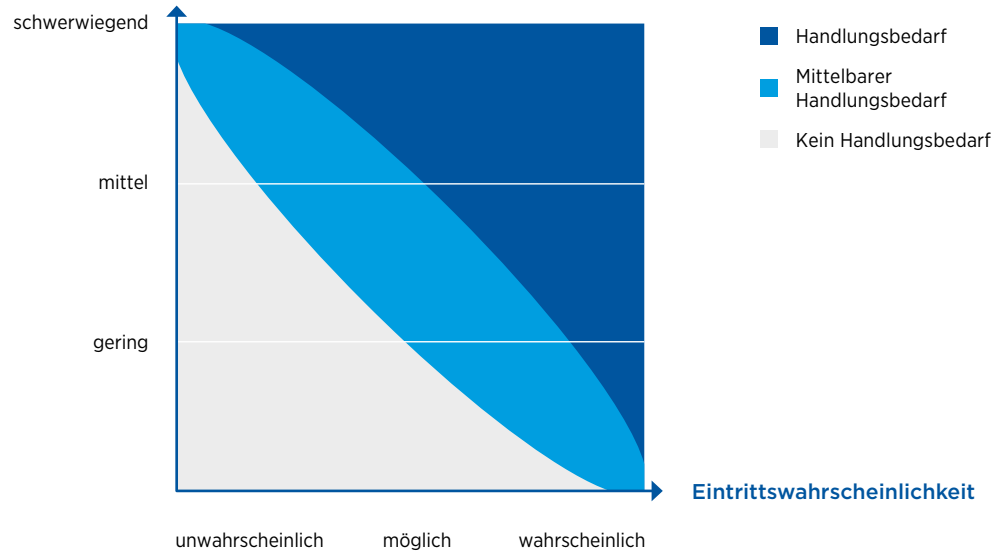
Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass unsere Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten könnten, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung ihrer Adressaten haben. Wir haben deshalb ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt, das darauf abzielt, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dieses interne Kontrollsystem erstreckt sich auf die gesamte Masterflex Group und wird permanent weiterentwickelt. Die wichtigen Grundlagen der Rechnungslegung sind in einem Bilanzierungshandbuch für den Konzern dokumentiert, das ebenfalls laufend weiterentwickelt und an neue gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst wird.





Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese Zusammenhänge.

**Schadenshöhe (in Klassen)**



Unsere Risikodarstellung erfolgt unter Berücksichtigung bereits realisierter risikoreduzierender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung nach der Nettomethode.



Wir steuern Risiken durch Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu verhindern (Anwendung risikopolitischer Grundsätze), zu übertragen (Abschluss von Versicherungen) oder zu reduzieren (stetige Verbesserung des internen Kontrollsystems und der Prozesse).

Zur Beurteilung unserer Risikotragfähigkeit aggregieren wir alle wesentlichen Risiken und ermitteln die verfügbaren finanziellen Mittel, welche uns im Falle von Risikoeintritten als Deckungsmasse zur Verfügung stehen. In der Risikotragfähigkeitsrechnung stellen wir die Risikoaggregation der Risikodeckungsmasse gegenüber. Die ermittelte Risikotragfähigkeit bestimmt das maximale Risikoausmaß, welches wir tragen können, ohne den Bestand der Masterflex Group zu gefährden. Dabei spielen neben dem hohen Eigenkapital auch die freie Liquidität bei der Beurteilung eine große Rolle.

Im Folgenden haben wir wesentliche Risikofelder aufgeführt, die sowohl unsere Geschäftsentwicklung als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage maßgeblich beeinflussen können. Hinzu kommen Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, sowie Risiken, die wir jetzt noch als weniger bedeutsam erachten, die sich bei veränderter Sachlage jedoch nachteilig auf die Masterflex SE und unsere Gruppe auswirken könnten.



## Einzelne Risiken

### IT-Risiken

Eine ständige Verfügbarkeit der IT-Systeme ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes an den einzelnen Standorten. Interne und externe Experten arbeiten daher fortlaufend an der Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und Sicherheit. Zur Vermeidung von Verfügbarkeitsausfällen und Datenverlusten werden differenzierte Backup-Strategien und redundante Datenleitungen eingesetzt. Gegen mögliche Betriebsstörungen von außen, etwa durch das Eindringen von Schadsoftware in das IT-System durch Hacking oder Virenangriffe, werden grundsätzlich die aktuell verfügbaren Hard- und Software-Komponenten eingesetzt. Zu den technischen Schutzmaßnahmen gehören unter anderem der Einsatz von Antivirenprogrammen und Firewall-Systemen sowie umfassende Zugangs- und Zugriffskontrollen. Die Masterflex SE und einige ihrer Tochtergesellschaften bedienen sich zur Erfüllung dieser Ansprüche der Dienstleistungen externer Rechenzentren. Darüber hinaus schulen wir unsere Mitarbeiter durch Cyber-Security Awareness Trainings, um ein nachhaltig sicheres Verhalten im digitalen Raum zu vermitteln und damit unsere Abwehrfähigkeit gegen Cyber-Angriffe zu steigern.

Gleichwohl sind Angriffe von außen oder Betriebsstörungen der IT nicht auszuschließen. Durch die zu beobachtende weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit und eine gestiegene Professionalität in der Computerkriminalität sehen wir die Wahrscheinlichkeit auch vor dem Hintergrund der Diskussion zu Fragen von Datensicherheit und -spionage oder externen Angriffen auf unsere Netze als gegeben an. Diese hätten schwerwiegende Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, so dass wir hier unverändert ein hohes Risiko sehen.

### Regulatorische Risiken

Die Strategie der Masterflex Group beruht auf den vier Säulen Innovation, Internationalisierung, digitale Transformation und operative Exzellenz. Dies bedeutet, dass der Konzern zukünftig weiterhin mit eigenen Mitarbeitern und Gesellschaften an vielen Orten der Welt tätig ist. Dabei haben wir in jedem Land, in dem wir aktiv sind, die jeweils gültigen rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Vielzahl und zunehmende Komplexität der relevanten Bestimmungen auf nationaler und internationaler Ebene erhöhen das Risiko, dass uns bei ihrer Nichteinhaltung erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Nachteile entstehen können, wie z.B. Bußgelder, Gewinnabschöpfungen oder Schadenersatzforderungen. Selbst der bloße Vorwurf eines Gesetzesverstößes könnte sich bereits negativ auf unsere Reputation und den Börsenkurs auswirken.

Das regulatorische Umfeld hat sich in den vergangenen Jahren auf nationaler und internationaler Ebene signifikant verschärft. Zusammen mit den uns begleitenden Rechtsanwältinnen und Wirtschaftsprüfern informieren wir uns über neue gesetzliche Anforderungen, angewandte Rechtsprechungen sowie Neuerungen bei Compliance-Themen.

Der Verhaltenskodex, der für alle Masterflex-Gesellschaften Gültigkeit hat, steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen für unser wirtschaftliches Handeln ab. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unser wirtschaftliches Handeln weltweit im Einklang mit für uns geltendem Recht und Gesetz sowie unseren innerbetrieblichen Ausführungsregelungen steht. Dieses Ziel verfolgen wir unter anderem durch gezielte Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie das klare Vorleben der Unternehmenskultur durch das Management (Tone from the Top). Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser Compliance-Managementsystem im Konzern weiterzuentwickeln und Compliance-Risiken zu reduzieren.



Die steigende Anzahl und Komplexität nationaler und internationaler rechtlicher Rahmenbedingungen bringt beträchtliche Risiken für unsere geschäftlichen Aktivitäten mit sich. Trotz des umfassenden Compliance-Programms und vorhandener interner Kontrollen kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Mitarbeiter eingerichtete Kontrollmechanismen umgehen und gegen Gesetze oder interne Verhaltensregeln verstoßen oder sich zu ihrem eigenen Vorteil betrügerisch verhalten. Den Eintritt dieses Risikos stufen wir als möglich ein. Ein Verstoß könnte erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie auf das Ansehen des Unternehmens haben. Wir stufen die regulatorischen Risiken insgesamt als mittel ein.

## Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie der Masterflex Group beinhaltet die Stärkung des Schlauchgeschäftes durch Unternehmenszusammenschlüsse oder -käufe.

Unternehmenszusammenschlüsse und -käufe sind trotz sorgfältiger Planung und Prüfung mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch solche Maßnahmen erhebliche Kosten entstehen können. Unternehmenskäufe können unsere Finanzierungsstruktur als übernehmendes Unternehmen belasten. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Abschreibungen auf langfristige Vermögensgegenstände, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, aufgrund nicht geplanter Entwicklungen notwendig werden könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken im internen Wissenstransfer. Relevantes Wissen neuer Mitarbeiter ist innerhalb der Masterflex Group zu übermitteln und langfristig zu sichern, so dass die Innovationsfähigkeit durch neu gewonnenes wertvolles Wissen gefördert wird.

Unternehmenskäufe stellen immer ein erhebliches Risiko dar. Wir begegnen diesem durch eine Vielzahl von methodischen und organisatorischen Maßnahmen. So nehmen wir grundsätzlich eine technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung möglicher Akquisitionsziele vor. Hinsichtlich der Prozessbeherrschung gehen wir von einem geringen Risiko aus. Eine Akquisition hätte erheblichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Daher stufen wir dieses mögliche zukünftige Ereignis als ein mittleres Risiko ein.

Akquisitionen, die die Strategie der Masterflex Group stützen, können auch in den nächsten Jahren erfolgen.

## Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken erfassen wir Liquiditäts-, Marktpreis- und sogenannte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken können aus Transaktionen im operativen Geschäft, deren Absicherung, Finanzierungsentscheidungen sowie Wertänderungen von Finanzposten in der Bilanz resultieren. In der Masterflex Group optimieren und überwachen wir die zentral gesteuerte Konzernfinanzierung und begrenzen damit die finanzwirtschaftlichen Risiken.

Das Liquiditätsrisiko besteht für die Masterflex Group darin, künftig nicht den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Das mittel- und langfristige Liquiditätsmanagement wird zentral in Gelsenkirchen im Bereich des Finanzvorstands geführt. Alle Gruppenunternehmen planen und überwachen die Liquidität eigenständig. Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet. Die Sicherung der Liquidität ist im Wesentlichen durch den operativen Cashflow sowie einen hohen Zahlungsmittelbestand gesichert. Die Gruppenunternehmen berichten dem Vorstand der Masterflex SE in periodischen Abständen auf Basis unterschiedlicher Zeithorizonte über die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquidität.

Die Art der eingesetzten Finanzierungsinstrumente, die Höchstgrenzen für deren Abschluss sowie der beteiligte Bankenkreis sind verbindlich geregelt. Das Adressenausfallrisiko wird durch



das konsequente Einholen von Bonitätsauskünften, das Setzen von Kreditlimits sowie ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen und ein aktives Inkasso reduziert. Gleichwohl können einzelne – auch größere – Ausfälle von Kundenforderungen nicht ausgeschlossen werden.

Die grundlegenden Risikostrategien für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsmanagement werden zentral durch den Vorstand festgelegt. Finanzierungs- und Absicherungsentscheidungen werden auf Basis der Finanz- und Liquiditätsplanungen aller Unternehmenseinheiten getroffen. Da der Konsortialkreditvertrag der Masterflex SE am 30. September 2024 ausläuft, befindet sich Masterflex derzeit in Gesprächen für eine Anschlussfinanzierung, um den zukünftigen Kapitalbedarf abzudecken. Masterflex geht dabei von keinen wesentlichen Änderungen bei der Zinsgrundlage aus.

Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten in Fremdwährungen liegen mit Ausnahme von Einzelkunden nicht in nennenswertem Umfang vor. Bei Einzelkunden bzw. Einzelsachverhalten evaluiert die Masterflex Group die potenziellen Wechselkursrisiken unter Berücksichtigung aller wesentlicher Variablen (u. a. Größenordnung des Geschäfts, Laufzeit, Wechselkursentwicklung) und sichert sich gegebenenfalls durch Einsatz konservativer Sicherungsinstrumente gegen diese Risiken ab. Derzeit existiert nur ein solcher Fall innerhalb der Masterflex Group. Währungsraumübergreifende Finanzierungen innerhalb des Konzerns, die naturgemäß zu Devisenpositionen im Konzern führen, liegen aktuell nicht in nennenswertem Umfang vor. Translationsrisiken, die aus der Umrechnung von originär in Fremdwährung bestehenden Bilanzposten herrühren, werden im Konzern nicht abgesichert. Ebenso sichert die Masterflex SE ihre Reinvermögensansprüche aus Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone nicht ab.

Im Konsortialkreditvertrag sind neben anderen Pflichten auch zwei sogenannte Covenant-Regelungen vereinbart. Hierbei verpflichtet sich die Masterflex SE auf Konzernebene zur Einhaltung von definierten Finanzkennzahlen: dem Verschuldungsgrad und der Eigenmittelquote. Diese Kennzahlen sind stark abhängig vom Geschäftsverlauf. Bei einem stark negativen Geschäftsverlauf könnte es passieren, dass wir diese Kennzahlen nicht einhalten können.

Bei einer Nichteinhaltung dieser Kennzahlen sind die Kreditgeber berechtigt, die Gesamtkreditzusage zu kündigen. Die Coronakrise hat jedoch gezeigt, dass Masterflex so robust aufgestellt ist, dass auch während dieser Zeit die Kennzahlen eingehalten wurden.

Auf Basis der aktuellen wie auch der geplanten Geschäftsentwicklung wurden die Finanzkennzahlen eingehalten. So lag die vertraglich vorgeschriebene Obergrenze für die Kennziffer „Verschuldungsgrad“ (Berechnung gemäß Konsortialkreditvertrag auf Konzernebene) im Jahr 2023 bei einem Wert von 3,0. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2023 einen Verschuldungsgrad von anfangs 1,0. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 lag diese Kennziffer bei 0,7.

Die Untergrenze der zweiten Kennziffer, „Eigenmittelquote“ (berechnet nach den Vorgaben aus dem Konsortialkreditvertrag, indem das bilanzielle Eigenkapital um bestimmte Aktiva korrigiert wird), lag im Jahr 2023 bei einem Wert von 37,5 %. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2023 eine Eigenmittelquote zum Bilanzstichtag 2023 von 59,7 % und lag damit stets deutlich über den vorgeschriebenen Untergrenzen. Somit könnten die Covenants nur bei einer deutlichen Verschlechterung künftiger Ergebnisse nicht eingehalten werden.

Durch die geringen Fremdwährungsgeschäfte, die relative Kleinteiligkeit des Geschäfts sowie den bestehenden Konsortialkreditvertrag mit einer Restlaufzeit bis zum 30. September 2024 werden die finanziellen Risiken in der Masterflex Group aufgrund der Covenant-Situation als mittel angesehen.





## Ökonomische, politische und gesellschaftliche Risiken

Die globale Wirtschaft, die Finanzmärkte sowie die politischen Rahmenbedingungen sind von extremen Unsicherheiten geprägt. Globale Konjunkturaussichten werden insbesondere durch den weiteren Kriegsverlauf in der Ukraine und eine mögliche geografische Ausweitung des Konflikts sowie die wirtschaftlichen Folgeerscheinungen geprägt. Engpässe bei der Gas- und Rohstoffversorgung, hohe Energie-, Material- und Rohstoffpreise sowie damit einhergehende hohe Inflationsraten stellen die Volkswirtschaften vor große Herausforderungen. Die Auswirkungen der zahlreichen genannten Einflussfaktoren auf Gesamtwirtschaft und Gesellschaft sind derzeit nicht prognostizierbar.

Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland und Belarus zumindest temporär abgebrochen wurden. Dies führte bei Masterflex jedoch nur zu geringen Umsatzausfällen. Jedoch werden Kostensteigerungen im Energiebereich sowie im Zuge der Rohstoffbeschaffung im Rahmen der internationalen Sanktionierungen weiterhin die Folge sein. Trotz der Anstrengungen zahlreicher Volkswirtschaften und Unternehmen, sich von der Abhängigkeit fossiler Rohstoffe zu lösen, sind die Folgen ausbleibender Gas- und Rohöllieferungen aus Russland noch nicht absehbar. Ebenso die Folgen eines sich weiter ausbreitenden Krieges. Dies gilt auch in Verbindung mit dem Krieg im Gaza-Streifen und möglichen Auswirkungen auf die Lieferketten infolge weiterer Attacken der Huthi-Rebellen auf den Suez-Kanal. Weitere geopolitische Unsicherheiten bestehen unter anderem durch den Terror der Hamas und den dadurch wieder entflammten Krisenherd Naher Osten und Chinas Kriegsdrohungen gegen Taiwan. Ein China-Taiwan-Konflikt stellt ein großes Risiko auf der Lieferantenseite dar. Zahlreiche Industriezweige müssten bei einer kriegerischen Auseinandersetzung alternative Lieferzweige aufbauen. Zudem besteht das Risiko einer weiteren Verschärfung der bestehenden Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie Europa und China.

Anhaltende politische Risiken in der Eurozone, wie ein erneutes Aufkommen der Schuldenkrise infolge steigender Zinsen, weitere Unabhängigkeitsdebatten oder ein nachhaltiger Erfolg protektionistischer, anti-europäischer und unternehmensfeindlicher Parteien und politischer Ausrichtungen können eine Eurokrise erneut anstoßen oder auch die Zukunft der Eurozone gänzlich gefährden. Ereignisse, wie eine globale Wirtschaftskrise, eine andauernde Rezession in unseren Zielländern, eine nicht mehr tragbare Erhöhung der Staatsschulden sowie signifikante Steuererhöhungen und Naturkatastrophen können sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Wachsender Nationalismus, richtungsweisende Wahlen und Terrorgefahren bedeuten ebenfalls steigende politische und wirtschaftliche Risiken. Eine Instabilität der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lage könnte somit negativen Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben. Der Vorstand ergreift Maßnahmen, um die potenziellen negativen Auswirkungen beim Eintritt dieser Risiken zu mindern. Dies sind im Wesentlichen die Konzentration auf konjunkturunabhängigere Branchen, die verstärkte Diversifizierung hinsichtlich Absatz- und Beschaffungsmärkten, die Flexibilisierung von Kosten verbunden mit einem laufenden Kostenmanagement, die Vereinfachung von Prozessen und Organisationsstrukturen, die Produktion in den jeweiligen Kontinenten sowie die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung.

Durch die zuvor genannten Risiken könnte sich die Konjunktur in unseren Absatzländern schwächer entwickeln als in unserer Planung berücksichtigt und sich damit negativ auf unsere Umsatz- und EBIT-Ziele auswirken. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen können wir den Eintritt dieses Risikos nicht ausschließen, stufen es aufgrund unseres stabilisierten Geschäftsmodells und der Erfahrungen aus der Coronakrise, aus der wir gestärkt herausgekommen sind, weiterhin als mittel ein.



## Beschaffungsmarktrisiken

Auf der Beschaffungsseite stellen sowohl die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie von Vor- und Zwischenprodukten als auch die Entwicklung der Einkaufspreise für unser Unternehmen ein Risiko dar. Diesen Preis- und Bezugsrisiken begegnen wir durch einen internationalen Einkauf, langfristige Lieferverträge und die kontinuierliche Optimierung des Lieferantenportfolios. Bei der Auswahl der Lieferanten setzt die Masterflex Group auf Leistungsfähigkeit und Qualität. Bei bedeutenden Einkaufsteilen oder -mengen streben wir eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten an und beziehen diese bei Neuentwicklungen schon in einem frühen Stadium in das Projekt mit ein. Durch diese Kooperationen entstehen für die Masterflex Group auch Risiken, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Zulieferer äußern können. Zur Risikobegrenzung wird grundsätzlich eine sogenannte Second-Source-Strategie verfolgt, um die Abhängigkeit von einem Lieferanten zu vermeiden.

Das Risiko hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohstoffen und des Wegfalls von Lieferanten schätzen wir aufgrund der derzeitigen Lieferkettensituation und des Bedrohungspotenzials durch den Ukraine-Krieg als ein mittleres Risiko mit mittlerer Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ein. Dies gilt auch in Verbindung mit dem Krieg im Gaza-Streifen und möglichen Auswirkungen auf die Lieferketten infolge weiterer Attacken der Huthi-Rebellen auf den Suez-Kanal.

## Personelle Risiken

Für den wirtschaftlichen Erfolg und die zukünftige Entwicklung der Masterflex Group sind engagierte und qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte von höchster Bedeutung. Dem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust durch Mitarbeiterfluktuation begegnen wir mit attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und einem leistungsgerechten Vergütungssystem. Des Weiteren kann es vorübergehend zu krankheitsbedingten Personalengpässen etwa durch Erkältungs- und Grippewellen kommen, denen wir mit umfangreichen Verhaltens- und Hygienekonzepten im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entgegenwirken. Dem Verlust von Know-how-Trägern oder kompetenten Fach- und Führungskräften sowie dem damit einhergehenden Wissensverlust beugen wir durch Maßnahmen zum internen Wissenstransfer, Automatisierung von Fertigungsprozessen, Schulungen oder auch Dokumentationen vor. Insgesamt stufen wir die personellen Risiken im Konzern weiterhin als gering ein.

Die Fähigkeit der Masterflex Group, junge Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, zu integrieren, weiterzuentwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die hierfür notwendigen Schritte wurden in der Personalgewinnung und -entwicklung unternommen; dazu gehören eine leistungsgerechte Vergütung, das Führen von jährlichen Mitarbeitergesprächen, die Weiterqualifikation von Mitarbeitern, die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten sowie die frühzeitige Information von interessierten Jugendlichen über die Berufschancen in der Masterflex Group. Diese Bemühungen werden aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft weiter intensiviert. Um diesen Maßnahmen weiteren Schub zu verleihen und das Potenzial für neue Fach- und Führungskräfte für die Masterflex Group zu erweitern, werden auch gezielt Frauen sowie Personen mit unterschiedlichsten Nationalitäten oder höherem Alter angesprochen und in ihren Qualifikationen weiterentwickelt. Angesichts des spürbaren Fach- und Führungskräftemangels sehen wir als mittelständisches Unternehmen hierin auch die Chance, mögliche Wettbewerbsnachteile auf dem Personalmarkt gegenüber Großunternehmen auszugleichen.



## Produktionsrisiken

Möglichem Produktionsausfall, verursacht etwa durch Naturkatastrophen oder Brandschäden, treten wir mit Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, Vorhaltung von wichtigen Ersatzkomponenten, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes, Schulung der Mitarbeiter sowie dem Aufbau eines Netzwerkes sowohl von externen Lieferanten als auch innerhalb der Masterflex Group entgegen. Sollten dennoch Schadensfälle eintreten, sind wir gegen Betriebsunterbrechungen und Sachschäden in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert und transferieren so Risiken auf externe Versicherer. Zudem ist unsere Produktion nicht auf einen Standort begrenzt.

Ein möglicher Produktionsstopp oder Einschränkungen in der Produktion in einzelnen Betrieben können sich nach wie vor durch den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ergeben, falls mehrere Mitarbeiter oder Zulieferbetriebe betroffen wären oder Rohstoffe nicht mehr im erforderlichen Umfang beschafft werden können.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich einer Katastrophe sehen wir aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit sowie der aktuellen Weltrisikoberichterstattung grundsätzlich als gering, vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie indes weiterhin als möglich an. Das verbleibende Restrisiko stufen wir insgesamt als gering ein.

## Risiken durch Effizienzverschlechterung

Durch eine Reihe von Effizienzmaßnahmen konnten im Geschäftsjahr 2023 abermals Einsparungen erzielt werden. Wesentliche Kostenoptimierungen resultieren insbesondere im Bereich Materialeinsatz und im sonstigen Aufwand. Sollte es nicht gelingen, diese Effizienzmaßnahmen nachhaltig weiterzuentwickeln und umzusetzen, werden die allgemeinen Kostensteigerungen die Effekte der bereits umgesetzten Maßnahmen wieder aufzehren.

Wir stufen dieses Risiko insgesamt als gering ein, da die erzielten Einsparungen zeigen, dass wir uns hier auf einem guten Weg zu einer nachhaltigen Effizienzsteigerung befinden.

## Absatzmarktrisiken

Auf der Absatzmarktseite können langjährige Bestandskunden wegfallen. Da die Masterflex Group in vielen Branchen und Märkten aktiv ist und zudem viele unterschiedliche Kunden beliefert, gibt es keine Abhängigkeit von einer Branche oder einem einzigen Kunden.

Dem allgemeinen Kundenrisiko (etwa Wegfall oder Insolvenz von Großkunden, Zunahme des Preisdrucks aufgrund einer Vormachtstellung im Markt) wird durch die breite Streuung der Kundenstruktur entgegengewirkt. Zudem bauen wir insbesondere unsere Aktivitäten in denjenigen Branchen aus, die relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen sind, wie etwa der Medizintechnik oder der Lebensmittel- und Pharmaindustrie. Hiermit steuern wir gleichermaßen Abhängigkeiten von konjunkturschwachen Branchen entgegen.

Einer möglichen Zunahme des Wettbewerbsdrucks in unseren Produktgruppen u. a. auch wegen einer wachsenden Markttransparenz begegnen wir durch die ständige Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unserer Geschäftsprozesse. Das Niveau unserer Absatzpreise könnte unter dem aggressiven Verhalten unserer Wettbewerber und der steigenden Markttransparenz leiden. Dem wirken wir sowohl durch ein stetiges Überprüfen unserer Kostenstrukturen als auch durch die Entwicklung neuer, einzigartiger Produkte mit Alleinstellungsmerkmal entgegen.



Aufgrund unserer breiten Kunden- und Branchenstreuung sehen wir dieses Risiko als gering an, da der Wegfall von einzelnen Kunden nur einen begrenzten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hätte.

## Technologie- und Qualitätsrisiken

Als ausgezeichneter Top Innovator, der international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet, ist die Masterflex Group dem Risiko ausgesetzt, diese Position aufgrund von nachlassender Innovationskraft oder auch menschlichen Fehlern sowie Know-how-Verlust einzubüßen. Zur Vermeidung forcieren wir einen ständigen, strukturierten Forschungs- und Entwicklungsprozess, um die Kundenanforderungen erfüllen zu können. Durch entsprechende Geheimhaltungs- und Erfindungsschutzvereinbarungen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit vertraulichen Informationen steuern wir dem Risiko des Know-how-Verlustes entgegen. Darüber hinaus werden schützenswerte Daten nur einem ausgewählten und begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, gibt es seit einigen Jahren einen Innovationsmanagement-Prozess, der fortlaufend optimiert wird: Ein internes Expertengremium entscheidet nach klaren Prozess- und Bewertungsmaßgaben (sog. Stage-Gate-Prozess) über Weiterentwicklungen. Die Mitglieder treffen Entscheidungen insbesondere auf der Basis von Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit Kunden angestrebt, um frühzeitig neue Anwendungen und Märkte erschließen zu können. Weitere Einzelheiten zu diesem Prozess sind im Abschnitt A „Forschung und Entwicklung“ zu finden.

Die anerkannte Qualität unserer Produkte und eine hohe Lieferfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für unseren Erfolg. Um solche Faktoren im Rahmen der Leistungserstellung zu steuern, nimmt die Qualitätssicherung bei uns einen hohen Stellenwert ein. Durch anspruchsvolle Qualitätsmaßstäbe in der Entwicklung, intensive Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie ständigen Kontakt mit den Zulieferern werden die qualitätsrelevanten Risiken in der Gruppe konsequent eingegrenzt.

Aufgrund der Vielzahl der Produkte und damit der Unabhängigkeit von einem Produkt oder Fertigungsverfahren sowie geringen Gewährleistungsfällen in der Vergangenheit sehen wir die Technologie- und Qualitätsrisiken hinsichtlich des Einflusses auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage als gering an.

## Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus Betriebsprüfungen ergeben, durch die das Finanzamt Steuernachzahlungen fordern könnte, was die Liquidität der Masterflex Group beeinträchtigen würde. Den Eintritt steuerlicher Risiken schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein und sehen das Risiko insgesamt als gering an.

## Rechtliche Risiken

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group haben könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

Auch künftig können Risiken aus Rechtsstreitigkeiten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für drohende Rechtsstreitigkeiten wird in angemessenem Umfang Vorsorge getroffen. Gleichwohl ist auch hier nicht ausgeschlossen, dass die bilanzielle Vorsorge nicht ausreicht. Zur Vermeidung neuer Rechtsrisiken werden Verträge, die eine wirtschaftliche Bedeutung für die Masterflex Group haben, von externen Juristen vor Vertragsabschluss geprüft. Insgesamt sehen wir hier eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken.



## Zusammenfassung und Gesamtaussage zur aktuellen Risikosituation des Konzerns und der Masterflex SE

Gegenwärtig sind unverändert keine Risiken bekannt, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Masterflex SE oder der Masterflex Group gefährden könnten.

Neben den globalen Risikofaktoren kann die erwartete Entwicklung der Ertrags,- Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group durch negative oder gar rezessive Geschäftsentwicklungen einzelner Branchen oder Volkswirtschaften spürbar negativ beeinträchtigt werden.

Auch ein möglicher Abgang einer größeren Zahl von Fach- und Führungskräften innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums würde uns in unserer weiteren Entwicklung negativ beeinflussen. Das gilt auch für den Fall von erheblichen Betriebsstörungen unserer IT-Systeme. Im Bereich Personal werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die IT-Risiken versuchen wir durch Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und ihrer Sicherheit zu minimieren.

Zudem kann unsere Ertrags,- Vermögens- und Finanzlage in Zukunft erheblich beeinträchtigt werden, wenn sich die Masterflex Group nicht hinreichend an Veränderungen der Märkte anpassen könnte – insbesondere dann, wenn keine neuen qualitativ hochwertigen Produkte entwickelt, hergestellt und vertrieben werden könnten. Eine solche Fehlentwicklung könnte zu außerordentlichen Abschreibungen auf selbsterstellte Anlagen wie auch immaterielle Vermögenswerte führen.

Der Ukraine-Krieg als auch die weiteren geopolitischen Krisenherde im Nahen Osten werden, Stand jetzt, keine gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Masterflex haben. Dies könnte sich jedoch durch eine dramatische Verschärfung in den Krisenregionen ändern. Das Erlörisiko ist aufgrund der Liefersituation auf der Rohstoffseite und den damit verbundenen Preissteigerungen, welche möglicherweise nicht an den Endverbraucher weitergegeben werden können, gestiegen. Der Konzern wirkt dem mit der Reduzierung von Ausgaben auf das betriebsnotwendige Minimum und der Flexibilisierung von Kosten entgegen. Allerdings ist eine abschließende Risikoeinschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer möglich. Grundsätzlich bleibt der Vorstand von der Wirksamkeit seines Chancen- und Risikomanagements sowie der getroffenen Maßnahmen überzeugt.

Derzeit sieht der Vorstand die Masterflex SE und die Masterflex Group bei der Beherrschung der bekannten Risiken als gut aufgestellt. Sowohl prozessseitig als auch aufgrund der kurzen Kommunikationswege werden Veränderungen der Risikosituation frühzeitig beim Vorstand bekannt und dort zielgerichtet behandelt.

Vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit sieht die Masterflex Cyberangriffe und Compliance-Verstöße bei einer immer komplexeren Gesetzeslandschaft als die größten Risiken an. Keines dieser Risiken sieht der Vorstand jedoch als bestandsgefährdend an. Erst eine von der Gesellschaft als sehr unwahrscheinlich eingestufte Kumulierung mehrerer dieser Risiken könnte sich zu einem bestandsgefährdenden Risiko ausweiten. Bei einer sehr auskömmlichen Eigenkapitalausstattung sowie einer zufriedenstellenden freien Liquidität sieht sich die Masterflex Group auch gegenüber eintretenden Risiken gut aufgestellt.

### Die Organisation des Compliance-Systems

Compliance ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Masterflex Group von zentraler Bedeutung und eine der Grundvoraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg der Masterflex Group. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet Compliance zunächst die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln. Das Compliance-Managementsystem (CMS) der



Masterflex beschreibt die Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, die auf verantwortungsvolles, ethisch korrektes und rechtmäßiges Handeln durch den Vorstand und Aufsichtsrat sowie durch das gesamte Management und alle Mitarbeiter der Masterflex Group hinwirken.

Als international ausgerichtete Unternehmensgruppe unterliegt die Masterflex Group einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Dazu hat sie zum Anfang des Jahres 2015 das Unternehmensleitbild durch einen für alle Bereiche und Standorte umfassenden, konzernweit gültigen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und Führungskräfte ergänzt. Diese Verhaltensgrundsätze setzen einen Mindeststandard für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten.

Gegenüber ihren Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Gesellschaft setzt sich die Masterflex Group für die Einhaltung der höchstmöglichen ethischen und rechtlichen Standards ein. Sie sind als essenzieller Bestandteil der Unternehmenskultur verankert und werden verstärkt in operative Prozesse integriert.

Compliance ist eine der Grundvoraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften und den Erfolg der Masterflex Group. Diese Auffassung teilt die Unternehmensführung ausdrücklich. Jeder Mitarbeiter der Masterflex Group erhält ein persönliches Exemplar des Verhaltenskodex, wird in Bezug auf den Verhaltenskodex geschult und angewiesen, die Verhaltensgrundsätze zum verbindlichen Maßstab für das eigene Handeln zu machen.

Vorstand, Aufsichtsrat und alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und unterstützen ihre Mitarbeiter kontinuierlich dabei, die geltenden Vorschriften einzuhalten. Selbst der bloße Anschein unkorrekten Verhaltens der Unternehmensleitung oder von Mitarbeitern soll in der gesamten Geschäftstätigkeit der Masterflex Group vermieden werden.

Die Masterflex Group hat ein CMS etabliert, das einen präventiven Compliance-Ansatz verfolgt und eine Unternehmenskultur anstrebt, die die Mitarbeiter sensibilisiert und aufklärt und darauf abzielt, systematisches Fehlverhalten zu verhindern.

Die Compliance-Organisation wird vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet, der dem Vorstand der Masterflex SE regelmäßig und unmittelbar über alle Compliance-relevanten Themen berichtet, insbesondere über die Schritte der Weiterentwicklung des Masterflex Group CMS sowie über bekannt gewordene Verstöße, deren Sanktion sowie Korrektur- und Präventionsmaßnahmen. Der Vorstand wiederum berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und gegebenenfalls auch ad-hoc über den aktuellen Status der Compliance-Aktivitäten in der Masterflex Group.

Im Berichtsjahr wurden Schulungen zu Compliance und Verhaltensgrundsätzen, Antikorruption, Datenschutz und Datensicherheit sowie zu weiteren relevanten Compliance-Themen durchgeführt, die darauf abzielen, rechtmäßiges und ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Handeln sicherzustellen.

Durch die Kommunikation Compliance-relevanter Themen an betroffene Mitarbeiter in den einzelnen Konzern-Gesellschaften bietet die Compliance-Organisation stets Unterstützung, gibt Orientierungshilfe, sensibilisiert und klärt auf. Somit ist Compliance in der Masterflex Group ein integraler Bestandteil in operativen Prozessen und Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften.



## D. Prognosebericht

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Masterflex Group und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten und Branchen basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansehen. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds wie in den Vorjahren auch schon mit deutlich stärkeren Unsicherheiten als in wirtschaftlich ruhigeren Zeiten behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

### Ausblick

#### Konjunktur 2024

Für das Jahr 2024 rechnet das ifw mit einer weiteren Abschwächung des weltweiten Wirtschaftswachstums von 3,1 % im Jahr 2023 auf dann 2,9 %. Vor allem geopolitische Unsicherheiten infolge der zunehmenden weltweiten Krisenherde oder wirtschaftliche Konflikte, z. B. zwischen den USA und der EU auf der einen und China auf der anderen Seite treiben Unternehmen und Verbraucher um. Auch die anstehende Präsidentschaftswahl in den USA wirft bereits ihre Schatten voraus. Hinzu kommt die anhaltend restriktive Geldpolitik in vielen Ländern, wobei wichtige Zentralbanken bereits klar gemacht haben, dass sie verfrühte Zinssenkungen ablehnen. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften fehlt ein Gegenpart zur erwarteten Verlangsamung in den USA, wo eine straffere Geld- und Fiskalpolitik ihre Wirkung zeigen wird, so dass für die Gruppe der fortgeschrittenen Volkswirtschaften nur ein Wachstum von 1,3 % (2023: 1,6 %) prognostiziert wird. Die chinesische Wirtschaft leidet unter dem krisengeschüttelten Immobiliensektor, der demografischen Entwicklung mit einer zunehmend alternden Bevölkerung sowie wachsenden handelspolitischen Spannungen mit den USA und der EU. Hier soll sich das BIP-Wachstum laut ifw von 5,4 % im Jahr 2023 auf 4,7 % im Jahr 2024 verringern.

Bei der voraussichtlichen Abschwächung des Wachstums wird trotz der robusten Entwicklung anderer asiatischer Schwellenländer auch Asien insgesamt ein geringeres Wachstum aufweisen. Ebenso wird sich das Wachstum in Lateinamerika und Afrika deutlich verlangsamen. Die globale Inflation wird weiter sinken, was perspektivisch im Laufe des Jahres Möglichkeiten für Zinssenkungen eröffnen dürfte. Sehr hoch bleiben die Inflationsraten vor allem in Lateinamerika und Afrika.<sup>8)</sup>

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahren erholen wird, wenn auch verzögert. Gegenwärtig bremsen vor allem noch die schwache Auslandsnachfrage in der Industrie, der zögerliche private Konsum und die infolge der geldpolitischen Straffung höheren Finanzierungskosten für Investitionen. Die finanzpolitische Ausrichtung und ihr Einfluss auf die Wirtschaft sind nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse insbesondere für die Jahre ab 2025 unsicher. Auch darüber hinaus bestehen Risiken, insbesondere aufgrund geopolitischer Konflikte. Die Gefahr eines persistenteren Inflationsprozesses ist zwar dank der geldpolitischen Straffung verringert, aber noch nicht gebannt. Insgesamt überwiegen gegenwärtig für das Wirtschaftswachstum die Abwärts- und für die Inflation die Aufwärtsrisiken.<sup>9)</sup>

8) [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB\\_109\\_2023-Q4\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf)

9) <https://www.bundesbank.de/resource/blob/920342/b4a237de9f9288ffa511a87e5ae75c73/mL/2023-12-prognose-data.pdf>





Die wirtschaftliche Dynamik in der Europäischen Union soll sich im Jahr 2024 leicht beleben. Das ifw geht hier von einem Wachstum des BIP um 0,8 % aus (2022: 0,5 %). Grund dieser Einschätzung ist sowohl eine Belebung des privaten Konsums vor dem Hintergrund signifikanter Lohnsteigerungen und einer nachlassenden Inflation sowie eine erwartete Entspannung bei den Finanzierungsbedingungen, wo im Laufe des Jahres mit ersten Leitzinssenkungen der EZB gerechnet wird.

Die starke Dynamik der US-Wirtschaft wird sich laut ifw im Jahr 2024 voraussichtlich verringern. Eine nachlassende Dynamik am Arbeitsmarkt wirkt sich dämpfend auf den privaten Konsum aus. Zudem werden auch die staatlichen Förderprogramme abnehmen. Mit einer weiter rückläufigen Inflation werden auch hier erste Zinssenkungen der Fed erwartet, was sich positiv auf die Wohnungsbaukonjunktur auswirken dürfte. Das BIP-Wachstum soll sich vor diesem Hintergrund von 2,4 % im Jahr 2023 auf 1,5 % im Jahr 2024 verringern.

### Voraussichtliche Entwicklung der relevanten Masterflex-Branchen

Hightech-Schläuche und -Verbindungssysteme der Masterflex Group werden in einer Vielzahl von Branchen eingesetzt. Die Entwicklung der Masterflex Group kann folglich nicht losgelöst von der Entwicklung der relevanten Märkte gesehen werden.

Im Bereich der Medizintechnik werden Masterflex-Schlauchsysteme aktuell unter anderem im intensivmedizinischen Bereich eingesetzt. Masterflex geht davon aus, dass auch über dieses Einsatzgebiet hinaus die technologischen Anforderungen an Schlauchlösungen in der Medizintechnik kurzfristig weiter steigen werden. Der Trend zu mehr Gesundheitsbewusstsein wirkt sich positiv auf verschiedene Branchen aus, einschließlich Lifescience, Pharma und Biotech. Mobilität bleibt zudem ein wichtiger Megatrend, während erneuerbare Energien von regulatorischen Vorgaben profitieren. Masterflex ist von der Wahl der Mobilitätsform weitestgehend unabhängig, denn kein Mobilitätskonzept kommt ohne Hightech-Verbindungslösungen aus.

Die Robotik- und Automationsbranche in Deutschland prognostiziert für das Jahr 2024 einen Anstieg des Umsatzes um 4 %. Laut aktuellen Zahlen des VDMA-Fachverbandes Robotik + Automation (VDMA R+A) steigt der Branchenumsatz voraussichtlich somit auf 16,8 Mrd. Euro – ein neuer Rekordwert. Die positive Prognose für 2024 zeigt, dass die Robotik und Automation trotz konjunktureller Unsicherheiten weiter auf Wachstumskurs bleibt. Die Branche spielt dabei eine entscheidende Rolle als Schlüsseltechnologie, um die vielfältigen aktuell anstehenden Herausforderungen zu bewältigen.<sup>10)</sup> Der Aufbau digitaler Infrastrukturen wird einer der maßgeblichen Wachstumstreiber der nächsten Jahre sein. Konnektivität setzt den Einsatz von Halbleitern voraus. Vor diesem Hintergrund erwartet Masterflex auch hier eine kontinuierlich steigende Nachfragesituation nach Schlauchsystemen in der Halbleiterproduktion.

Zusammenfassend erwartet Masterflex für ihre Branchen im Geschäftsjahr 2024 ein überproportionales Wachstum in der Medizintechnik, Luftfahrt, Lifescience und weiteren Spezialindustrien sowie ein moderates Wachstum im Maschinenbau und der Automobilindustrie.

### Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex Group

Die Masterflex Group wird im Geschäftsjahr 2024 den Schwerpunkt weiterhin auf die strukturelle Verbesserung und Weiterentwicklung der Geschäfte legen und die diversifizierte Wachstumsstrategie fortsetzen.

10) <https://www.vdma.org/viewer/-/v2article/render/86553098>



Die Aussichten für die Weltwirtschaft bleiben mit Blick auf 2024 verhalten. Das Institut für Weltwirtschaft (ifw) rechnet mit einer weiteren Abschwächung des weltweiten Wirtschaftswachstums von 3,1 % im Jahr 2023 auf dann 2,9 %. Vor allem geo-, handels- und wirtschaftspolitische Unsicherheiten sorgen weiterhin für Zurückhaltung bei Unternehmen und Verbrauchern. Für das Jahr 2025 prognostiziert das ifw dann wieder eine leichte Beschleunigung des globalen Wachstums auf 3,2 %.

Dieses Umfeld bietet durch das umfangreiche Einsatzgebiet von Masterflex-Schlauchlösungen sowohl im Hinblick auf die breit diversifizierte Struktur der Kundenbranchen als auch hinsichtlich der regionalen Abdeckung grundsätzlich gute Wachstumsperspektiven. Durch das erfolgreich umgesetzte B2DD-Programm hat die Masterflex Group zudem wieder eine zweistellige EBIT-Marge erreicht und verfolgt das Ziel, das erreichte Renditeniveau zu festigen und auszubauen.

Hinsichtlich unserer weiteren geschäftlichen Entwicklung gibt es weiterhin diverse Herausforderungen und Unsicherheiten bezüglich der Konjunktur, welche die Prognosequalität einschränken. In erster Linie sind hier die geopolitischen Verwerfungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Spannungen zwischen den USA und China zu nennen. Je nach weiterer Entwicklung haben diese externen Faktoren Einflüsse auf die Lieferketten und damit die Verfügbarkeit und Preisentwicklung von Rohstoffen sowie auf die Energieversorgung, die nicht zuverlässig prognostizierbar sind. Insgesamt ist die Versorgungssituation auf der Rohstoffseite sowohl hinsichtlich der Preise als auch der Verfügbarkeiten weiterhin kritisch.

Vor dem Hintergrund, dass die Masterflex Group diese Unwägbarkeiten bisher gut managen konnte und davon ausgehend, dass es bei den genannten Unsicherheitsfaktoren im Geschäftsjahr 2023 zu keiner Verschlechterung kommt, erwartet das Management der Masterflex Group, Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 100 Mio. Euro bis 107 Mio. Euro zu erwirtschaften. Beim EBIT rechnet der Vorstand mit einer Spanne zwischen 12 Mio. Euro und 15 Mio. Euro.

### Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex SE

Die Masterflex SE erwartet in ihren Kernmärkten auch im Geschäftsjahr 2024 ein nachhaltiges, wenn auch moderates Wachstum. Wir halten die konjunkturellen Wachstumsprognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Grundsatz für realistisch. Wir erwarten für die Masterflex SE im Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzwachstum zwischen 1 % und 4 %. Das EBIT wird aufgrund gestiegener Personalkosten voraussichtlich deutlich unter dem Vorjahr liegen.

## Zusammenfassende Aussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Zusammengefasst sieht der Vorstand die Masterflex Group auf einem guten Weg, um die langfristigen Wachstumsziele zu erfüllen. Die dafür notwendigen operativen und strategischen Maßnahmen sind bereits in der Umsetzung oder in fortgeschrittener Planung. Basis dafür sind organische wie anorganische Wachstumsoptionen im Rahmen der neuen, im Frühsommer 2024 anlaufenden Strategie HERO@ZERO.

Der „HERO“-Part ist dabei das kurz- bis mittelfristig relevante, stärkende Element. Masterflex ist mit einem breit gefächerten Produkt- und Lösungsangebot dank stetiger Innovationen in zukunftsweisenden Branchen aktiv und erschließt sich zunehmend neue Absatzpotenziale. In diesem Zusammenhang spielt neben der Internationalisierung des Vertriebs über alle Produkte hinweg die Erweiterung und Vertiefung der Wertschöpfung bei den Verbindungslösungen hin zu vollständigen Systemkomponenten und zur Fertigung von kompletten Endprodukten eine wichtige Rolle für die kurz- bis mittelfristige Entwicklung. Wachstumsstarke Marktsegmente wie Life, Mobility, Tech und Infrastructure, die säkularen Wachstumstrends unterliegen, stehen dabei



aufgrund der höheren Margenpotenziale hinsichtlich der Profitabilität der Masterflex Gruppe besonders im Fokus.

Das „ZERO“-Element ist der Grundstein für das langfristige Wachstum über die Strategieerweiterung des Geschäftsmodells mit der Überführung des Produktportfolios in die Kreislaufwirtschaft. Einen wichtigen Beitrag dazu liefert die Digitalisierung mit der Masterflex-Datenplattform AMPIUS als Basis. Ziel ist die Schaffung eines daten- und servicebasierten Geschäftsmodells, das den hohen Anforderungen an Zirkularität, Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit gerecht wird und durch Adressierung der zweiten Lebenszyklushälfte der Masterflex-Produkte ein zusätzliches wirtschaftliches Potenzial bietet.

Das Management bekräftigt daher die langfristige Planung von 200 Mio. Euro Umsatz bis zum Jahr 2030 bei der eine EBIT-Marge nachhaltig im zweistelligen Bereich erwartet wird.

## E. Übernahmerelevante Angaben

### Ergänzende Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

Das Gezeichnete Kapital der Masterflex SE beträgt 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zum 31. Dezember 2023 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft in zwei Fällen bekannt:

- Die J.F. Müller & Sohn AG hält nach letzten Informationen 20,0 % der Aktien der Masterflex SE. Dieser Investor ist eine in 6. Generation geführte Familien-Investmentholding mit breit diversifizierten Investments, bevorzugt in etablierten mittelständischen Unternehmen in Europa.
- Bei der Grondbach GmbH handelt es sich um einen langfristig orientierten Investor aus Deutschland, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 20,01 % der Anteile an der Masterflex SE hält.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach § 76 AktG sowie nach § 7 der Satzung der Masterflex SE besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Gemäß § 84 AktG und § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat den Vorstand und bestimmt die Zahl der Mitglieder. Dem Vorstand steht im Fall eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht verbunden mit einer der Höhe nach begrenzten Abfindungszahlung zu.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf gemäß § 179 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Gemäß § 18 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Falls das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung



vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – soweit gesetzlich zulässig – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Dies gilt auch für Änderungen der Satzung, wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur ihre Fassung betreffen.

## Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt,

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde am 20. Mai 2021 wirksam und gilt bis zum 19. Mai 2026. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.
- Modalitäten des Erwerbs
  - Der Erwerb erfolgt (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten („öffentliches Angebot“).
    - Beim Erwerb eigener Aktien über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.
    - Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Ziffer (2) gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während des sechsten bis dritten Börsentages vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Angebots.
    - Das Erwerbsvolumen kann begrenzt werden. Sollte bei einem öffentlichen Angebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Erwerbsvolumen überschreiten, kann (i) die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien (Andienungsquoten) anstatt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Eine (ii) bevorrechtigte Annahme von geringen Stückzahlen der zum Erwerb angebotenen bzw. angedienten Aktien der Gesellschaft von bis zu 100 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden sowie (iii) zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Etwaige weitergehende Andienungsrechte von Aktionären sind in den Fällen (i) bis (iii) ausgeschlossen.
- Verwendung eigener Aktien



- Der Vorstand kann die erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) veräußern. Insbesondere genügt dem eine Veräußerung über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten gerichteten Angebots.
- Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Dritten in folgenden Fällen anzubieten oder zu gewähren:
  - gegen Barzahlung, wenn der vereinbarte Preis den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
  - im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
  - zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen;
  - als Belegschaftsaktien im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder von gesonderten Programmen an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundene Unternehmen (einschließlich Organmitgliedern); soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft;
  - zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (scrip dividend) durch Veräußerung gegen vollständige oder teilweise Übertragung von Dividendenansprüchen von Aktionären.
- Die Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffer (1) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Die Aktien dürfen gemäß der vorstehenden Ziffer (1) nur zu einem Preis an Dritte veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der



Aktien der Gesellschaft während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien.

Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots für Spitzenbeträge auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung zudem ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder mit oder ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG. Für diesen Fall ist der Vorstand des Weiteren ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 AktG).

- Weitere Einzelheiten
  - Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Ermächtigungsausnutzung bestimmt der Vorstand. Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden. Der Vorstand wird beim Erwerb eigener Aktien die gesetzlichen Bestimmungen zur hypothetischen Bildung von Rücklagen in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (§ 71 Absatz 2 Satz 2 AktG) pflichtgemäß beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen im Jahr 2023 keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Nennwert der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – dies entspricht einem Anteil von 1,38 % am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460,00 Euro aus.

## Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand unter Neufassung von § 4 Absatz 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zusätzlich um bis zu 4.432.937 Euro durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Das genehmigte Kapital 2016 ist am 20. Juli 2016 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden. Bestandteil des genehmigten Kapital 2016 war unter anderem eine Ermächtigung des Vorstands, mit



Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Am 15. März 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital 2016 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Absatz 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von 8.865.874 Euro um 886.586 Euro auf 9.752.460 Euro durch Ausgabe von 886.586 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab 1. Januar 2016 gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des genehmigten Kapital 2016 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 10 %. Die Kapitalerhöhung wurde sodann am 21. März 2017 in das zuständige Handelsregister für die Gesellschaft eingetragen, sodass seit diesem Zeitpunkt das Grundkapital der Gesellschaft 9.752.460 Euro beträgt. Das genehmigte Kapital 2016 bestand danach aufgrund der dargestellten teilweisen Ausnutzung nun noch in einem Umfang von 3.546.351 Euro.

Eine Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage darf unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG nur erfolgen, wenn der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, was bei der Kapitalerhöhung vom März 2017 der Fall war, womit aber die damals bestehende Ermächtigung insoweit voll umfänglich ausgeschöpft wurde und weshalb dann noch ein zusätzliches genehmigtes Kapital 2017 ergänzt wurde.

Das Genehmigte Kapital 2016 ebenso wie das Genehmigte Kapital 2017 liefen zum 21. Juni 2021 aus, weshalb mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 die bisherigen Kapitalbeschlüsse aufgehoben wurden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
  - zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
  - zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie





- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;
- bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.



## Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben. Die Aktionäre haben auf von der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder den Mitgliedern eines Konsortiums von Kreditinstituten oder von Kreditinstituten nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsrechtsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistungen ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Rechten auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung im Vergleich zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht unangemessen niedrig ist.

Die Summe der Aktien, die an Inhaber von Schuldverschreibungen, welche nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf unter Anrechnung der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital oder aus einem Bestand eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, insgesamt 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen, wobei Bezugsrechtsausschlüsse für Spitzenbeträge unberücksichtigt bleiben. Die Ausgabe von Bezugsrechten oder Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen, die derzeit bei der Gesellschaft nicht bestehen, stellt keinen Bezugsrechtsausschluss in diesem Sinne dar.

Den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und Wandelschuldverschreibungen (nachfolgend gemeinsam „Inhaber“) können Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 4.876.230 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.876.230,00 Euro nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt oder es können Wandlungspflichten in entsprechender Höhe begründet werden. Zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 bedingt erhöht.



Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben können.

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit haben die Vorstandsmitglieder im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) unter engen Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung.

Für den Fall eines Kontrollwechsels enthält der bestehende Konsortialkreditvertrag als Bestandteil einer guten Corporate Governance ein marktübliches Kündigungsrecht der beteiligten Kreditinstitute.

Gelsenkirchen, 26. März 2024

**Dr. Andreas Bastin**  
Vorstandsvorsitzender

**Mark Becks**  
Finanzvorstand



# Konzernabschluss

<b>Konzern-Bilanz</b>	<b>80</b>
<b>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>82</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>83</b>
<b>Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals</b>	<b>84</b>
<b>Konzern-Kapitalflussrechnung</b>	<b>85</b>
<b>Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023</b>	<b>86</b>



## Konzern-Bilanz

Aktiva in T€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>3, 24</b>	<b>13.353</b>	<b>13.207</b>
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	3	1.306	1.473
Entwicklungsleistungen	3	2.269	2.030
Geschäfts- oder Firmenwerte	3, 24	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	3	591	517
<b>Sachanlagen</b>	<b>3</b>	<b>35.753</b>	<b>35.929</b>
Grundstücke und Gebäude		19.099	20.461
Technische Anlagen und Maschinen		12.491	11.827
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.213	2.870
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		950	771
<b>Finanzanlagen</b>	<b>3</b>	<b>62</b>	<b>87</b>
Wertpapiere des Anlagevermögens		62	87
<b>Sonstige Vermögenswerte</b>	<b>5</b>	<b>120</b>	<b>252</b>
<b>Latente Steuern</b>	<b>26</b>	<b>100</b>	<b>44</b>
		<b>49.388</b>	<b>49.519</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
<b>Vorräte</b>	<b>4</b>	<b>22.245</b>	<b>21.274</b>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.160	12.363
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		379	480
Fertige Erzeugnisse und Waren		8.706	8.382
Geleistete Anzahlungen		0	49
<b>Forderungen und sonstige Vermögenswerte</b>	<b>5, 6</b>	<b>10.686</b>	<b>9.642</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	9.886	8.767
Sonstige Vermögenswerte	5	800	875
<b>Ertragsteuererstattungsansprüche</b>	<b>7</b>	<b>346</b>	<b>37</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>8</b>	<b>11.026</b>	<b>9.746</b>
		<b>44.303</b>	<b>40.699</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>93.691</b>	<b>90.218</b>



Passiva in T€	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
<b>Eigenkapital</b>			
<b>Konzerneigenkapital</b>	<b>9</b>	<b>57.236</b>	<b>51.613</b>
Ausgegebenes Kapital		9.618	9.618
Kapitalrücklage		31.306	31.306
Gewinnrücklagen		17.374	11.339
Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten		-646	-620
Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten		71	172
Rücklage für Währungsdifferenzen		-487	-202
<b>Nicht beherrschende Anteile</b>	<b>10</b>	<b>366</b>	<b>372</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>57.602</b>	<b>51.985</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
<b>Rückstellungen</b>	<b>11</b>	<b>321</b>	<b>347</b>
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>12, 17</b>	<b>3.283</b>	<b>24.091</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>14</b>	<b>625</b>	<b>661</b>
<b>Latente Steuern</b>	<b>26</b>	<b>1.024</b>	<b>989</b>
		<b>5.253</b>	<b>26.088</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
<b>Rückstellungen</b>	<b>11</b>	<b>154</b>	<b>145</b>
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>12, 17</b>	<b>20.862</b>	<b>2.495</b>
<b>Ertragsteuerverbindlichkeiten</b>	<b>13</b>	<b>3.237</b>	<b>1.879</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>14, 15</b>	<b>6.583</b>	<b>7.626</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	2.023	2.368
Übrige Verbindlichkeiten	14	4.560	5.258
		<b>30.836</b>	<b>12.145</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>93.691</b>	<b>90.218</b>



## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		2023	2022
	Anhang	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	18	101.115
	Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-24
2.			738
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		123
4.	Sonstige Erträge	19	1.011
	<b>Betriebsleistung</b>		<b>102.225</b>
			<b>102.306</b>
5.	Materialaufwand	20	-32.210
6.	Personalaufwand	21	-35.445
7.	Abschreibungen		-5.291
8.	Sonstige Aufwendungen	22	-16.923
9.	Finanzergebnis	25	
	Finanzierungsaufwendungen		-1.224
	Übriges Finanzergebnis		14
<b>10.</b>	<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>11.146</b>
			<b>10.807</b>
11.	Ertragsteuern	26	-3.109
<b>12.</b>	<b>Konzernergebnis</b>		<b>8.037</b>
	davon: Nicht beherrschende Anteile		44
	<b>davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE</b>		<b>7.993</b>
			<b>7.777</b>
	<b>Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert)</b>	<b>27</b>	<b>0,83</b>
			<b>0,81</b>



## Konzern-Gesamtergebnisrechnung

		2023	2022
	Anhang	T€	T€
<b>Konzernergebnis</b>		<b>8.037</b>	<b>7.827</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>			
<b>Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind</b>			
1. Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	9	-319	213
2. Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten		-26	-25
3. Marktwertänderungen von Sicherungsgeschäften		-145	209
4. Ertragsteuern		44	-62
<b>5. Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-446</b>	<b>335</b>
<b>6. Gesamtergebnis</b>		<b>7.591</b>	<b>8.162</b>
<b>Gesamtergebnis:</b>		<b>7.591</b>	<b>8.162</b>
davon: Nicht beherrschende Anteile		44	50
davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE		<b>7.547</b>	<b>8.112</b>





## Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten	Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten	Währungsdifferenzen	Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
in T€									
<b>Anhang</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>		<b>10</b>	
<b>Eigenkapital zum 01.01.2022</b>	<b>9.618</b>	<b>31.306</b>	<b>4.654</b>	<b>-595</b>	<b>25</b>	<b>-353</b>	<b>44.655</b>	<b>322</b>	<b>44.977</b>
Ausschüttungen	0	0	-1.154	0	0	0	-1.154	0	-1.154
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.839</b>	<b>-25</b>	<b>147</b>	<b>151</b>	<b>8.112</b>	<b>50</b>	<b>8.162</b>
Konzernergebnis	0	0	7.777	0	0	0	7.777	50	7.827
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	0	0	62	-25	147	151	335	0	335
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	-25	0	0	-25	0	-25
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten	0	0	0	0	209	0	209	0	209
Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	62	0	0	151	213	0	213
Auf das sonstige Ergebnis entfallende Ertragsteuern	0	0	0	0	-62	0	-62	0	-62
<b>Eigenkapital zum 31.12.2022</b>	<b>9.618</b>	<b>31.306</b>	<b>11.339</b>	<b>-620</b>	<b>172</b>	<b>-202</b>	<b>51.613</b>	<b>372</b>	<b>51.985</b>
Ausschüttungen	0	0	-1.924	0	0	0	-1.924	-50	-1.974
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.959</b>	<b>-26</b>	<b>-101</b>	<b>-285</b>	<b>7.547</b>	<b>44</b>	<b>7.591</b>
Konzernergebnis	0	0	7.993	0	0	0	7.993	44	8.037
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	0	0	-34	-26	-101	-285	-446	0	-446
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	-26	0	0	-26	0	-26
Marktwertänderungen von Sicherungsinstrumenten	0	0	0	0	-145	0	-145	0	-145
Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	-34	0	0	-285	-319	0	-319
Auf das sonstige Ergebnis entfallende Ertragsteuern	0	0	0	0	44	0	44	0	44
<b>Eigenkapital zum 31.12.2023</b>	<b>9.618</b>	<b>31.306</b>	<b>17.374</b>	<b>-646</b>	<b>71</b>	<b>-487</b>	<b>57.236</b>	<b>366</b>	<b>57.602</b>



## Konzern-Kapitalflussrechnung

in T€	2023	2022
Periodenergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und Finanzerträgen	12.355	11.335
Ertragsteuern	-1.640	-1.446
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	475	474
Zuschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	0	-269
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	4.816	4.567
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	-17	115
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge und Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-196	264
Zunahme/ Abnahme der Vorräte	-971	-4.031
Zunahme/ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-951	-1.931
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.510	1.036
<b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>12.361</b>	<b>10.114</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	16	0
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-620	-575
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.446	-5.294
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.050</b>	<b>-5.869</b>
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile)	-1.974	-1.154
Zins- und Dividendeneinnahmen	14	20
Zinszahlungen	-947	-414
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.339	-1.152
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.500	-1.500
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.746</b>	<b>-4.200</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands</b>	<b>1.565</b>	<b>45</b>
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	-285	151
<b>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</b>	<b>9.746</b>	<b>9.550</b>
<b>Veränderung Konsolidierungskreis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>11.026</b>	<b>9.746</b>



# Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

## 1. Grundlagen der Berichterstattung

### Grundlagen der Darstellung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Anschrift lautet Masterflex SE, Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU zum 31. Dezember 2023 anzuwenden sind sowie den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Es werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Veränderungen des Eigenkapitals und die Kapitalflussrechnung gezeigt. Im Anhang ist zudem die Segmentberichterstattung enthalten. Integraler Bestandteil des Anhangs ist auch der als Anlage beigefügte Anlagespiegel.

Verschiedene Posten der Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Konzern-Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Tausend Euro (TEuro) angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert geringfügige Differenzen ergeben. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Vorstand der Masterflex SE hat diesen Abschluss am 26. März 2024 aufgestellt und freigegeben. Die Billigung erfolgte durch den Aufsichtsrat der Masterflex SE am 26. März 2024.

## 2. Grundsätze der Rechnungslegung

### Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Masterflex SE werden alle von ihr beherrschten in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die Masterflex SE die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem der beherrschende Einfluss endet.

Zum 31. Dezember 2023 umfasst der Konsolidierungskreis neben der Masterflex SE 8 inländische (Vorjahr: 8) und 11 ausländische (Vorjahr: 11) Tochterunternehmen. Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 voll einbezogen:



Bezeichnung der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Anteil Masterflex in %
Masterflex SARL	Frankreich	Béligneux	80
Masterflex Technical Hoses Ltd.	Großbritannien	Oldham	100
Masterduct Holding, Inc.*	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100
· Flexmaster USA, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Holding S.A., Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Brasil LTDA.	Brasilien	Santana de Parnaíba	100*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	Deutschland	Halberstadt	100
FLEIMA-PLASTIC GmbH	Deutschland	Wald-Michelbach	100
Masterflex Handelsgesellschaft mbH	Deutschland	Gelsenkirchen	100
Masterflex Česko s.r.o.	Tschechische Republik	Plana	100
M & T Verwaltungs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· Matzen & Timm GmbH	Deutschland	Norderstedt	100*
Masterflex Scandinavia AB	Schweden	Kungsbacka	100
Masterflex Vertriebs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· APT Advanced Polymer Tubing GmbH	Deutschland	Neuss	100*
Masterflex Asia Holding GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· Masterflex Asia Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100*
· Masterflex Hoses (Kunshan) Co., Ltd.	Volksrepublik China	Kunshan	100*

\* = Teilkonzern

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs bemessen sich nach den hingegebenen Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten sowie den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten und übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt, zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Anpassungen der Anschaffungskosten durch Eintritt künftiger Ereignisse werden in Abhängigkeit von Eintrittswahrscheinlichkeit und der hinreichend verlässlichen Schätzung bereits im Erwerbszeitpunkt berücksichtigt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von eventuell bestehenden nicht beherrschenden Anteilen.

Der Teil der Anschaffungskosten, der den erworbenen Anteil an dem zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Für den Fall, dass die Anschaffungskosten des Erwerbs geringer als das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete erworbene Nettovermögen des Tochterunternehmens sind, wird der Unterschiedsbetrag nach erneuter Beurteilung direkt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.



Einige in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen machen von Teilen der Befreiungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Eine Liste der diese Befreiungsregelungen in Anspruch nehmenden Gesellschaften findet sich in Abschnitt 37.

### Konsolidierung

Der Konzernabschluss der Masterflex SE basiert auf den nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellten Jahresabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochterunternehmen werden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung zu gewährleisten.

Konzerninterne Forderungen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen sowie Zwischenergebnisse aus internen Lieferungen und Leistungen von Vorräten und immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, werden – mit Ausnahme der Aufwendungen und Erträge zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen – eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern berechnet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem zu Zeitwerten bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Dabei wird das Eigenkapital der erworbenen Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt unter Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten, latenter Steuern und eines eventuellen Geschäfts- oder Firmenwerts zu diesem Zeitpunkt ermittelt.

### Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Masterflex-Konzernabschlusses umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung dieser Unternehmen erfolgt zu gleitenden Jahresdurchschnittskursen. Sofern der Durchschnittskurs keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellt, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in einen separaten Posten im Eigenkapital eingestellt und fortgeführt. Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich diese Währungsdifferenzen auf -487 TEuro (Vorjahr: -202 TEuro).

Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden alle im Eigenkapital angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die der Masterflex SE aus dem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven und stille Lasten aus dem Erwerb ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung abweicht, und die Anpassungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten dieser Unternehmen zum Stichtagskurs umgerechnet.



Für die Währungsumrechnung wurden u. a. folgende Wechselkurse zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die Ertrags- und Aufwandsposten einschließlich des Jahresüberschusses wurden mit dem folgenden Jahresdurchschnittskurs umgerechnet:

in €	Abschlussstichtag 31.12.2023	Abschlussstichtag 31.12.2022	Jahresdurchschnitts- kurs 2023	Jahresdurchschnitts- kurs 2022
1 Englisches Pfund (GBP)	1,1506	1,1275	1,1497	1,1727
1 US-Dollar (USD)	0,9050	0,9376	0,9248	0,9497
1 Brasilianischer Real (BRL)	0,1865	0,1773	0,1852	0,1838
1 Tschechische Krone (CZK)	0,0404	0,0415	0,0417	0,0407
1 Schwedische Krone (SEK)	0,0901	0,0899	0,0871	0,0941
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,6854	0,6993	0,6886	0,6891
1 Renminbi (CNY)	0,1274	0,1359	0,1305	0,1413

### Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbsterstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen aktivierte Eigenleistungen und werden mit den Herstellungskosten angesetzt, die nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit, aber bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen in diesen Fällen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen neben Konzessionen, Lizenzen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten auch Technologien. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Sofern die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes bestimmbar ist, wird dieser linear über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Wertansatz eines immateriellen Vermögenswertes mit bestimmter Nutzungsdauer wird überprüft, sofern dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswertes mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Rücknahme erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

### Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich zum Geschäftsjahresende sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) überprüft. Hierbei wird der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem Buchwert einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag entspricht dem internen Nutzungswert oder dem höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Übersteigt der Buchwert der Vermögenswerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor, die ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen ist.



Ein Wertminderungsbetrag ist vom Geschäfts- oder Firmenwert abzuziehen. Ein den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigender Betrag ist proportional zu den Buchwerten auf die anderen Vermögenswerte der zu testenden Einheit zu verteilen.

Der erzielbare Betrag wird als Nutzungswert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten definiert und im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres nach dem „Discounted-Cashflow“-Verfahren ermittelt. Für den Fall, dass Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen wurden, ist eine Wertaufholung nicht zulässig.

### Sachanlagen

Als Sachanlagen werden alle materiellen Vermögenswerte ausgewiesen, die für Zwecke der Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen, zur Vermietung an Dritte oder Verwaltungszwecke eingesetzt und die erwartungsgemäß länger als eine Periode genutzt werden.

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie zuzüglich Wertaufholungen angesetzt. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der Gemeinkosten.

Der Wertansatz von Sachanlagevermögen wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, erfolgt eine Abwertung. Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Stufe gruppiert, für die sich Zahlungsströme separat identifizieren lassen. Entfällt in der Folgezeit der Grund für eine Wertminderung, wird eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

### Nutzungsdauern

Den Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer	Abschreibungs- methode
Software	3 Jahre	Linear
Lizenzen und ähnliche Rechte	über Vertragslaufzeit	Linear
Entwicklungskosten	10 Jahre	Linear
Gebäude/Gebäudeteile	10-50 Jahre	Linear
Technische Anlagen und Maschinen	3-18 Jahre	Linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-10 Jahre	Linear

### Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Wertpapiere und finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Als Wertpapiere verbriefte Fremdkapitaltitel, bei denen das Geschäftsmodell im Halten der Wertpapiere besteht, um Zins- und Tilgungszahlungen zu realisieren, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Alle übrigen Wertpapiere, deren Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen besteht, werden zum Zeitwert bewertet, wobei Wertschwankungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst werden.



Die finanziellen Forderungen werden gemäß Geschäftsmodell zur Erzielung von Zahlungsströmen über die Laufzeit dieser Forderungen gehalten und werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für die bilanzielle Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant. Soweit Finanzderivate vorliegen, wird die Erstbewertung bereits zum Vertragstag bilanziell erfasst. Ebenso werden marktübliche Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren bereits zum Handelstag bilanziell erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Geld oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder in sonstiger Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte überprüft. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Mit Ausnahme der Eigenkapitalinstrumente werden finanzielle Vermögenswerte bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgswirksam zugeschrieben.

### Leasing

Als Leasingnehmer mietet der Masterflex Konzern Vermögenswerte, einschließlich Immobilien. Für alle Verträge, die unter IFRS 16 als Leasing zu qualifizieren sind, werden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 liegt vor, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Zum Bereitstellungszeitpunkt wird das Nutzungsrecht erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bilanziert. Der Masterflex-Konzern wendet bei der Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an, da sich der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen lässt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-) Satzänderung verändern, wenn der Masterflex-Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Masterflex-Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen.





Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten werden nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Nutzungsrechte werden in den gleichen Bilanzposten aufgenommen, in dem auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt werden. Hierzu verweisen wir auf den Anlagespiegel zum Sachanlagevermögen. Leasingverbindlichkeiten werden unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Für Leasingverhältnisse von geringem Wert und für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16 in Anspruch genommen und der Aufwand auf systematischer Basis über die Laufzeit erfasst.

Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen in Anwendung des Wahlrechts gem. IFRS 16.15 auf eine Trennung verzichtet.

### Latente Steuern

Für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen werden im Grundsatz aktive und passive latente Steuern gebildet. Daneben werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Der Ansatz der aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen erfolgt nur in dem Umfang, in dem zukünftig ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis wahrscheinlich ist.

Entsprechend den IFRS werden Wertansätze, die allein auf steuerlichen Vorschriften beruhen, im Konzernabschluss nicht berücksichtigt.

### Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Großteil des Vorratsvermögens wird dabei nach der FIFO (First In – First Out) -Methode bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten und Abschreibungen sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten, jedoch keine Fremdkapitalkosten, da die Voraussetzungen des IAS 23 nicht vorliegen. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und Kosten des Vertriebs. Zuvor erfasste Wertminderungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen. Eine Zuschreibung erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Geleistete Anzahlungen werden ohne Umsatzsteueranteil ausgewiesen.

### Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem Transaktionspreis gemäß IFRS 15 und bei der Folgebewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die aufgrund der kurzen Laufzeiten eine angemessene Schätzung des Marktwertes darstellen. Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung vor, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am bisherigen Forderungsausfall und dem erwarteten Ausfallrisiko. Die Forderungen umfassen Finanzforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (flüssige Mittel) umfassen hauptsächlich die Bankguthaben, Kassenbestände sowie noch nicht gutgeschriebene Schecks und werden zum Nominalwert bilanziert, der dem Marktwert entspricht. Flüssige Mittel in Fremdwährungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.



### Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Stammaktien der Masterflex SE werden als Eigenkapital klassifiziert. Eigene Anteile werden von dem auf die Anteilseigner der Masterflex SE entfallenden Eigenkapital abgezogen.

### Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Bilanzstichtag für die hinzugebende Leistung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrundeliegenden Risiken und Unsicherheiten, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Rückstellungen, die einen Zinsanteil enthalten, werden abgezinst.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet werden, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn diese Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bildung von Gewährleistungsrückstellungen basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko unseres Produktportfolios. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgesetzt werden kann.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstands oder des Barwerts der Mindestleasingraten, sofern dieser Wert niedriger ist, passiviert. Die Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Die kurzfristig fälligen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden im Allgemeinen spätestens 12 Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe fällig. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als abgegrenzte Schuld ausgewiesen.

### Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören im Masterflex-Konzern insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapiere, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Finanzderivate werden auf Basis finanzmathematischer Modelle insbesondere nach Black Scholes mit entsprechend abgeleiteten Bewertungsfaktoren (Level 2) bei der Erstbewertung und unter Fortführung der Bewertungsvorgehensweise auch für die Folgebewertung angesetzt.



Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden im Masterflex-Konzern brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum jeweiligen Zeitpunkt ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Acquisition Cost – AC),
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair Value through Profit and Loss – FVTPL),
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair Value through Other Comprehensive Income – FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Der Masterflex-Konzern ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Der Masterflex-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Masterflex-Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Masterflex-Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgen auch nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasingforderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (life-time expected credit loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende



Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließende direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken. Die Zahlungsmitteläquivalente werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Laufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI). Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Der Masterflex-Konzern macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Sonstigen Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.



Der Erstantritt erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

### Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Eingebettete Derivate werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Fremdwährungskursen und Zinssätzen resultieren. Bestimmte Derivate und nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden als Absicherung für Fremdwährungsrisiken einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert.

Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren.

### Absicherung von Zahlungsströmen

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (cash flow hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern erfasst nur die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Kassakomponente von Devisentermingeschäften als Sicherungsgeschäft in der Absicherung von Zahlungsströmen. Die Veränderung im beizulegenden Zeitwert des Terminelements von Devisentermingeschäften (forward points) wird separat als Kostenpunkt der Sicherungsbeziehung bilanziert und in eine Rücklage für Kosten der Sicherungsinstrumente ins Eigenkapital eingestellt.

Wenn eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nicht finanziellen Postens, wie etwa Vorräte, führt, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Sicherungsbeziehungen und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.



Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsinstrumente prospektiv beendet.

Wenn die Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

### Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts erfüllt werden. Die Ertragsrealisation erfolgt auf Grundlage von Verträgen mit Kunden und basiert auf vereinbarten Transaktionspreis als Gegenleistung unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen. Umsatzerlöse aus der Übertragung eines zugesagten Guts werden zeitpunktbezogen realisiert, wenn die zugesagten Güter gemäß Lieferbedingungen an Kunden ausgeliefert wurden, da zu diesem Zeitpunkt die relevanten Indikatoren aus IFRS 15.38 erfüllt sind und infolgedessen der Kunde die Verfügungsgewalt an den übertragenen Gütern erlangt.

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die für die Übertragung der Güter auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Variable Transaktionspreisbestandteile wie z. B. Rabatte, Skonti oder Kundenboni mindern dabei die erfassten Umsatzerlöse.

Zinserträge werden unter Beachtung des Effektivzinssatzes und der Höhe der Restforderung zeitproportional über die Restlaufzeit in den Finanzierungserträgen erfasst.

### Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, da die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 23 nicht erfüllt sind.

### Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produktes oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, die Entwicklung vermarktbar ist, die Aufwendungen zuverlässig bewertbar sind und ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojektes verfügbar sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen ausgewiesen.



### Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nach IAS 20 zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden in einen Abgrenzungsposten eingestellt und abschreibungsproportional über die Nutzungsdauer der bezuschussten aktivierten Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst. Erfolgsbezogene öffentliche Zuwendungen werden getrennt als ‚sonstige Erträge‘ dargestellt.

### Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Einschätzungen und Ermessensentscheidungen getroffen werden, die sich auf die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen, die aktivischen und passivischen latenten Steuern, die Erträge und Aufwendungen sowie den Ausweis der Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Obwohl die Einschätzungen und Annahmen sorgfältig und gewissenhaft vorgenommen werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die sich tatsächlich einstellenden Beträge von den Schätzungen abweichen.

Faktoren, die eine negative Abweichung von den Erwartungen verursachen können, betreffen beispielsweise eine Verschlechterung der Weltwirtschaft, Entwicklungen der Währungskurse und Zinssätze sowie wesentliche Gerichtsverfahren und Änderungen von umweltrechtlichen bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen. Produktionsfehler, Verluste von wesentlichen Kunden sowie steigende Finanzierungskosten können gleichfalls den zukünftigen Erfolg des Konzerns beeinträchtigen.

Im Folgenden werden mögliche Effekte von Schätzungsänderungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden dargestellt:

#### a. Entwicklungsleistungen

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der künftig zu erwartenden Cashflows aus den Vermögenswerten, über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren und der anzuwendenden Zinssätze vorzunehmen. Zum Bilanzstichtag wurden Schätzungen bestmöglich ermittelt (siehe Abschnitt 2).

#### b. Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Konzern untersucht jährlich, ob Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegen. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt. Den Berechnungen der Nutzungswerte liegen Annahmen des Vorstands zugrunde (siehe Abschnitt 24).

#### c. Latente Steuern

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß mehr Gründe für als gegen eine Realisierung sprechen. Ob die aktiven latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maß steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird, das gegen die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden kann. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte der Umkehrung der passiven latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung geht das Management von der Realisierbarkeit der aktivierten latenten Steuern aus (siehe Abschnitt 26).





#### d. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung oder eines wirtschaftlichen Ressourcenabflusses können dazu führen, dass bislang als Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind bzw. Rückstellungsbeträge sich ändern (siehe Abschnitt 11).

Annahmen und Schätzungen sind zudem für Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen sowie Eventualschulden und Rückstellungen erforderlich, weiterhin bei der Bestimmung des beizulegenden Wertes von langlebigen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und der Bestimmung des Nettoveräußerungswertes von Vorräten.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass eine wesentliche Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist. Änderungen von Schätzungen werden nach IAS 8 zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

#### Neue Rechnungslegungsvorschriften

Von der Möglichkeit, neue Standards, Überarbeitungen von Standards sowie Interpretationen, die am 31. Dezember 2023 bereits verabschiedet und von der Europäischen Union bis zur Freigabe des Konzernabschlusses übernommen waren, vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die folgenden Interpretationen wurden vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet und sind im laufenden Geschäftsjahr erstmals anzuwenden:

• IFRS 17	Bilanzierung von Versicherungsverträgen
• IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
• IAS 8	Änderungen in Bezug auf rechnungslegungsbezogene Schätzungen
• IAS 12	Änderungen in Bezug auf latente Steuern auf Leasingverhältnisse und Stilllegungsverpflichtungen
• IFRS 17	Änderungen in Bezug auf die erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9
	Änderungen, um eine vorübergehende Ausnahme von den Vorschriften zu latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Ertragsteuern der zweiten OECD-Säule zu gewähren
• IAS 12	

Der Standard IFRS 17 regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswert und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrundeliegenden Parameter beziehen, wird im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die versicherungstechnischen Finanzerträge/ -aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt.

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird jetzt vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.





Die Änderungen an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Dabei wird die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ersetzt. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind“. Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im Abschluss auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhaltet. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar.

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sog. initial recognition exemption), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind.

Die Änderung betrifft Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden. Die Änderung betrifft finanzielle Vermögenswerte, für die bei der Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen dargestellt werden, die jedoch für IFRS 9 nicht angepasst wurden. Nach der Änderung ist es einem Unternehmen gestattet, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären.

Mit den Änderungen an IAS 12 wird eine vorübergehende Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two-Regelungen der OECD) eingeführt. Dies soll dazu beitragen, die Konsistenz der Abschlüsse zu gewährleisten und gleichzeitig die Umsetzung der Vorschriften zu erleichtern. Außerdem werden gezielte Offenlegungspflichten eingeführt, die den Anlegern helfen sollen, die Auswirkungen hinsichtlich der aus der Reform resultierenden Ergänzungssteuern auf das Unternehmen besser zu verstehen, insbesondere bevor die länderspezifischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Mindestbesteuerung in Kraft treten.

Die erstmalige Anwendung der Vorschriften hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Masterflex SE.



Für die Aufstellung des IFRS Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 waren folgende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Interpretation	Anwendungs- pflicht ab	
• IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifikation von Schulden	01.01.2024
• IFRS 16	Änderungen zur Klarstellung der Folgebewertung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen durch einen Verkäufer-Leasingnehmer	01.01.2024
• IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifikation von Schulden mit Nebenbedingungen	01.01.2024

Die folgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsstandards und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) herausgegebenen Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen bedürfen noch der Übernahme in europäisches Recht durch die EU und werden derzeit noch nicht angewendet:

Standard/ Interpretation	Anwendungs- pflicht ab	
• IAS 7/IFRS 7	Änderungen in Bezug auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024
• IAS 21	Änderungen in Bezug auf Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2024
• IFRS 10, IAS 28	Änderungen in Bezug auf die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures*	01.01.2024

\* Der ursprüngliche vorgesehene Erstanwendungszeitraum wurde auf unbestimmte Zeit verschoben und ist durch das IASB neu festzulegen.

Der Masterflex Konzern plant nicht, eine der oben genannten Vorschriften vorzeitig anzuwenden. Diese Änderungen werden keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.



## Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva

### 3. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird separat in einem Konzernanlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist (siehe Anlage). Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten existieren Grundschuldeintragungen in Höhe von 14.167 TEuro (Vorjahr: 14.708 TEuro) und Sicherungsübereignungen an Produktionseinrichtungen in Höhe von 12.414, TEuro (Vorjahr: 11.150 TEuro).

Die Vermögenswerte der Auslandsgesellschaften mit abweichender funktionaler Währung werden zum 31. Dezember mit den jeweiligen Stichtagskursen und sämtliche Veränderungen während des Jahres zu Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die aus der unterschiedlichen Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden gesondert im Konzernanlagenspiegel gezeigt.

#### a) Immaterielle Vermögenswerte

Alle immateriellen Vermögenswerte sind erworben, ausgenommen einzelne gewerbliche Schutzrechte sowie Entwicklungsleistungen der Masterflex SE, der Matzen & Timm GmbH und der Novoplast Schlauchtechnik GmbH. Die gewerblichen Schutzrechte betreffen selbst erstellte Patente. Die Entwicklungsleistungen beinhalten aktivierungsfähige Aufwendungen, die bei der Entwicklung marktfähiger Produkte entstanden sind und auch hierfür erworbene Patente. Die aktivierten Herstellungskosten umfassen in diesen Fällen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten.

In Ergänzung zur im Anlagenspiegel dargestellten Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zeigt die folgende Übersicht die Aufteilung in selbst erstellte sowie erworbene immaterielle Vermögenswerte nebst Geschäfts- oder Firmenwerten. Die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Währungsumrechnungsdifferenzen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbenere immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
<b>Stand zum 01.01.2022</b>	<b>2.406</b>	<b>4.583</b>	<b>15.090</b>	<b>22.079</b>
Zugänge	415	160	0	575
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	25	-25	0	0
Kursdifferenzen	0	0	0	0
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>2.846</b>	<b>4.718</b>	<b>15.090</b>	<b>22.654</b>
Zugänge	427	194	0	620
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	-59	59	0	0
Kursdifferenzen	0	0	0	0
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>3.214</b>	<b>4.971</b>	<b>15.090</b>	<b>23.274</b>



Die laufenden Abschreibungen und die kumulierten Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
<b>Stand zum 01.01.2022</b>	<b>629</b>	<b>2.441</b>	<b>5.903</b>	<b>8.973</b>
Abschreibungen Geschäftsjahr	102	372	0	474
Abgänge	0	0	0	0
Kursdifferenzen	0	0	0	0
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>731</b>	<b>2.813</b>	<b>5.903</b>	<b>9.447</b>
Abschreibungen Geschäftsjahr	111	364	0	475
Abgänge	0	0	0	0
<b>Kursdifferenzen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>842</b>	<b>3.177</b>	<b>5.903</b>	<b>9.922</b>

Die Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Stand zum 31.12.2022	2.115	1.905	9.187	13.207
Stand zum 31.12.2023	2.372	1.794	9.187	13.353

Die selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte beinhalten erworbene Lizenzen in Höhe von 103 TEuro (Vorjahr: 85 TEuro). Die geleisteten Anzahlungen werden den erworbenen immateriellen Vermögenswerten zugerechnet.

### b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Wertpapiere des Anlagevermögens	62	87

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex, die als ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) im Sinne des IFRS 9 klassifiziert sind. Die Finanzinstrumente sind der Stufe 1 als Input-Faktoren mit notierten Preisen in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zuzuordnen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden hieraus Marktwertreduzierung in Höhe von 26 TEuro erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (siehe Abschnitt 9).



Anschaffungskosten, nicht realisierte Gewinne, nicht realisierte Verluste und Marktwerte der jederzeit zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

in T€	Anschaffungskosten	Unrealisierte Verluste	Marktwert
	707	646	62

Die Erträge aus den Wertpapieren betragen 2 TEuro (Vorjahr: 1 TEuro).

#### 4. Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.160	12.363
Unfertige Erzeugnisse	379	480
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.706	8.382
Geleistete Anzahlungen	0	49
<b>Gesamt Vorräte</b>	<b>22.245</b>	<b>21.274</b>

Vorräte in Höhe von 31.894 TEuro (Vorjahr: 34.287 TEuro) wurden im Materialaufwand erfasst (vgl. Abschnitt 20).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich um 797 TEuro auf 13.160 TEuro. Die unfertigen Erzeugnisse reduzierten sich um 101 TEuro auf 379 TEuro. Fertige Erzeugnisse und Waren erhöhten sich um 324 TEuro auf 8.706 TEuro.

Abschreibungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert wurden in Höhe von 124 TEuro (Vorjahr: 151 TEuro) vorgenommen.

#### 5. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.886	8.767
Sonstige Vermögenswerte	820	882
Sonstige finanz. Vermögenswerte	101	245
<b>Gesamt Forderungen und sonstige Vermögenswerte</b>	<b>10.807</b>	<b>9.894</b>

Die sonstigen Vermögenswerte haben in Höhe von 50 TEuro (Vorjahr: 27 TEuro) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte haben in Höhe von TEuro 70 (Vorjahr: TEuro 225) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.



Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Abgrenzungsposten	390	401
Debitorische Kreditoren	91	155
Forderungen gegen Krankenkassen	86	98
Forderungen gegen Personal	56	49
Kautionen	51	50
Forderungen gegen Finanzbehörden	29	56
Bonusforderungen	32	18
Übrige	85	55
<b>Gesamt sonstige Vermögenswerte</b>	<b>820</b>	<b>882</b>

Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen Vermögenswerte entsprechen ihren Buchwerten.

Die Abgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen auf Versicherungsprämien, Wartungsverträge, Messekosten, Dekorationskosten, Lizenzgebühren und Beratungskosten zusammen.

## 6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Fortgeführte Anschaffungskosten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.011	8.923
Wertminderungen	-125	-156
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>9.886</b>	<b>8.767</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Die Summe der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt insgesamt 125 TEuro (Vorjahr: 156 TEuro).

Das durchschnittliche Zahlungsziel und die durchschnittlichen Forderungsausstände bewegen sich im marktüblichen Rahmen.



Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

#### 2023 in T€

<b>Buchwert</b>	<b>9.886</b>
<b>1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig</b>	<b>7.510</b>
<b>2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig</b>	<b>2.376</b>
weniger als 30 Tage	1.607
30 bis 59 Tage	351
60 bis 89 Tage	157
90 bis 119 Tage	214
120 Tage oder mehr	47

#### 2022 in T€

<b>Buchwert</b>	<b>8.767</b>
<b>1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig</b>	<b>7.009</b>
<b>2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig</b>	<b>1.758</b>
weniger als 30 Tage	1.220
30 bis 59 Tage	275
60 bis 89 Tage	69
90 bis 119 Tage	173
120 Tage oder mehr	21

## 7. Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betragen zum Stichtag 346 TEuro (Vorjahr: 37 TEuro). Sämtliche Ertragsteuererstattungsansprüche sind innerhalb eines Jahres fällig.

## 8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.026	9.746

Der effektive Zinssatz belief sich auf 0,00 %.



## Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva

### 9. Eigenkapital

#### Kapitalmanagement

Die strategische Ausrichtung des Masterflex-Konzerns setzt den Rahmen für die Optimierung des Kapitalmanagements. Die nachhaltige Unternehmenswertsteigerung im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter soll durch eine stetige Verbesserung des Ergebnisses durch Wachstum und Effizienzverbesserung unserer Geschäftsprozesse erfolgen. Hierfür ist der Ausgleich zwischen den Geschäfts- und Finanzrisiken mit der finanziellen Flexibilität des Masterflex-Konzerns erforderlich, der durch eine intensive Kommunikation mit dem Finanzmarkt und hier insbesondere mit den Banken dargestellt wird.

Die Satzung stellt keine externen Kapitalerfordernisse an die Masterflex SE.

Zur Erläuterung der Entwicklung des Eigenkapitals wird an dieser Stelle auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

#### Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Masterflex SE erhöhte sich zuletzt durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt. Das Gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden keine eigenen Anteile verkauft oder neu erworben. Zum Bilanzstichtag befinden sich 134.126 eigene Anteile im Bestand der Masterflex SE (Vorjahr: 134.126).

Die 134.126 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) haben einen rechnerischen Nennwert von 134.126 Euro. Sie repräsentieren einen Anteil von 1,38 % am Grundkapital der Masterflex SE. Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 erworben. Die Gesellschaft wurde durch die entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse aus den Jahren 2004 und 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung in Höhe von 4.500.000,00 Euro. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460 Euro und ein Ausgegebenes Kapital von 9.618.334,00 Euro aus.

#### Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, ab dem 20. Mai 2021 bis zum 19. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen bisher keinen Gebrauch gemacht.





### Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Der Vorstand ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 und, falls das Genehmigte Kapital 2021 bis zum 15. Mai 2026 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

### Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnebbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.306 TEuro (Vorjahr: 31.306 TEuro).

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergab sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

### Gewinnrücklagen

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen ist der Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

### Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten

Gemäß IFRS 9 wurden vorhandene Wertpapiere des Anlagevermögens als FVOCI (ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) klassifiziert. Am Bilanzstichtag wurden diese Wertpapiere mit dem beizulegenden Wert bewertet. Dadurch entstanden für ein Wertpapier unrealisierte Gewinne, die nach Berücksichtigung von Ertragsteuerauswirkungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und in den Posten „Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten“ im Eigenkapital eingestellt wurden.

### Rücklage für Sicherungsinstrumente

Die zur Sicherungszwecken designierten Währungstermingeschäfte werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und in den Posten „Rücklagen zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten“ im Eigenkapital eingestellt.



## Währungsdifferenzen

Die im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen resultieren aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen und stellen sich wie folgt dar:

in T€	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse	Währungsdifferenzen nach IAS 21.17	Währungsdifferenzen nach IAS 21.19	Summe
Stand 31.12.2021	-76	-372	95	-353
Veränderung 2022	151	0	0	151
Stand 31.12.2022	75	-372	95	-202
Veränderung 2023	-285	0	0	-285
Stand 31.12.2023	-210	-372	95	-487

Steuern, die sich auf erfolgsneutral verrechnete Posten beziehen, wurden gemäß IAS 12.61 ebenfalls erfolgsneutral behandelt und in den oben dargestellten Veränderungen der Währungsdifferenzen berücksichtigt.

Die erfolgsneutral verrechneten Marktwertänderungen in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro) werden gemäß IAS 21.17/21.19/21.32 in Verbindung mit IAS 21.37 bei Tilgung der Fremdwährungsverpflichtung festgeschrieben. Eine erfolgswirksame Auflösung der im Eigenkapital verrechneten Währungsdifferenzen erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs der wirtschaftlich selbstständigen Teileinheit.

## 10. Nicht beherrschende Anteile

Zum 31. Dezember 2023 bestehen nicht beherrschende Anteile an Gesellschaften des Masterflex-Konzerns in Höhe von 366 TEuro (Vorjahr: 372 TEuro). Diese betreffen Masterflex S.A.R.L. mit Sitz in Bèlignieux, Frankreich, die seit 1992 zur Masterflex Group gehört und die Vertriebsniederlassung für Frankreich ist.

Auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt im Geschäftsjahr 2023 ein Gesamtergebnis von 44 TEuro (Vorjahr: 50 TEuro).

## 11. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Stand 01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Tantiemen	347	172	0	146	321
Gewährleistungen	145	145	0	154	154
<b>Gesamt</b>	<b>492</b>	<b>317</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>475</b>



### a) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betreffen die erfolgsbezogenen Komponenten der Vorstandsvergütung in Höhe von 321 TEuro (Vorjahr: 347 TEuro), die erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangen.

### b) Kurzfristige Rückstellungen

Gewährleistungsrückstellungen wurden für die bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen Garantieleistungsfälle in Höhe der erwarteten Aufwendungen gebildet.

## 12. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 setzten sich zusammen aus:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	19.952
Leasingverbindlichkeiten	3.283	4.139
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>3.283</b>	<b>24.091</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.952	1.445
Leasingverbindlichkeiten	910	1.050
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>20.862</b>	<b>2.495</b>
<b>Summe Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>24.145</b>	<b>26.586</b>

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nach Fristigkeiten verteilen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	19.952	1.445
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	0	19.952
<b>Gesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>19.952</b>	<b>21.397</b>

Sofern sich die Finanzverbindlichkeiten auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten beziehen, entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten. Sofern die Finanzverbindlichkeiten den Konsortialkreditvertrag betreffen, wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Der im August 2019 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag hat ein Volumen von 34,9 Mio. Euro und eine Laufzeit bis September 2024. Die Inanspruchnahme belief sich zum Stichtag auf 20,0 Mio. Euro. Aufgrund der Verwendung der Effektivzinsmethode ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Unterschied zwischen der in Anspruch genommenen Kreditsumme von 20.000 TEuro und den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 19.952 TEuro in Höhe von 48 TEuro.



Bilanziell wurde der Konsortialkreditvertrag bei seinem erstmaligen Ansatz um die unmittelbar zurechenbaren Transaktionskosten von 292 TEuro gemindert. Die Folgebewertung erfolgt nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug der Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird effektivzinskonform über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen des Bankenkonsortiums aus dem Konsortialkreditvertrag sind von den Gesellschaften des Masterflex-Konzerns durch Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 43.074 TEuro (Vorjahr: 41.918 TEuro) besichert.

Davon entfallen 14.167 TEuro auf Grundschulden, 12.414 TEuro auf übrige langfristige Vermögenswerte, 11.262 TEuro auf Vorräte und 5.231 TEuro auf kurzfristige Forderungen.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht den angegebenen Buchwerten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Euro-Raum in Abhängigkeit von Fristigkeit und Finanzierungszweck mit einem Zinssatz zwischen 3,45 % und 5,22 % (Vorjahr: 1,25 % und 3,45 %) verzinst.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Banklinien (Barkreditlinien) von 8.588 TEuro. Hiervon ungenutzt waren Banklinien in Höhe von 8.588 TEuro.

#### Leasingverbindlichkeiten

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	910	1.050
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr	3.283	4.139
<b>Gesamt Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>4.193</b>	<b>5.189</b>

Nähere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten werden in Abschnitt 17 gegeben.

### 13. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen laufende Steuern und bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 3.237 TEuro (Vorjahr: 1.879 TEuro).



## 14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Details der sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.023	2.368
Vertragsverbindlichkeiten	307	471
Übrige Verbindlichkeiten	4.878	5.448
<b>Gesamt sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>7.208</b>	<b>8.287</b>

Der Ausweis der Vertragsverbindlichkeiten resultiert aus erhaltenen Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden, die kurzfristig durch eine Lieferung von Fertigerzeugnissen durch den Konzern bedient und abgerechnet werden.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Positionen:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Prämien, Abfindungen, Provisionen	1.623	2.406
Ausstehende Rechnungen	737	437
Abgrenzungsposten	662	699
Verbindlichkeiten aus Steuern	612	611
Abschlusskosten	311	327
Urlaub	226	223
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	193	213
Boni an Kunden	173	155
Sozialversicherung	156	128
Kreditorische Debitoren	109	174
Berufsgenossenschaft	76	75
<b>Gesamt</b>	<b>4.878</b>	<b>5.448</b>

Die Abgrenzungen enthalten fast ausschließlich Zuwendungen der öffentlichen Hand, die der Investitionsförderung dienen. Die Auflösung der Abgrenzungsposten führt zu sonstigen Erträgen in Höhe von 37 TEuro.

Die vereinnahmten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse zur Erweiterung von Betriebsstätten und für technische Anlagen und Maschinen in den Jahren 1995 bis 2011. Die Zulagen wurden für die Anschaffung von Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung gewährt. Notwendige Verwendungsnachweise sind in vollem Umfang erbracht.

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält Verbindlichkeiten in Höhe von 625 TEuro (Vorjahr: 661 TEuro), die erst ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig werden.



## 15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.023	2.368

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den ausgewiesenen Buchwerten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 2.023 TEuro (Vorjahr: 2.368 TEuro) innerhalb eines Jahres fällig.

## 16. Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente des Masterflex-Konzerns.

Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IFRS zusammen:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	21.342	18.995
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	101	245
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	62	87
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	30.691	34.176
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0



Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

in T€	31.12.2023						
	Gesamt	AC		FVPL		FVOCI	
	BW*	BW*	FV*	BW*	FV*	BW*	FV*
<b>Aktiva</b>							
Finanzanlagen	62	-	-	-	-	62	62
Flüssige Mittel	11.026	11.026	11.026	-	-	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.886	9.886	9.886	-	-	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	101	0	0	-	-	101	101
Sonstige Vermögenswerte	430	430	430	-	-	0	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>21.505</b>	<b>21.342</b>	<b>21.342</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>163</b>	<b>163</b>
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.952	19.952	19.952	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	4.193	4.193	4.193	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.023	2.023	2.023	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	4.523	4.523	4.523	-	-	-	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>30.691</b>	<b>30.691</b>	<b>30.691</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

\* BW = Buchwert, FV = Fair Value

in T€	31.12.2022						
	Gesamt	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	BW	FV	BW	FV	BW	FV
<b>Aktiva</b>							
Finanzanlagen	87	-	-	-	-	87	87
Flüssige Mittel	9.746	9.746	9.746	-	-	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.767	8.767	8.767	-	-	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	245	0	0	-	-	245	245
Sonstige Vermögenswerte	482	482	482	-	-	0	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>19.327</b>	<b>18.995</b>	<b>18.995</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>332</b>	<b>332</b>
<b>Passiva</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.397	21.397	21.397	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	5.189	5.189	5.189	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.368	2.368	2.368	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	5.222	5.222	5.222	-	-	-	-
<b>Summe Passiva</b>	<b>34.176</b>	<b>34.176</b>	<b>34.176</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>



Der Masterflex-Konzern hält keine Barsicherheiten und nimmt keine bilanziellen Saldierungen vor. Derivative Finanzinstrumente, Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzern-Bilanz brutto ausgewiesen.

Der Masterflex-Konzern hat finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 5.231 TEuro (kurzfristige Forderungen) als Sicherheit für finanzielle Schulden gestellt. Der Masterflex-Konzern hält keine Sicherheiten im Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte.

Der Masterflex-Konzern unterscheidet einbringliche von notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust. Für notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (definition of default), wenn eine Fälligkeit von größer 90 Tagen oder eine Verschlechterung der Bonität der Kunden dafürsprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Masterflex-Konzern nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

31.12.2023 in T€	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL*	430	0	430
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	lifetime ECL* simplified approach	9.243	0	9.243
	notleidend	lifetime ECL*	768	125	643
			<b>10.011</b>	<b>125</b>	<b>9.886</b>
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL*	11.026	0	11.026
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			<b>11.026</b>	<b>0</b>	<b>11.026</b>

\* ECL = Expected Credit Loss





31.12.2022 in T€	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	482	0	482
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	lifetime ECL simplified approach	8.385	0	8.385
	notleidend	lifetime ECL	538	156	382
			<b>8.923</b>	<b>156</b>	<b>8.767</b>
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	9.746	0	9.746
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			<b>9.746</b>	<b>0</b>	<b>9.746</b>

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst der Masterflex-Konzern unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund der leicht verbesserten Bonitätsbeurteilung der Kunden haben sich die Wertberichtigungen von 156 TEuro im Vorjahr auf 125 TEuro im Geschäftsjahr 2023 verringert.

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Masterflex-Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an. Bei einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit sind die Konzerngesellschaften angewiesen, Zahlungsmittelbestände unverzüglich abzuziehen. Aus diesem Grund entfallen die Zahlungsmittelbestände auf die Kategorie einbringlich (12-month ECL).

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet.

Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

Die in den Konzernabschluss der Masterflex SE einbezogenen Tochtergesellschaften ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung länder- und geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück. Der Masterflex-Konzern verfügt über keinen wesentlichen Bestand überfälliger Vermögenswerte.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde das Expected-Credit-Loss-Modell bezüglich der Einschätzung der künftigen wirtschaftlichen Bedingungen im Zuge der aktuell



geopolitischen Unsicherheiten überprüft. Im Fokus standen hier insbesondere das vergangene und das erwartete Zahlungsverhalten unserer Kunden. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus offenen Rechnungen für gelieferte Produkte. Im Zuge der Überprüfung sind uns keine Sachverhalte in Zusammenhang mit unserem Forderungsportfolio aufgefallen, die Anzeichen einer Wertminderung in erheblichem Umfang erkennen lassen. Wir überwachen unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hinsichtlich einer möglichen Eintrübung durch die geopolitischen Unsicherheiten fortwährend.

### Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2023:

in T€	Zins- ergebnis	Operatives Ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Netto- ergebnisse 2023
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	31	0	31
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	-26	-26
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	-145	-145
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-1.224	0	0	-1.224
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-1.224</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.224</b>

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2022:

in T€	Zins- ergebnis	Operatives Ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Netto- ergebnisse 2022
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	-26	0	-26
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	-25	-25
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	245	245
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-597	0	0	-597
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>-597</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-597</b>



### Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hat einen Vertrag über fixierte Devisentermingeschäfte zur Absicherung höchstwahrscheinlicher Transaktionen (Verkäufe von Produkten) geschlossen und dieser wird als Sicherungsbeziehung bilanziert. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 11. März 2027. Der Marktwert des über insgesamt 4.800 TUSD abgeschlossenen Derivats beträgt am Bilanzstichtag 101 TEuro und wurde unter den sonstigen Vermögenswerten erfasst. Da die Sicherungsbeziehung im Wesentlichen als vollständig effektiv eingestuft wurde, wurden 145 TEuro im sonstigen Ergebnis als Wertänderungen des Sicherungsinstruments erfasst.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der in der Rücklage zur Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten erfasste Betrag 71 TEuro, der aus dem Sicherungsinstrument von 101 TEuro abzüglich darauf entfallender latenter Steuern in Höhe von 30 TEuro resultiert.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte wurde auf Basis einer Black-Scholes-Bewertung extern ermittelt. Die Devisentermingeschäfte wurden dem Level 2 zugeordnet und der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)“ zugeordnet.

## 17. Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer wurden vor allem Verträge über Immobilien und Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu beispielsweise Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf.

Verträge über die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden haben Laufzeiten von durchschnittlich 6 Jahren. Die für diese Verträge vereinbarten Zahlungen werden in vielen Fällen jährlich angepasst. Leasingverträge über andere Objekte als Grundstücke und Gebäude haben in der Regel Laufzeiten von durchschnittlich 3 Jahren.

In der Regel bestehen bei Verträgen über die Anmietung von Fahrzeugen ein vorzeitiges Rückgaberecht sowie eine Verlängerungsoption.

Für die Details zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf die Abschnitte 12 und 29 verwiesen. Nutzungsrechte werden im Sachanlagevermögen erfasst.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2023 darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in T€	2023	2022
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	143	92
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	52	49
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	156	162
<b>Gesamt</b>	<b>351</b>	<b>303</b>

Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betragen im Jahr 2023 1.690 TEuro (Vorjahr: 1.455 TEuro).



## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 18. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 erfasst. Verträge mit Kunden werden nicht zusammengefasst, da entweder ein Rahmenvertrag vorliegt, der die Beziehungen mit Kunden regelt und in der Regel jährlich neuverhandelt wird, oder Kunden bestellen fallbezogen und auf Anfrage.

In den Bestellungen der Kunden wird artikelgenau die vertragliche Leistungsverpflichtung mit der entsprechenden Gegenleistung/dem entsprechenden Transaktionspreis festgelegt und damit die Gegenleistung auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Kundenboni werden anhand der bis zum Geschäftsjahresende erwarteten Absatzmenge mit dem Kunden berechnet und umsatzmindernd bis zur Zahlung an den Kunden abgegrenzt.

Umsatzerlöse aus der Lieferung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen werden zeitpunktbezogen erfasst, da die Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzerfassung des IFRS 15.35 nicht erfüllt werden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt von an Kunden gelieferten Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen wird zum Zeitpunkt der Lieferung dieser Güter an den Kunden gemäß Lieferbedingungen erfasst, da die meisten der in IFRS 15.38 aufgeführten Indikatoren zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponenten genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden. Verträge mit Kunden enthalten lediglich Funktionsgarantien bezogen auf den vorgesehenen Verwendungszweck.

Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen für Kunden, die entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen erfasst werden, sind weder im Geschäftsjahr 2022 noch im Geschäftsjahr 2023 angefallen.

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen vermindert um Erlösschmälerungen und sind im Geschäftsjahr 2023 sämtlich zeitpunktbezogen erfasst worden.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 9.886 TEuro (Vorjahr: 8.767 TEuro). Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden bestanden weder zum 31. Dezember 2022 noch zum 31. Dezember 2023.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 125 TEuro (Vorjahr: 156 TEuro) auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden erfasst.



## 19. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2023	2022
Kursgewinne aus Währungsumrechnungen	442	321
Andere periodenfremde Erträge	193	73
Erlöse aus nicht betriebstypischen Nebenumsätzen	109	135
Erträge aus der Auflösung von Abgrenzungen	39	159
Zulagen	38	45
Aufwandszuschuss öffentliche Hand	16	24
Gewinne aus Anlageverkäufen	16	6
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1	4
Zuschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	0	269
Versicherungsentschädigungen	0	9
Übrige	157	49
<b>Gesamt</b>	<b>1.011</b>	<b>1.094</b>

Die nicht betriebstypischen Nebenumsätze betreffen eine Vielzahl von Einzelfällen aus dem operativen Geschäft, zum Beispiel Verkäufe an Mitarbeiter, Merchandising und Schrotterlöse.

## 20. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	31.894	34.287
Aufwendungen für bezogene Leistungen	316	370
<b>Gesamt</b>	<b>32.210</b>	<b>34.657</b>



## 21. Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2023 um 1.493 TEuro auf 35.445 TEuro (Vorjahr: 33.953 TEuro). Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 29.124 TEuro (Vorjahr: 28.241 TEuro) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 6.321 TEuro (Vorjahr: 5.712 TEuro) enthalten.

Bei der betrieblichen Altersversorgung liegen beitragsorientierte Versorgungspläne („Defined Contribution Plans“) vor. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht das Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an Fonds keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Aufwendungen sind im laufenden Personalaufwand ausgewiesen; eine Rückstellung wird nicht gebildet. Die Aufwendungen dafür betragen 496 TEuro (Vorjahr: 455 TEuro). Die Arbeitgeberleistungen zur Rentenversicherung sind nicht in diesen Leistungen enthalten.

## 22. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2023	2022
Vertriebskosten	6.085	6.623
Verwaltungskosten	3.541	3.143
Betriebskosten	3.463	3.242
Raumbetriebskosten	2.185	2.615
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	592	418
Versicherungen	506	507
Aufwand für Wertberichtigungen	6	103
Gewährleistungen	5	10
Sonstige	223	182
Sonstige Steuern	317	428
<b>Gesamt</b>	<b>16.923</b>	<b>17.271</b>

## 23. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ erfasst. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2023 sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 693 TEuro (Vorjahr: 600 TEuro) entstanden.



## 24. Wertminderungen von Vermögenswerten

Gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) und IAS 38 (Intangible Assets) unterliegen Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im Masterflex-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“ CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („recoverable amount“), d. h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („fair value less costs to sell“) und seinem Nutzungswert („value in use“), verglichen.

In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („impairment loss“) vor.

Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzungswertes mittels der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese 5-Jahresplanungen insbesondere der Umsatz- und Ergebnisentwicklung beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung auf Basis einer bestmöglichen vom Management vorgenommenen Einschätzung zukünftiger Entwicklungen.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer Group-Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen unserer Tätigkeitsschwerpunkte Rechnung zu tragen, berechnen wir für unsere Gesellschaften (CGUs) individuelle Kapitalkostensätze. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, liegen zwischen 7,15 % und 8,53 % (Vorjahr 6,84 % und 7,74 %). Für eine Darstellung je CGU wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Bei der Extrapolation der künftigen Cashflows jenseits der Detailplanungsperiode von fünf Jahren wurde für die CGUs wie im Vorjahr eine Wachstumsrate von 1,0 Prozent angesetzt.

Aus den in Vorjahren getätigten Akquisitionen von Tochterunternehmen resultieren unverändert zum Vorjahr folgende Geschäfts- oder Firmenwerte, die den folgenden CGUs zugeordnet wurden.



Nachfolgende Darstellung enthält neben den fortgeführten Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte je CGU auch deren individuelle Kapitalkostensätze:

	T€	WACC 2023	WACC 2022
APT Advanced Polymer Tubing GmbH	5.929	7,97	7,74
Flexmaster USA, Inc.	1.488	8,53	7,47
FLEIMA-PLASTIC GmbH	1.075	7,15	6,84
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	462	7,59	6,94
Matzen & Timm GmbH	233	8,47	7,18
<b>Gesamt</b>	<b>9.187</b>		

In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 ergab sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte kein Wertminderungsbedarf. Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt hätte zu keiner außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte geführt.

## 25. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2023	2022
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	20
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.224	-597
<b>Gesamt</b>	<b>-1.210</b>	<b>-577</b>

Die Zinserträge resultieren aus dem kurzfristigen Bereich.

## 26. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2023	2022
Ertragsteueraufwand	-3.085	-2.877
Latente Steuern		
aus zeitlichen Unterschieden	-66	-76
aus Verlustvorträgen	42	-27
Latente Steuern gesamt	-24	-103
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>-3.109</b>	<b>-2.980</b>





Die nachfolgende Überleitung der Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2023 geht von dem Gesamtsteuersatz (Gewerbsteuer- sowie Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz) von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %) aus und leitet auf den effektiven Steuersatz von 27,9 % (Vorjahr 27,6 %) über:

in T€	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	11.146	10.807
Erwarteter Steueraufwand 30,0 %	-3.344	-3.242
Veränderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge bzw. Nutzung von Verlustvorträgen im Geschäftsjahr/ungenutzte Verluste	-14	23
Auswirkungen nicht abzugsfähiger Aufwendungen und steuerfreier Erträge	-134	-136
Steuereffekt auf Steuersatzunterschiede	457	411
Sonstige	-74	-36
<b>Gesamt Steueraufwand</b>	<b>-3.109</b>	<b>-2.980</b>

Die Ausgangsgröße (Ergebnis vor Ertragsteuern) entspricht dem Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bzw. latenten Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus Verlustvorträgen und den einzelnen Bilanzposten wie folgt:

in T€	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verlustvorträge	67	0	25	0
Anlagevermögen	368	1.357	356	1.267
Finanzielle Vermögenswerte	0	30	0	73
Vorräte	38	0	29	0
Forderungen	12	179	17	219
Sonstige Vermögenswerte	28	25	43	22
Rückstellungen	10	0	8	0
Verbindlichkeiten	175	31	205	47
<b>vor Saldierung</b>	<b>698</b>	<b>1.622</b>	<b>683</b>	<b>1.628</b>
Saldierung	-598	-598	-639	-639
<b>Konzern-Bilanz</b>	<b>100</b>	<b>1.024</b>	<b>44</b>	<b>989</b>

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn die latenten Steuern sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.



Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde mit einer Fünfjahresplanung unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung überprüft. Die Werthaltigkeit ist aufgrund der auf Basis einer Mittelfristplanung abgeleiteten positiven Ergebniserwartung gegeben. Teile der Verlustvorträge sind zudem durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung und der Kapitalerhöhung entstanden. Die Realisierung dieser Verlustvorträge ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2023 hat die Masterflex aktive latente Steuern in Höhe von 67 TEuro (Vorjahr: 25 TEuro) auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 19 % und 30 %.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 8.810 TEuro (Vorjahr: 9.558 TEuro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung nicht hinreichend sicher ist. Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist in der Regel zeitlich begrenzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 10.020 TEuro (Vorjahr: 10.117 TEuro) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit abbauen werden und die Masterflex Group in der Lage ist, den Abbau zu steuern.

Auf das sonstige Ergebnis entfallen Steuern in Höhe von 44 TEuro (Vorjahr: -62 TEuro), die aus Kursdifferenzen nach IAS 21 resultieren und direkt dem Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben wurden.

## 27. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

	2023	2022
Ergebnis des Geschäftsjahres (T€)	7.993	7.777
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	9.618.334	9.618.334
<b>Ergebnis je Aktie (€)</b>	<b>0,83</b>	<b>0,81</b>

Sowohl für das Geschäftsjahr 2023 als auch für das Vorjahr ergeben sich keine verwässernden Effekte.

## 28. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Masterflex SE weist zum 31. Dezember 2023 einen Bilanzgewinn von 21.419 TEuro aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 der Masterflex SE in Höhe von 21.419.446,36 Euro einen Betrag in Höhe von 2.404.583,50 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2023 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 19.014.862,86 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende von 0,25 Euro pro dividendenberechtigter Aktie.



Zum 31. Dezember 2023 bestehen bei der Masterflex SE ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.562 TEuro, die in Höhe von 1.562 TEuro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten entfallen.

## 29. Finanzrisikomanagement

Neben Erkennung, Bewertung und Überwachung von Risiken in der Abwicklung des operativen Geschäfts und insbesondere aus den daraus resultierenden Finanztransaktionen werden die Risiken durch den Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns gesteuert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Absicherung bestimmter Risiken, wie Währungs-, Zinsänderungs-, Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken.

Neben den originären Finanzinstrumenten können verschiedene derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, darunter Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Zinsswaps. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte und dient der Reduzierung von Fremdwährungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken und erfolgt im Einzelfall in Abstimmung mit dem Vorstand der Masterflex SE.

### Management von Währungsrisiken

Die Internationalität der Geschäftstätigkeit des Konzerns bringt Zahlungsströme in verschiedenen Währungen, insbesondere in US-Dollar, mit sich. Zu den Fremdwährungspositionen zählen Währungsrisiken aus hochwahrscheinlichen künftigen Geschäftstransaktionen, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie aus fest kontrahierten Ein- bzw. Verkaufsverträgen in Fremdwährung. Bei Aufträgen in Schwellenländern wird in der Regel in US-Dollar oder Euro fakturiert.

Die Sensitivitätsanalyse auf Basis der ausstehenden auf US-Dollar lautenden monetären Posten unter Zugrundelegung einer zehnpromtigen Änderung des US-Dollars gegenüber dem Euro führt zu einer Auswirkung in Höhe von rund 234 TEuro auf das Eigenkapital.

Zum 31. Dezember 2023 hielt der Konzern die folgenden Instrumente, um sich gegen Wechselkurs- und Zinssatzänderungen abzusichern:

	Fälligkeit		
	1-6 Monate	7-12 Monate	Mehr als ein Jahr
<b>Wechselkursrisiko</b>			
<b>Devisentermingeschäfte</b>			
Nettorisiko in TUSD	480	480	2.080
Durchschnittlicher EUR:USD-Terminkurs	1,1817	1,1817	1,1817

### Management von Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten erfolgt die Liquiditätsbeschaffung und -anlage der Masterflex an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen.

Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind teilweise einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Dabei können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Finanzinstrumente mit dem Ziel eingesetzt werden, die Zinsvolatilitäten und Finanzierungskosten der zugrunde liegenden Grundgeschäfte zu minimieren.



Die Sensitivitätsanalyse wurde anhand des Zinsrisiko-Exposure zum Bilanzstichtag bestimmt. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war.

Die Sensitivitätsanalyse führt unter Zugrundelegung einer Schwankung des Zinssatzes um 100 Basispunkte zu einem Mehr-/Minderzahlungsmittelabfluss in Höhe von ca. 211 TEuro.

#### Management von Ausfallrisiken

Die Risiken der Kundenforderungen werden bei der Masterflex dezentral überwacht, bewertet und der Ausfall teilweise auch durch Einsatz von Warenkreditversicherungen begrenzt.

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber einer großen Anzahl von in- und ausländischen Kunden aus unterschiedlichen Branchen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein Ausfallrisiko bestand nur in zu vernachlässigender Größe.

Das Risikomanagement bezogen auf Ausleihungen und Anteile an Tochterunternehmen erfolgt über ein konzernweites Controlling-System mit voll konsolidierten Planungsrechnungen, monatlichen Konzernabschlüssen und regelmäßigen Besprechungen des Geschäftsverlaufs.

Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Finanzforderungen.

#### Management von Liquiditätsrisiken

Das Konzern-Liquiditätsmanagement zur Reduzierung von Liquiditätsrisiken beinhaltet die Bestandssicherung von flüssigen Mitteln, die Verfügbarkeit ausreichender Kreditlinien sowie die Fähigkeit zur Gattstellung von Marktpositionen.

Die Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten Tilgungen der finanziellen Verbindlichkeiten:

2023 in T€	Buchwert	2024	2025	2026	2027	2028	≥ 2029
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.023	2.023	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.952	19.952	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	4.193	910	706	521	337	347	1.372
Sonstige Verbindlichkeiten	4.216	4.216	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>30.384</b>	<b>27.101</b>	<b>706</b>	<b>521</b>	<b>337</b>	<b>347</b>	<b>1.372</b>

2022 in T€	Buchwert	2023	2024	2025	2026	2027	≥ 2028
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.368	2.368	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.397	1.501	19.896	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	5.189	1.050	1.004	558	521	337	1.719
Sonstige Verbindlichkeiten	4.750	4.750	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>33.704</b>	<b>9.669</b>	<b>20.900</b>	<b>558</b>	<b>521</b>	<b>337</b>	<b>1.719</b>



Die Tabelle enthält nur die bis zum Stichtag vertraglich vereinbarten Zahlungen aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten werden als innerhalb eines Jahres fällig dargestellt. Die Zahlungen aus den operativen Leasingverhältnissen werden unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Abgrenzungen in Höhe von 662 TEuro (Vorjahr: 699 TEuro) sind zahlungsunwirksam. Aufgrund dessen wird die Auflösung in der Tabelle nicht dargestellt.

### 30. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bis auf die in den Abschnitten 3, 12 und 16 genannten Sicherheiten, bestanden zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

### 31. Segmentberichterstattung

Der Masterflex-Konzern wird als Ein-Segment-Unternehmen gesteuert. Die Steuerung erfolgt anhand der Informationen auf Konzernebene, die der Gesamtvorstand, als chief operating decision maker, zur Performance-Messung und Ressourcenallokation für die ganze Masterflex-Gruppe bekommt (sog. „Management Approach“).

Nach Veräußerung von Geschäftsfeldern in Vorjahren weist die Masterflex SE nur ein operatives Segment, das Kerngeschäftsfeld (HTS), aus.

Im einzigen Segment Hightech-Schlauchsysteme (HTS), welches das Kerngeschäft des Masterflex-Konzerns darstellt, steht die Entwicklung und Herstellung technisch anspruchsvoller Hightech-Schlauchsysteme, Formteile und Spritzgusselemente aus innovativen Spezialkunststoffen für industrielle und medizinische Anwendungen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Die Produkte dieses Segmentes finden in den unterschiedlichsten Industriebereichen, wie z. B. der chemischen Industrie, der Nahrungsmittelindustrie, im Automobilbau oder in der Medizintechnik Anwendung.

Das Segment wird sowohl umsatz- als auch ergebnisseitig (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)) gesteuert.

Das Segmentvermögen enthält die operativen Vermögenswerte wie Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte inkl. der Geschäfts- oder Firmenwerte, Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und liquide Mittel. Steuerforderungen, aktive latente Steuern und Finanzanlagevermögen sind nicht Teil des nach IFRS 8 zu berichtenden Segmentvermögens.

Laut IFRS 8 sind Schulden nur dann in die Segmentberichterstattung einzubeziehen, wenn diese regelmäßig zur Unternehmensteuerung eingesetzt und berichtet werden. Die Masterflex SE setzt diese Kennzahl nicht ein, daher unterbleibt der Ausweis.



### Segmentinformationen:

in T€	2023	2022
Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten	101.115	100.274
EBIT	12.355	11.385
Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	5.437	9.631
Planmäßige Abschreibungen	5.291	5.041
Vermögen	93.691	90.218

Die geografische Verteilung des Umsatzes wird auf Konzernebene ausgewiesen. Berechnungsgrundlage ist der Sitz des Kunden. Daraus ergibt sich eine geografische Umsatzverteilung wie folgt:

in T€	2023	2022
Deutschland	44.512	43.432
Übriges Europa	21.562	19.902
Drittländer	35.041	36.940
<b>Gesamt</b>	<b>101.115</b>	<b>100.274</b>

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit keinem Kunden ein Umsatz > 10 % des Konzernumsatzes erzielt.

Die Überleitung des EBIT zum Ergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Überleitung zum Konzernergebnis in T€	2023	2022
<b>EBIT</b>	<b>12.355</b>	<b>11.385</b>
Zinserträge/Beteiligungserträge	14	20
Zinsaufwand	-1.224	-597
<b>EBT</b>	<b>11.146</b>	<b>10.807</b>
Ertragsteuern	-3.085	-2.877
Latente Steuern	-24	-103
<b>Konzernergebnis</b>	<b>8.037</b>	<b>7.827</b>

Rundungsdifferenzen möglich



Gemäß IFRS 8 ist die geografische Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte anzugeben. Zu den langfristigen Vermögenswerten zählen das Sachanlagevermögen sowie die Immateriellen Vermögenswerte sowie langfristige sonstige Vermögenswerte. Latente Steuern und das Finanzanlagevermögen sind gemäß IFRS 8 nicht Teil der darzustellenden langfristigen Vermögenswerte.

Langfristige Vermögenswerte in T€	2023	2022
Deutschland	44.344	43.906
Übriges Europa	815	856
Drittländer	3.997	4.402
<b>Gesamt</b>	<b>49.156</b>	<b>49.164</b>

Das Segmentvermögen leitet sich wie folgt zum Konzernvermögen über:

	2023	2022
Segmentvermögenswerte	93.183	90.050
Aktive latente Steuern	100	44
Steuerforderungen	346	37
Finanzanlagen	62	87
<b>Konzernvermögen</b>	<b>93.691</b>	<b>90.218</b>

## 32. Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht dem Bilanzausweis „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit haben sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wie folgt entwickelt:

in T€	Stand 31.12.2022	Zahlungswirksam	Umgliederung	Zahlungsunwirksam (Leasingverbindlichkeit)	Zahlungsunwirksam (Devisengeschäfte)	Stand 31.12.2023
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.495	-1.445	19.952	-140	0	20.862
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24.091	0	-19.952	-856	0	3.283
<b>Summe der Finanzverbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>26.586</b>	<b>-1.445</b>	<b>0</b>	<b>-996</b>	<b>0</b>	<b>24.145</b>



### 33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle zwischen der Masterflex SE und ihren konsolidierten Tochterunternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen und wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und bestand im Geschäftsjahr aus drei Komponenten: erfolgsunabhängige Vergütung, erfolgsbezogene Vergütung, Komponente mit langfristiger Anreizwirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich die Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat nach IFRS auf 1.281 TEuro (Vorjahr: 1.271 TEuro). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich dabei auf 106 TEuro (Vorjahr: 106 TEuro) und bestanden ausschließlich aus kurzfristigen Komponenten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen Komponenten der Vorstandsvergütung nach IFRS dar:

in T€	2023	2022
Grundvergütung	680	680
Sachbezüge und sonstige Leistungen	88	88
<b>Summe der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung</b>	<b>768</b>	<b>768</b>
Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung	325	322
<b>Summe der kurzfristigen Vergütung</b>	<b>1.093</b>	<b>1.090</b>
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	82	75
<b>Summe der langfristigen Vergütung</b>	<b>82</b>	<b>75</b>
<b>Gesamtvergütung (nach IFRS)</b>	<b>1.175</b>	<b>1.165</b>

Die Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat nach HGB beliefen sich auf 1.292 TEuro (Vorjahr: 1.374 TEuro). Diese entfielen mit 1.186 TEuro (Vorjahr 1.268 TEuro) auf den Vorstand und mit 106 TEuro (Vorjahr: 106 TEuro) auf den Aufsichtsrat. Die Vorstandsbezüge setzten sich zusammen aus der kurzfristigen erfolgsunabhängigen Vergütung von 768 TEuro (Vorjahr: 768 TEuro), der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung von 272 TEuro (Vorjahr: 325 TEuro) sowie der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung von 146 TEuro (Vorjahr: 175 TEuro). In der Vergütung für die Aufsichtsräte waren Sitzungsgelder von 6 TEuro (Vorjahr: 6 TEuro) enthalten.





### 34. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2023 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter der Adresse <https://www.MasterflexGroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/> dauerhaft zugänglich gemacht.

### 35. Anzahl der Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche auf:

	2023	2022
Produktion	430	406
Vertrieb	93	93
Verwaltung	104	96
Technik	35	34
<b>Mitarbeiter im Konzern</b>	<b>662</b>	<b>629</b>
davon Auszubildende	14	14

### 36. Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Aufwand (Rückstellung) für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, insgesamt 180 TEuro und umfasst die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Abschlusses der Masterflex SE und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

### 37. Befreiung der Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende Tochtergesellschaften machen teilweise von der Nutzung nach § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch:

- Novoplast Schlauchtechnik GmbH
- Matzen & Timm GmbH
- M&T Verwaltungs GmbH
- FLEIMA-PLASTIC GmbH.



### 38. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Masterflex-Konzerns seit dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 eingetreten.

Aus den derzeit laufenden Gesprächen für eine Anschlussfinanzierung zu dem im September 2024 auslaufenden Konsortialvertrag ergeben sich nach unserer derzeitigen Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Zinsgrundlagen.

### 39. Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss, der den größten Konsolidierungskreis der Masterflex SE umfasst, wurde am 26. März 2024 vom Vorstand aufgestellt und die Veröffentlichung für den 28. März 2024 genehmigt.

Gelsenkirchen, 26. März 2024  
Der Vorstand

**Dr. Andreas Bastin**  
Vorstandsvorsitzender

**Mark Becks**  
Finanzvorstand



## Konzern-Anlagespiegel 2023

	AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kursdifferenzen	AK/ HK
in T€	01.01.23					31.12.23
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.582	104	0	103	0	4.789
Entwicklungsleistungen	2.465	399	0	-59	0	2.805
Geschäfts- oder Firmenwert	15.090	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	517	117	0	-44	0	590
<b>Gesamt</b>	<b>22.654</b>	<b>620</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23.274</b>
<b>Sachanlagen</b>						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.298	655	0	15	-220	36.748
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	7.812	137	0	0	-63	7.886
Technische Anlagen und Maschinen	38.596	918	125	1.552	-274	40.667
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.445	1.256	243	170	-161	14.467
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	1.144	234	257	0	-2	1.119
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	771	1.988	65	-1.737	-7	950
<b>Gesamt</b>	<b>89.110</b>	<b>4.817</b>	<b>433</b>	<b>0</b>	<b>-662</b>	<b>92.832</b>
<b>Finanzanlagen</b>						
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	0	0	0	733
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>733</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>733</b>
	<b>112.497</b>	<b>5.437</b>	<b>433</b>	<b>0</b>	<b>-662</b>	<b>116.839</b>



## Konzern-Anlagespiegel 2023

	Kumulierte Abschrei- bung	Abschrei- bungen Ge- schäftsjahr	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Erfolgs- neutrale Marktwert- änderungen	Kursdiffe- renzen	Kumu- lierte Abschrei- bungen	Buch- werte	Buch- werte
in T€	01.01.2023						31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.109	374	0	0	0	0	3.483	1.306	1.473
Entwicklungsleistungen	435	101	0	0	0	0	536	2.269	2.030
Geschäfts- oder Firmenwert	5.903	0	0	0	0	0	5.903	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	591	517
<b>Gesamt</b>	<b>9.447</b>	<b>475</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.922</b>	<b>13.353</b>	<b>13.207</b>
<b>Sachanlagen</b>									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.837	1.992	0	0	0	-180	17.649	19.099	20.461
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	3.154	1.103	0	0	0	-53	4.204	3.682	4.658
Technische Anlagen und Maschinen	26.769	1.746	125	0	0	-214	28.176	12.491	11.827
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.575	1.078	242	0	0	-157	11.254	3.213	2.870
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	794	255	257	0	0	-2	790	329	350
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	950	771
<b>Gesamt</b>	<b>53.181</b>	<b>4.816</b>	<b>367</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-551</b>	<b>57.079</b>	<b>35.753</b>	<b>35.929</b>
<b>Finanzanlagen</b>									
Wertpapiere des Anlagevermögens	646	0	0	0	26	0	672	62	87
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>646</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>672</b>	<b>62</b>	<b>87</b>
	<b>63.274</b>	<b>5.291</b>	<b>367</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>-551</b>	<b>67.673</b>	<b>49.168</b>	<b>49.223</b>



## Konzern-Anlagespiegel 2022

	AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kursdifferenzen	AK/ HK
in T€	01.01.22					31.12.22
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.512	29	0	41	0	4.582
Entwicklungsleistungen	2.065	400	0	0	0	2.465
Geschäfts- oder Firmenwert	15.090	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	412	146	0	-41	0	517
<b>Gesamt</b>	<b>22.079</b>	<b>575</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.654</b>
<b>Sachanlagen</b>						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.676	4.166	478	739	195	36.298
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	4.583	3.573	398	0	54	7.812
Technische Anlagen und Maschinen	35.539	780	117	2.106	288	38.596
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.603	1.022	239	24	35	13.445
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	992	189	39	0	2	1.144
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	558	3.088	6	-2.869	0	771
<b>Gesamt</b>	<b>80.376</b>	<b>9.056</b>	<b>840</b>	<b>0</b>	<b>518</b>	<b>89.110</b>
<b>Finanzanlagen</b>						
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	0	0	0	733
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>733</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>733</b>
	<b>103.188</b>	<b>9.631</b>	<b>840</b>	<b>0</b>	<b>518</b>	<b>112.497</b>



## Konzern-Anlagespiegel 2022

	Kumulierte Abschrei- bung	Abschrei- bungen Ge- schäftsjahr	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Erfolgs- neutrale Marktwert- änderungen	Kursdiffe- renzen	Kumu- lierte Abschrei- bungen	Buch- werte	Buch- werte
in T€	01.01.2022						31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>									
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.726	383	0	0	0	0	3.109	1.473	1.786
Entwicklungsleistungen	344	91	0	0	0	0	435	2.030	1.721
Geschäfts- oder Firmenwert	5.903	0	0	0	0	0	5.903	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	517	412
<b>Gesamt</b>	<b>8.973</b>	<b>474</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.447</b>	<b>13.207</b>	<b>13.106</b>
<b>Sachanlagen</b>									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.597	1.775	372	269	0	106	15.837	20.461	17.079
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	2.473	998	306	0	0	-11	3.154	4.658	2.110
Technische Anlagen und Maschinen	24.842	1.729	87	0	0	285	26.769	11.827	10.697
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.683	1.063	228	0	0	57	10.575	2.870	2.920
– davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	585	246	39	0	0	2	794	350	407
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	771	558
<b>Gesamt</b>	<b>49.122</b>	<b>4.567</b>	<b>687</b>	<b>269</b>	<b>0</b>	<b>448</b>	<b>53.181</b>	<b>35.929</b>	<b>31.254</b>
<b>Finanzanlagen</b>									
Wertpapiere des Anlagevermögens	621	0	0	0	25	0	646	87	112
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>621</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>646</b>	<b>87</b>	<b>112</b>
	<b>58.716</b>	<b>5.041</b>	<b>687</b>	<b>269</b>	<b>25</b>	<b>448</b>	<b>63.274</b>	<b>49.223</b>	<b>44.472</b>



# Weitere Informationen

<b>Bilanzeid</b>	139
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	140
<b>Glossar</b>	148
<b>Impressum</b>	149



## Bilanzeid

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Gelsenkirchen, 26. März 2024

Der Vorstand

**Dr. Andreas Bastin**  
Vorstandsvorsitzender

**Mark Becks**  
Finanzvorstand





## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### An die Masterflex SE, Gelsenkirchen

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Masterflex SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG



DES ABSCHLUSS-PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGE-BERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

### **Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

#### **Sachverhalt**

Im Konzernabschluss der Masterflex SE werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 9.187 (Vorjahr TEUR 9.187) ausgewiesen, die 9,8 % (Vorjahr 10,2 %) der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des Nutzungswerts erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der Masterflex SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor. Die Angaben der Masterflex SE zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 2 Geschäfts- oder Firmenwerte, in Textziffer 3a) und in Textziffer 24 des Konzernanhangs enthalten.



### Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode der Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der Masterflex SE vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite des Mutterunternehmens veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den in Abschnitt „WIRTSCHAFTSBERICHT“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die in Abschnitt „CORPORATE GOVERNANCE BERICHT“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der



Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Masterflex\_KA\_zLB\_ESEF\_31122023.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328



Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMEN-GEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.



- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Marcus Falk.

Essen, 26. März 2024

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**gez. Fritz**  
Wirtschaftsprüfer

**gez. Dr. Falk**  
Wirtschaftsprüfer





## Glossar

<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP)</b>	Dies stellt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen dar, der innerhalb eines Jahres in einer Volkswirtschaft produziert wurde.
<b>Cashflow</b>	Der aus der laufenden Periode erwirtschaftete Fluss finanzieller Mittel, bereinigt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge. Er zeigt die Selbstfinanzierungskraft bzw. die Ertragskraft des Unternehmens auf.
<b>EBITDA</b>	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization – Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.
<b>EBIT</b>	Earnings before interest and taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern.
<b>EBT</b>	Earnings before taxes – Vorsteuergewinn.
<b>Extrusion</b>	Verfahren zur Bearbeitung von Kunststoffen. Die Rohstoffe in Granulatform werden in einem sog. Extruder zerkleinert und erhitzt, bis sie plastifiziert – also formbar – sind, um dann weiterverarbeitet werden zu können.
<b>FEP</b>	Fluoriertes Ethylen-Propylen: Vollfluorierter Kunststoff mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
<b>IAS</b>	International Accounting Standards: International anerkannter Bilanzierungsstandard.
<b>IFRS</b>	International Financial Reporting Standards: EU-Standard zur Rechnungslegung börsennotierter Unternehmen.
<b>PFA, PTFE</b>	Perfluoralkoxy (PFA) und Polytetrafluorethylen (PTFE): zwei fluorierte Kunststoffe mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
<b>Stage-Gate-Prozess</b>	Modell zur Optimierung von Innovations- und Entwicklungsprozessen. Damit sollen auch Ziele berücksichtigt werden, die in solchen Prozessen gar nicht oder unzureichend eingeflossen waren. Dies könnten etwa sein: Fokussierung und Prioritätensetzungen, Parallelentwicklungen unter größerem Tempo, Einsatz bereichsübergreifender Teams oder Marktorientierung.
<b>Working Capital</b>	Das Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten.



## Impressum

Masterflex SE  
Willy-Brandt-Allee 300  
45891 Gelsenkirchen, Germany

### Kontakt

Tel +49 209 97077 0  
Fax +49 209 97077 33  
info@MasterflexGroup.com  
[www.MasterflexGroup.com](http://www.MasterflexGroup.com)

### Text & Redaktion

CROSS ALLIANCE communication GmbH  
[www.crossalliance.de](http://www.crossalliance.de)

### Satz & Layout

FAME Sommer Kippenberg GmbH  
[www.fame-brand.com](http://www.fame-brand.com)

### Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

